

JAHRESBERICHT 2011



Inklusive Garantien für
Ungebundene Finanzkredite

EXPORTKREDITGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

**EXPORTKREDITGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
AUF EINEN BLICK
IN MIO. EUR**

	2010	2011
Ermächtigungsrahmen	120.000	135.000
Neuanträge (Volumen) *	36.808	37.374
Mittelständisch geprägte Unternehmen (Anteil der unterstützten Exporteure in %) **	72,8	71,7
Neugeschäft		
Gedekte Exporte	32.462,5	29.833,6
<i>davon entfallen auf</i>		
<i>Schwellen- und Entwicklungsländer***</i>	22.861,6	22.406,0
<i>Industrieländer***</i>	9.600,9	7.427,5
Gedekte Exporte in EU-Länder	5.583,6	1.873,3
Gedekte Exporte in % des deutschen Gesamtexports	3,4	2,8
Ergebnis		
Einnahmen		
<i>Prämien und Gebühren</i>	776,5	778,6
<i>Rückflüsse</i>	187,2	219,0
<i>auf politische Schäden</i>	72,5	92,3
<i>auf wirtschaftliche Schäden</i>	114,7	126,7
<i>Sondereinnahmen</i>	0,0	13,3
Ausgaben		
<i>Entschädigungen</i>	282,2	408,5
<i>für politische Schäden</i>	23,8	20,2
<i>für wirtschaftliche Schäden</i>	258,4	388,3
<i>Bearbeitung der Exportkreditgarantien</i>	75,9	83,4
Jahresergebnis	605,6	519,0
* Darstellung inkl. gebundener Finanzkredite		
** Mitarbeiteranzahl < 500		
*** Länderaufteilung s. S. 88		
Kumuliertes Ergebnis (seit 1951)		
	2.081,3	2.600,4
Auf den Bund übergegangene Forderungen	4.245,0	4.364,6

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland
Hermesdeckungen

JAHRESBERICHT **2011**



Sehr geehrte Damen und Herren,

Noch nie haben deutsche Unternehmen so viel exportiert wie im letzten Jahr: Zum ersten Mal lag das Exportvolumen über einer Billion Euro. Die Beliebtheit der Marke „Made in Germany“ und der herausragende Ruf des „German Mittelstand“ sind ungebrochen.

Das Bundeswirtschaftsministerium unterstützt mit Exportkreditgarantien die Ausfuhrgeschäfte deutscher Anbieter. Mit Hilfe des Hermesinstrumentariums können vor allem kleine und mittelständische Unternehmen ihre Exporte absichern. Die Abdeckung von Kunden- und Länderrisiken erhöht ihre Liquidität und schafft zusätzliche Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven. Nach einer aktuellen Studie des Münchener ifo Instituts sicherten Hermesbürgschaften in den Jahren 2000 bis 2008 durchschnittlich 140.000 Arbeitsplätze in Deutschland. Im Jahr 2010 waren es sogar 240.000 Arbeitsplätze. Viele davon wurden neu geschaffen, vor allem durch kleine und mittlere Unternehmen.

Durch die Finanzkrise ist es zeitweise zu einem sprunghaften Anstieg der Exportkreditgarantien des Bundes gekommen. Aktuell liegt das Deckungsvolumen noch immer fast 45 Prozent über dem Niveau des Jahres 2008. Das ist der zweithöchste Bestand in der Geschichte des Hermesinstruments.

Wir haben dieser Entwicklung durch Erhöhung des Ermächtigungsrahmens für Exportkreditgarantien auf nunmehr 135 Milliarden Euro Rechnung getragen, um Ausfuhrgeschäfte auch künftig in angemessenem Umfang flankieren zu können. Gleichzeitig haben wir die Erfahrungen der letzten Jahre ausgewertet, um im Bedarfsfall schnell und flexibel nachsteuern zu können. Der im letzten Jahr begonnene Prozess zur verbesserten Abgrenzung staatlicher und privater Aktivitäten im Bereich der Exportkreditgarantien leistet hier einen wichtigen Beitrag. Wir orientieren uns an einer klaren ordnungspolitischen Grundlinie: Die Privatwirtschaft hat Vorrang. Dort, wo die privaten Kreditversicherer – erfreulicherweise – wieder verstärkt präsent sind, ist das krisenbedingte Engagement des Bundes deshalb konsequent zurückgefahren worden. Das ist insbesondere bei der Absicherung kurzfristiger Exportkredite für Ausfuhren in andere EU-Länder und die Kernländer der OECD der Fall.

Das Hermesinstrument kann nur wirken, wenn auch bei den Kreditinstituten die Bereitschaft zur Exportfinanzierung besteht. Um hier Liquiditätsengpässe gar nicht erst entstehen zu lassen, habe ich mich im vergangenen Jahr erfolgreich für die Verlängerung des KfW-Refinanzierungsprogramms eingesetzt. Dabei hilft auch die im letzten Jahr verbesserte Verbriefungsgarantie, welche die Refinanzierungsgeschäfte weiter erleichtert.

Die Schwellen- und Entwicklungsländer sind bedeutende Zielmärkte für die deutsche Exportwirtschaft. Das spiegelt sich auch bei den Hermesdeckungen wider: Im Jahr 2011 entfielen auf sie 75 Prozent des Deckungsvolumens für Exportkreditgarantien. Gleichzeitig forcieren diese Länder auch stärker selbst den Export. Dabei können Unterschiede in der staatlichen Exportförderung den internationalen Wettbewerb verzerren. Im Rahmen der OECD wurden deshalb bereits Mindeststandards bei den Finanzierungsbedingungen (sog. OECD-Konsensus) und der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (sog. Common Approaches) entwickelt. Aber ohne Einbindung der Nicht-OECD-Länder in die internationale Disziplin für staatlich unterstützte Exportkredite sind gleiche Wettbewerbsbedingungen nicht erreichbar. Die Bundesregierung unterstützt daher ausdrücklich die Initiativen der OECD und der G20-Länder zur besseren Integration der Schwellenländer in die bewährten internationalen Standards und zur Formulierung neuer globaler Standards.

Ein freier und fairer Zugang zu Rohstoffen ist gerade für die exportorientierte deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung. Die Bundesregierung hat diese Herausforderungen mit der im Jahr 2010 gestarteten Rohstoffstrategie aufgegriffen.

Ein wesentlicher Bestandteil sind Garantien für ungebundene Finanzkredite, die sogenannten UFK-Garantien. Sie richten sich an private Kreditgeber, die kommerzielle Rohstoffprojekte im Ausland finanzieren. Auch hier gilt also ein klarer Vorrang für privates Engagement.

Wir wollen der Wirtschaft auch künftig ein wettbewerbsfähiges und bedarfsgerechtes Deckungsangebot zur Verfügung stellen. Deshalb liegt mir viel an einem engen Austausch mit den betroffenen Akteuren. In bewährter Tradition lädt das Bundeswirtschaftsministerium dazu auch dieses Jahr wieder Wirtschaftsverbände, Exporteure und Banken zu einer Dialogveranstaltung ein. Lassen Sie uns gemeinsam die Weichen für anhaltendes Wachstum stellen. Deutschland ist dafür gut gerüstet.

Ihr



Dr. Philipp Rösler
Bundesminister für Wirtschaft und Technologie



Der Interministerielle 8 Ausschuss 2011

- 10 Das Geschäftsjahr 2011 im Überblick
- 12 Aufgaben des Interministeriellen Ausschusses
- 14 ifo-Studie bescheinigt Exportkreditgarantien hohe Beschäftigungseffekte
- 16 Besondere Deckungsformen
 - 16 Projektfinanzierungen und Strukturierte Finanzierungen
 - 17 Flugzeuggeschäfte
 - 19 Schiffsgeschäfte
- 18 Exkurs: Mit Investitionsgarantien sicher im Ausland investieren

Entwicklung der 20 Exportkreditgarantien

- 22 Kontinuierliche Weiterentwicklung der Exportkreditgarantien
- 22 Neues Entgeltsystem eingeführt
- 22 Markttestverfahren
- 23 Absicherung für kurzfristige Exportkredite in EU- und OECD-Länder
- 23 Deckung von Auslandsanteilen verbessert
- 24 Verbriefungsgarantie neu gestaltet
- 24 KfW-Refinanzierungsprogramm verlängert
- 24 Einführung der „Finanzkreditdeckung-express“
- 25 Internationale Entwicklungen
- 25 OECD
- 26 Europäische Union
- 27 Berner Union
- 28 Kooperation mit Kreditversicherern anderer Länder
- 30 Exportkreditgarantien und Nachhaltigkeit
 - 30 Interview mit Derrick Noe, Finanzvorstand (CFO) der REpower Systems SE
 - 31 Erneuerbare Energien
 - 32 Korruptionsprävention und Exportkreditgarantien
 - 33 Überarbeitung der Common Approaches
- 34 Exportkreditgarantien im Dialog mit der Wirtschaft
 - 35 Verstärkte Zusammenarbeit in der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung
 - 35 Expertenkreis in Berlin
 - 35 Auszeichnung zur „Best Global ECA 2011“

36 Länderdeckungs politik

- 38 Länderdeckungs politik des IMA
- 40 Schwellen- und Entwicklungsländer
 - 40 Amerika (ohne USA und Kanada)
 - 42 Afrika
 - 44 Asien
 - 50 Europa (ohne Industrieländer)
- 52 Industrieländer



54 Geschäftsverlauf

57 Neugeschäft

Aufgliederung nach
57 Ländergruppen

Aufgliederung nach
Kreditlaufzeiten
59 und Deckungsarten

Antragszahlen und
61 Antragsvolumen

61 Deckungen nach Sektoren

Umweltrelevanz
63 bei geförderten Projekten

Schäden und Rückflüsse, 63 Umschuldungen

63 Schäden

65 Rückflüsse

65 Umschuldungen

67 Ergebnis

67 Einnahmen

67 Ausgaben

67 Jahresergebnis

68 Bestandsentwicklung

Ermächtigungsrahmen
71 und Höchsthaftung

71 Entschädigungsrisiko

73 Grundsatzzusagen

Außenstände aus
73 geleisteten Entschädigungen

Garantien für Ungebundene 74 Finanzkredite (UFK)

76 Das Jahr im Überblick

Grundlagen
78 der UFK-Garantien

Entwicklung
79 auf den Rohstoffmärkten

80 50 Jahre UFK-Garantien

81 Grundsatzthemen

82 Anhang

82 Tabellarischer Anhang

85 Produkte

Definitionen
86 und Erläuterungen

88 Zuordnung der Länder

89 Bildnachweise



DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS 2011

DIE BUNDESREGIERUNG ÜBERNAHM IM JAHR 2011 EXPORTKREDITGARANTIEN IN HÖHE VON 29,8 MILLIARDEN EURO. DIES IST DER ZWEITHÖCHSTE WERT IN DER GESCHICHTE DER HERMESDECKUNGEN. ZUM DREIZEHNTEN MAL IN FOLGE ERZIELTEN DIE EXPORTKREDITGARANTIEN EIN POSITIVES ERGEBNIS ZUGUNSTEN



DES BUNDESHAUSHALTS. DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS ENTSCHIEDET ÜBER DIE DECKUNGSPOLITIK, GRUNDSATZFRAGEN SOWIE ALLE GRÖßEREN DECKUNGSANTRÄGE. DIE BUNDESREGIERUNG

SICHERTE ERNEUT HOHE VOLUMINA FÜR FLUGZEUG- UND SCHIFFSGESCHÄFTE SOWIE FÜR PROJEKTFINANZIERUNGEN AB. EINE UNTERSUCHUNG DES IFO INSTITUTS BESTÄTIGTE DEN EXPORTKREDITGARANTIEN EINE HOHE BESCHÄFTIGUNGSWIRKUNG.

DAS GESCHÄFTSJAHR 2011 IM ÜBERBLICK

10 ■

Im Jahr 2011 hat die Bundesregierung deutsche Exporte im Wert von 29,8 Milliarden Euro mit Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) abgesichert. Dies ist das zweithöchste Deckungsvolumen in der Geschichte der Hermesdeckungen und liegt damit knapp 8,1 % unter dem Rekordwert des Vorjahres (32,5 Milliarden Euro). Der Gesamtexport Deutschlands stieg um 10,5 % auf 1.060,2 Milliarden Euro und lag damit erstmals über einer Billion Euro. Der Anteil der mit Hermesdeckungen abgesicherten Ausfuhren am deutschen Gesamtexport ging von 3,4 % auf 2,8 % zurück.

Die Bundesregierung übernahm neue Deckungen für Exportgeschäfte in 182 Länder. Der Schwerpunkt lag mit 75,1 % des Deckungsvolumens (22,4 Milliarden Euro) wieder bei den Schwellen- und Entwicklungsländern. Exportkreditgarantien für diese Länder gingen um 2 % zurück. Auf die Industrieländer entfielen 24,9 % der abgesicherten Exporte, wobei das Deckungsvolumen für diese Ländergruppe um knapp ein Viertel abnahm.

Rund 60 % des insgesamt abgesicherten Exportvolumens wurde für zehn Länder übernommen. Die höchsten Deckungsvolumina entfielen auf die Türkei, gefolgt von Russland, China, den Vereinigten Staaten und Brasilien.

Im Vergleich zum Vorjahr gingen Deckungen für das mittel- und langfristige Geschäft mit Absicherungen für Kreditlaufzeiten von mehr als zwei Jahren um 5,6 % auf 15,6 Milliarden Euro zurück. Ihr Anteil am Gesamtvolumen dagegen erhöhte sich leicht von 51 % auf 52 %. Staatliche Absicherungen für kurzfristige Geschäfte nahmen um 10,7 % ab und erreichten 14,3 Milliarden Euro; dies entspricht 48 % der neu übernommenen Deckungen.

Die Zahl der Entschädigungsanträge ging im Jahr 2011 um 9,4 % leicht zurück. Die Entschädigungszahlungen erhöhten sich gleichwohl um 44,7 % auf 408,5 Millionen Euro. Davon entfielen 55 % allein auf Schäden in Kasachstan in Folge der dortigen Bankenkrise. Insgesamt liegen die Schäden noch auf einem moderaten Niveau.

Zum dreizehnten Mal in Folge erreichten die Exportkreditgarantien mit 519 Millionen Euro ein positives Ergebnis zugunsten des Bundeshaushalts. Seit Bestehen der Exportkreditgarantien (1949) erhöhte sich der kumulierte Überschuss damit auf 2,6 Milliarden Euro.

Die Bundesregierung stellte angesichts der im Vorjahr deutlich gestiegenen Nachfrage nach staatlichem Schutz vor Zahlungsausfällen ausreichende Mittel für die Übernahme von Hermesdeckungen zur Verfügung. Der Gesetzgeber erhöhte den Ermächtigungsrahmen für Exportkreditgarantien im Haushaltsgesetz 2011 von 120 Milliarden Euro auf 135 Milliarden Euro. Zum Jahresende war darauf ein Garantievolumen von 116 Milliarden Euro angeschrieben.

Seit dem 1. September 2011 gilt ein neues Entgeltsystem für Einzeldeckungen. Es sieht für Kreditlaufzeiten ab zwei Jahren OECD-einheitliche Mindestentgeltsätze nunmehr auch für die gedeckten wirtschaftlichen Risiken vor. Bei der Einstufung in die Risikokategorien berücksichtigt es unverändert die Bonität des Abnehmers, orientiert sich dabei jedoch stärker an externen Ratings.

Die zum 1. Juli 2011 neu gestaltete Verbriefungsgarantie erleichtert die Refinanzierung für vom Bund gedeckte Exportfinanzierungen durch einen originären Rechtsanspruch des Refinanzierers gegen den Bund.

Mit der "Finanzkreditdeckung-express" (FKD-express) wurde im Januar 2011 ein Schnellverfahren zur Absicherung von gebundenen Finanzkrediten (FKG) für kleinere Exportgeschäfte bis zu einem Volumen von jeweils 5 Millionen Euro eingeführt.

Eine im Jahr 2011 finalisierte Studie des Münchner ifo Instituts zur Untersuchung der Arbeitsplatzwirksamkeit der Exportkreditgarantien kommt zu dem Ergebnis, dass die Hermesdeckungen zusätzliche Exporte und steigende Beschäftigung schaffen. Im Jahr 2010, dem Jahr mit dem bisher höchsten Deckungsvolumen, unterstützten sie rund 240.000 Arbeitsplätze. Dabei entfalten sie eine überproportional große Beschäftigungswirkung bei kleinen und mittleren Exporteuren und Zulieferern. Insbesondere in der Finanz- und Wirtschaftskrise hat das Instrumentarium der Exportkreditgarantien laut Studie seine stabilisierende Wirkung für die Exportwirtschaft unter Beweis gestellt.

Die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland wurden zum siebten Mal von den Lesern des Trade Finance Magazine zur besten staatlichen Exportkreditagentur („Best Global ECA“) gewählt. Zudem erhielten neun mit Hermesdeckungen abgesicherte Projekte die Auszeichnung „Deal of the Year 2010“.

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

■ 11

Staatliche Exportkreditgarantien schützen Unternehmen vor dem Risiko des Zahlungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften in schwierige und risikoreiche Märkte. Sie sind ein bewährtes Instrument der Außenwirtschaftsförderung sowie der Exportfinanzierung und stärken die deutschen Exporteure im internationalen Wettbewerb.

Die Bundesregierung steht in intensivem Dialog mit Exporteuren und Banken und entwickelt das Förderinstrument im Hinblick auf die Veränderungen der Märkte und Rahmenbedingungen kontinuierlich weiter. Der enge Austausch gewährleistet ein flexibles, marktnahes und wettbewerbsfähiges Deckungsangebot.

Die Hermesdeckungen leisteten in der Finanzkrise erneut einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der deutschen Exportwirtschaft. Durch ihre antizyklische Wirkung tragen die Exportkreditgarantien gerade in Krisenzeiten zu einer Stabilisierung der Exportwirtschaft und zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei.

Die Bundesregierung förderte im Rahmen von Hermesdeckungen in den 62 Jahren ihres Bestehens Exportgeschäfte mit einem Gesamtvolumen von 714 Milliarden Euro.

AUFGABEN DES INTERMINISTERIELLEN AUSSCHUSSES

12 ■

Die Bundesregierung trägt die haushaltsrechtliche Verantwortung für die Exportkreditgarantien. Unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie entscheidet ein Interministerieller Ausschuss (IMA) alle größeren Deckungsanträge. Der IMA berät über Grundsatzfragen und gestaltet die Weiterentwicklung der Exportkreditgarantien. Er entscheidet über die Deckungspolitik, die Umfang und Bedingungen der Absicherungsmöglichkeiten für die einzelnen Länder bestimmt.

Kriterien für die Festlegung der Länderdeckungspolitik und für die Deckungsmöglichkeiten sind die wirtschaftliche und politische Situation des jeweiligen Importlandes. Hermesdeckungen können nur für förderungs-

würdige Exporte mit vertretbarem Risiko übernommen werden. Förderungswürdigkeit kann – neben einem allgemeinen Exportinteresse – in der Sicherung von Arbeitsplätzen, in strukturpolitischen Erwägungen oder in der Erreichung von außenpolitischen Zielen bestehen. Risikomäßig vertretbar sind Geschäfte, die einen schadenfreien Verlauf erwarten lassen.

Bei der Entscheidung über die Übernahme einer Deckung sind die Grundlagen des Haushaltsrechts, das den Rahmen für Gewährleistungen zur Förderung und Unterstützung von Ausfuhren festlegt, sowie internationale Regelungen (insbesondere der OECD-Konsensus für staatlich unterstützte Exportfinanzierungen) zu beachten. Zudem wird auch die Bonität des ausländischen Bestellers beurteilt. Bei allen Entscheidungen legt die Bundesregierung besonderen Wert darauf, dass die Exportkreditgarantien insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen zur Verfügung stehen.



Die Neptun Werft in Rostock-Warnemünde erhielt den Auftrag zum Bau von insgesamt neun Flusskreuzfahrtschiffen im Wert von über 200 Millionen Euro, von denen eines bereits im Juni 2011 ausgeliefert wurde. Auftraggeber ist die Viking River Cruises AG in Basel, die zu den weltweit führenden Anbietern von Flusskreuzfahrten gehört. Das Geschäft ist durch eine kombinierte Ausfuhr- und Finanzkreditdeckung abgesichert.



Die Schiffe sind 135 m lang, 11,50 m breit und verfügen über Photovoltaikanlagen sowie einen besonders energieeffizienten diesel-elektrischen Antrieb. Die 95 Kabinen bieten Platz für 190 Passagiere. Die hochwertig ausgestatteten Flusskreuzfahrtschiffe sind für den Einsatz auf Rhein, Main und Donau vorgesehen.

Für die Neptun Werft, die sich insbesondere im Segment des Baus von exklusiven Flusskreuzfahrtschiffen einen Namen gemacht hat, ist der Auftrag für die Auslastung der Werft von großer Bedeutung. Gleichzeitig sichert er die Beschäftigung bei den Zulieferern in der Region Rostock.

Der Interministerielle Ausschuss wendet das Garantieinstrumentarium im Sinne der exportierenden Unternehmen flexibel und pragmatisch an. Ziel ist eine bestmögliche, breite Unterstützung der Exportwirtschaft bei gleichzeitiger Wahrung der Nachrangigkeit („Subsidiarität“) der staatlichen Exportkreditgarantien gegenüber privaten Absicherungsmöglichkeiten.

Die Bundesregierung hat ein privates Konsortium (Mandatare) mit dem Management der Exportkreditgarantien beauftragt, das aus der Euler Hermes Deutschland AG und der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besteht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mandatare in Hamburg sowie in den Niederlassungen im Bundesgebiet sind Ansprechpartner für die Exporteure und Banken. Sie bereiten die Deckungsanträge für die Sitzungen des IMA auf und beraten die Bundesregierung bei ihren Entscheidungen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ernennt Sachverständige aus dem Kreis der Exporteure, dem Bankgewerbe und für die Exportwirtschaft wichtigen Institutionen. Diese unterstützen die Arbeit im IMA und bringen aktuelle Erkenntnisse aus der Praxis in die Entscheidungsfindung ein. Stimmberechtigt im Interministeriellen Ausschuss sind die Vertreter des federführenden Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums der Finanzen, des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen.

Unter dem Motto „Im Herzen der Offshore Windindustrie“ tagte der IMA im Rahmen der jährlichen Auswärtssitzung 2011 in Bremerhaven bei der REpower Systems AG. Bremens Wirtschafts-senator Martin Günther und Nils Schnorrenberg, Geschäftsführer der Bremerhavener Wirtschaftsförderungsgesellschaft „bis“, begrüßten die Vertreter der Ressorts und der Mandatare.

Im Anschluss an die Sitzung durften die Teilnehmer den Rotorblattproduktionsprozess der Firma PowerBlades GmbH besuchen. Dieses Unternehmen ist einer der Technologieführer auf dem Gebiet der Offshore-Rotorblätter und fertigt momentan Blätter von 61 Meter Länge für 6-MW-Windkraftanlagen. Der Rotordurchmesser dieser Anlagen beträgt rekordverdächtige 126 Meter.



INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS – IMA

Ministerien

- ▶ BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – federführend
- ▶ BMF Bundesministerium der Finanzen
- ▶ AA Auswärtiges Amt
- ▶ BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mandatare

- ▶ Euler Hermes Deutschland AG
- ▶ PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sachverständige

- ▶ Vertreter der Exportwirtschaft und des Bankgewerbes
- ▶ KfW
- ▶ AKA Ausfuhrkreditgesellschaft mbH
- ▶ Bundesrechnungshof

IFO-STUDIE BESCHEINIGT EXPORTKREDITGARANTIEN HOHE BESCHÄFTIGUNGSEFFEKTE

14 ■

Das Münchner ifo Institut legte zum Jahresende 2011 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie eine umfassende Studie über die Beschäftigungseffekte der Exportkreditgarantien vor. Befragt wurden knapp 4.000 Unternehmen, die in den letzten zehn Jahren Exportkreditgarantien des Bundes in Anspruch genommen hatten. Die Untersuchung zeigt, dass Hermesdeckungen zu steigenden Exporten und zusätzlicher Beschäftigung führen.

Danach wurden in den Jahren 2000 bis 2008 durchschnittlich 79.000 Arbeitsplätze mit Hilfe der Exportkreditgarantien neu geschaffen und 62.000 erhalten. Somit wurden pro Jahr mehr als 140.000 Arbeitsplätze mit Hermesdeckungen unterstützt. Einhergehend mit dem erheblichen Anstieg des Deckungsvolumens im Jahr 2010 erhöhten sich diese Zahlen auf 137.000 neue und 103.000 erhaltene Arbeitsplätze. Damit stieg die Zahl der mit Hermesdeckungen unterstützten Arbeitsplätze auf 240.000.

Nicht nur bei Exporteuren, sondern auch bei Zulieferern werden in hohem Maße Arbeitsplätze gesichert. Entsteht durch hermesgedeckte Exporte ein neuer Arbeitsplatz, werden durchschnittlich 1,44 Arbeitsplätze bei Zulieferern in Deutschland und ein weiterer Arbeitsplatz im Ausland geschaffen.

Die Wirkung der Hermesdeckungen zeigt sich nicht nur als Einmaleffekt beim Markteintritt. Auch Folgeaufträge beeinflussen nachhaltig die Exporte und die Beschäfti-

gung. Da überwiegend der Export von hoch standardisierter Technologie gefördert wird, werden überdurchschnittlich qualifizierte Arbeitsplätze in Wirtschaftszweigen mit Schwerpunkt im Bereich Forschung und Entwicklung gesichert.

Die Studie zeigt auch, dass Exportkreditgarantien den Anstieg deutscher Exporte in Länder mit hohen Risiken besonders stark fördern.

Bei Betrachtung der Sektoren entfällt die größte Beschäftigungswirkung mit 45 % der Gesamtzahl der betroffenen Beschäftigten auf den Maschinenbausektor, gefolgt von den Sektoren Chemie (23 %), Fahrzeugbau (Schiffe, Flugzeuge; 10 %), Metallerzeugnisse (10 %) sowie Kraftfahrzeugbau (6 %).

Eine überproportional große Beschäftigungswirkung entfalten die Hermesdeckungen für kleine und mittelständische Exporteure. Der Anteil der abgesicherten Exportgeschäfte ist bei kleinen Unternehmen überdurchschnittlich hoch. Auf sie entfallen 50 % der neu geschaffenen Arbeitsplätze. Dabei liegt ihr Anteil am Gesamtvolumen der durch Hermesdeckungen abgesicherten Exporte bei 30 %.

Während im Durchschnitt 61 % der gedeckten Exporte aller befragten Unternehmen allein aufgrund der Übernahme von Hermesdeckungen durchgeführt wurden, gaben 37 % der kleinen Unternehmen an, dass Exportgeschäfte ohne staatliche Absicherung komplett ausbleiben würden. Dies ist ein eindeutiges Indiz dafür, dass sich diese Exporteure oft nur mit staatlicher Absicherung auf schwierigen und unsicheren Märkten engagieren können.

KORRELATION VON BESCHÄFTIGUNG UND DECKUNGSVOLUMEN 2000-2010



Quelle: ifo Institut

Für 38 % der befragten Unternehmen spielten Hermesdeckungen während der Finanzmarktkrise zwischen 2008 und 2009 vermehrt eine Rolle bei der Arbeitsplatzsicherung. Dabei waren die Beschäftigungseffekte bei kleinen und mittelständischen Firmen auch in dieser Phase deutlich stärker ausgeprägt als bei Großunternehmen. Bedingt durch die Finanzmarktkrise nahmen in den letzten Jahren mehr Exporteure Hermesdeckungen in Anspruch.

Insgesamt verdeutlicht die Studie den hohen gesamtwirtschaftlichen Nutzen des Instrumentariums. Die berechneten Beschäftigungseffekte stellen dabei nur einen Teil der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Exportkreditgarantien dar, da bei der Untersuchung

andere Determinanten – wie z. B. die Auswirkungen der Hermesdeckungen auf die Lohnhöhe, die Zahl der Arbeitsstunden, die Gewinnsituation der Unternehmen und die Steuereinnahmen des Staates – nicht berücksichtigt wurden. Die komplette Studie ist unter dem Titel: Beschäftigungseffekte der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland „Hermesdeckungen“ im Internet unter www.bmwi.de verfügbar.



Nach planmäßiger Fertigstellung und dem Anschluss des ersten Leitungsstranges der Nord Stream Pipeline an das europäische und russische Gasnetz sowie der feierlichen Inbetriebnahme am 8. November 2011 schreitet die Verlegung des zweiten Stranges der Pipeline weiter zügig voran.

Die Offshore-Gasleitung zwischen Russland und Deutschland wird mit rund 1.200 km eine der längsten Unterwasser-Pipelines der Welt sein. Sie verläuft vom russischen Wyborg nach Lubmin bei Greifswald. Neben der Einspeisung in das deutsche Netz wird das Erdgas überwiegend nach Dänemark, Großbritannien, Belgien, Frankreich und in die Niederlande weitergeleitet.

Nach Abschluss der Bauarbeiten und der geplanten Fertigstellung bis Ende 2012 werden durch die 7,4 Milliarden Euro teure Pipeline 55 Milliarden Kubikmeter Gas pro Jahr fließen. Durch diese enorme Transportkapazität können rund 26 Millionen europäische Haushalte mit Erdgas versorgt werden.

BESONDERE DECKUNGSFORMEN

PROJEKTFINANZIERUNGEN UND STRUKTURIERTE FINANZIERUNGEN

Exportkreditgarantien für **PROJEKTFINANZIERUNGEN** waren im Jahr 2011 erneut eine sehr gefragte Deckungsform. Das Instrument der Projektfinanzierung bot die Möglichkeit, eine Reihe großvolumiger Vorhaben ohne konventionelle Sicherheiten zu realisieren, insbesondere in den Sektoren Öl und Gas, Kraftwerke sowie Erneuerbare Energien. Ein eindeutiger Länderschwerpunkt war nicht zu verzeichnen.

Die Bundesregierung unterstützte im Rahmen von sechs Projektfinanzierungen deutsche Exporte mit einem Gesamtauftragswert von rund 1,4 Milliarden Euro (Vorjahr: sieben Geschäfte mit einem Auftragswert von 3,2 Milliarden Euro). Hervorzuheben ist die Absicherung des deutschen Exportanteils in Höhe von 860 Millionen Euro an der Phase II der Ostsee-Pipeline. Darlehensnehmer ist die in der Schweiz ansässige Betreibergesellschaft Nord Stream AG.

Betreibergesellschaft ist die Nord Stream AG mit Sitz in der Schweiz. Anteilseigner an dieser internationalen Projektgesellschaft sind die russische Gazprom (51%), die deutschen Unternehmen E.ON Ruhrgas (15,5%) und BASF Wintershall (15,5%) sowie die niederländische Gasunie (9%) und die französische GDF Suez (9%). Zahlreiche deutsche Exporteure sind an dem Bau der Pipeline beteiligt. Größter deutscher Lieferant ist die Europipe GmbH aus Mülheim, die 75% der für das Gesamtprojekt benötigten Großrohre aus Stahl mit Innen- und Außenbeschichtung herstellt.

Das Geschäft ist als Projektfinanzierung konzipiert. Die Bundesrepublik Deutschland stellt auch für die 2. Phase des Vorhabens Exportkreditgarantien in Höhe von 860 Millionen Euro zur Verfügung und übernimmt darüber hinaus eine Garantie für einen Ungebundenen Finanzkredit in Höhe von 835 Millionen Euro.

Erstmalig wurde eine Deckung für eine Projektfinanzierung in Russland übernommen. Im Bereich der Erneuerbaren Energien konnten mehrere Vorhaben realisiert werden. Dabei handelte es sich um ein solarthermisches Kraftwerk mit innovativer Technologie in Spanien, zwei Windparks in Taiwan sowie zwei Windparks in Kanada. Die Bundesregierung unterstützt damit deutsche Hersteller bei der Realisierung von Großprojekten der nachhaltigen Energiegewinnung.

Darüber hinaus gab die Bundesregierung eine Grundsatzzusage für ein Gas- und Dampfkraftwerk in Saudi Arabien.

STRUKTURIERTE FINANZIERUNGEN ermöglichen die Durchführung von Sprunginvestitionen sowie von Exportgeschäften, bei denen Erlöse aus Abnahmeverträgen in das Besicherungskonzept integriert werden können, wenn bei dem Projekt die Bonität des Bestellers allein nicht ausreicht und konventionelle Sicherheiten oder externe Risikoträger nicht zur Verfügung stehen. Zunehmend fließen auch bei klassischen Finanzierungen großer Investitionen, wie zum Beispiel Industrieanlagen, Elemente der Strukturierten Finanzierung in die Entscheidung zur Übernahme einer Exportkreditgarantie ein. Zwei Projekte dieser Art für die Türkei und Saudi Arabien befinden sich derzeit in der Analysephase.

Die Bundesregierung sicherte im Jahr 2011 vier strukturierte Geschäfte mit einem Gesamtvolumen von 146 Millionen Euro ab. Sie übernahm Exportkreditgarantien für die Lieferung einer Anlage zur Spanplattenherstellung, für eine Papiermaschine sowie für zwei Projekte im Bereich der Rohstoffgewinnung.

FLUGZEUGGESCHÄFTE

Trotz deutlichen Anstiegs des Kerosinpreises im Jahr 2011 und erheblichen Kostensteigerungen für die Luftfahrtgesellschaften verzeichnete das weltweite Passagieraufkommen erneut Zuwächse mit weiterhin positiven Prognosen.

Airbus erhöhte die Produktionskapazitäten in den vergangenen Jahren kontinuierlich und erreichte mit 534 ausgelieferten Flugzeugen in 2011 einen neuen Rekordwert. Die Zahl der Neubestellungen nahm nochmals zu und stieg auf mehr als 1.400 Flugzeuge. Airbus kündigte an, die Produktion weiter zu erhöhen, um die anhaltend hohe Nachfrage befriedigen zu können.

Die Regierungen in Deutschland, Frankreich und Großbritannien sicherten 144 Airbus-Flugzeuge ab (2010: 196). Der mit Exportkreditgarantien gedeckte deutsche Produktionsanteil summierte sich auf ein Volumen von knapp 4,7 Milliarden Euro und lag damit nur 0,7% unter dem Vorjahresniveau.



Exkurs: Mit Investitionsgarantien sicher im Ausland investieren

INVESTITIONSGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► Direktinvestitionen Ausland

18 ■

Der Anteil der Entwicklungs- und Schwellenländer am Welthandel wächst seit Jahren stetig. Eine starke lokale Präsenz in diesen Märkten ist daher oft von entscheidender strategischer Bedeutung für viele deutsche Unternehmen. Den Themen Rechtssicherheit und sichere politische Rahmenbedingungen wird heute von vielen Unternehmen – insbesondere nach den Erfahrungen der Finanz- und Wirtschaftskrise – deutlich mehr Bedeutung beigemessen. Die seit 1960 verfügbaren Investitionsgarantien schützen deutsche Direktinvestitionen vor politischen Risiken (u. a. Enteignungen, Krieg, Konvertierungs- und Transferrisiken), die von Unternehmen nicht zu beeinflussen sind.

Der Garantieschutz wirkt nicht erst im Schadenfall. Die Bundesregierung setzt sich – auch in Form von Kostenbeteiligungen bei Rechtsstreitigkeiten – aktiv für die Fortführung der Projekte ein. Es können Investitionen jeglicher Größenordnung abgesichert werden, es gibt weder Projekt- noch Länderplafonds. Investitionsgarantien werden in der Regel auf Basis völkerrechtlicher Investitionsförderungs- und -schutzverträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zielland übernommen. Bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Vorhaben spielen auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eine besondere Rolle. Diese beinhalten Grundsätze und Maßstäbe für freiwilliges verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln im Ausland.

Die Nachfrage nach Investitionsgarantien hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Im Jahr 2011 wurden Garantien in Höhe von 5,2 Milliarden Euro übernommen. Das Obligo stieg dadurch auf den Rekordwert von 31,0 Milliarden Euro. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 86 Projekte in 26 Ländern abgesichert. Der Schwerpunkt lag dabei auf Projekten aus den Branchen Automobilwirtschaft und chemische Industrie. Jede fünfte neue Garantie wurde zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen übernommen.

Anträge werden im Rahmen des Interministeriellen Ausschusses für Investitionsgarantien unter der Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt entschieden.

Mit der Geschäftsführung der Investitionsgarantien hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) und der Euler Hermes Deutschland AG, beauftragt.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Tel.: + 49 (0)40 / 88 34 - 90 00

info@investitionsgarantien.de

www.agaportal.de

LÄNDER MIT DEM HÖCHSTEN NEU ÜBERNOMMENEN GARANTIEVOLUMEN IN MIO. EUR



Gesamt 2011: 5.159

HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) 10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR



SCHIFFSGESCHÄFTE

Die deutschen Werften richteten ihre Produktion und ihr Produktportfolio infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise und der zunehmenden asiatischen Konkurrenz noch stärker als bisher auf den Spezialschiffbau aus. Dabei war die Fremdkapitalbeschaffung für die Bauzeit- und Endfinanzierung weiterhin erschwert. Die Exportkreditgarantien waren für die Finanzierbarkeit von Neubaufträgen und für die Beschäftigungssicherung auf den Werften erneut unverzichtbar. Es zeichnet sich ab, dass die zunehmende internationale Arbeitsteilung im Schiffbau eine stärkere Kooperation auch mit asiatischen Kreditversicherern und ausländischen Banken erforderlich machen wird.

Zu Beginn des Jahres 2011 sicherte der Bund drei Aufträge zum Bau von Fähren für einen dänischen Reeder mit Hermesdeckungen ab. Im Bereich Spezialschiffbau wurden drei eisgängige Container- und Versorgungsschiffe nach Grönland, zwei Fähren für Dänemark sowie zwei Errichterschiffe (Offshore Construction Vessels)

von Abnehmern in Singapur auf den P+S Werften mit Exportkreditgarantien unterstützt. Die Projekt- und Markteinschätzung bei einem Spezialschiff zur Verlegung von Rohren und Kabeln in der Tiefsee stellte besondere Anforderungen an die Risikoanalyse des Bundes, da in diesem sehr volatilen Markt langfristige Charterverträge nicht üblich sind.

Neben zwei Großaufträgen der Meyer Werft für Kreuzfahrtschiffe mit der Royal Caribbean Cruises Line übernahm der Bund erstmals auch Exportkreditgarantien für Flusskreuzfahrtschiffe. Diese neun Schiffe werden auf der Neptun Werft in Rostock gebaut. Weitere Folgeaufträge liegen bereits vor. Insgesamt wurden Exportkreditgarantien für den zivilen Schiffbau in Höhe von 2,3 Milliarden Euro übernommen.

Hinzu kamen Absicherungen im Marineschiffbau über 2,5 Milliarden Euro. Mit insgesamt 4,8 Milliarden Euro (Vorjahr: 3,0 Milliarden Euro) lag das Deckungsvolumen für zivile und militärische Schiffsgeschäfte auch im internationalen Vergleich weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die Flensburger-Schiffbau-Gesellschaft ist eine der erfolgreichsten Werften für sogenannte RoRo Schiffe weltweit. Mit einer kombinierten Ausfuhr- und Finanzkreditdeckung sicherte die Bundesregierung den Bau und die Lieferung von zwei RoRo Frachtfähren ab.

Die RoRo Frachtfähren sind hochmoderne Konstruktionen, die eine schnelle, wirtschaftliche und umweltfreundliche Dienstleistung möglich machen. Die kraftstoffsparenden Schiffe zeichnen sich durch eine hohe Effizienz, exzellentes Seegangsverhalten und große Ladungskapazität aus und sind für den Einsatz in der Irischen See vorgesehen.





ENTWICKLUNG DER EXPORTKREDITGARANTIEN

DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS SETZTE DIE MODERNISIERUNG DES INSTRUMENTARIUMS FORT. DAS NEUE ENTGELTSYSTEM IST EIN WICHTIGER SCHRITT AUF DEM WEG ZU INTERNATIONALER WETTBEWERBSGLEICHHEIT.



ÄNDERUNGEN BEI DER EINBEZIEHUNG VON AUSLANDSANTEILEN UND BEI DER VERBRIEFUNGSGARANTIE FÜHRTE ZU MEHR MARKTNÄHE. DIE BUNDESREGIERUNG SETZTE SICH IN DEN GREMIEN DER EU UND DER OECD FÜR DIE WAHRUNG EINHEITLICHER WETTBEWERBSBEDINGUNGEN UND FÜR GLOBALE STANDARDS EIN. IM RAHMEN IHRER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE FÖRDERT SIE DEN EINSATZ ERNEUERBARER ENERGIEN UND DIE KORRUPTIONSPRÄVENTION. DIE ERNEUTE AUSZEICHNUNG ZUR „BEST GLOBAL ECA“ BESTÄTIGTE DEN ERFOLG DES INSTRUMENTARIUMS.

KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG DER EXPORTKREDITGARANTIEN

NEUES ENTGELTSYSTEM EINGEFÜHRT

Zum 1. September 2011 wurde das neue OECD-Entgeltsystem für Einzeldeckungen mit Kreditlaufzeiten ab zwei Jahren eingeführt. Damit gelten auch für die Absicherung wirtschaftlicher Risiken international einheitliche Mindestentgeltsätze. Die neue Systematik berücksichtigt bei der Einstufung von Käufern und Banken in die Risikokategorien unverändert vorrangig die Bonität des Abnehmers, orientiert sich aber stärker als bislang an externen Ratings. Zusätzlich stellen Sicherheiten einen wichtigen Aspekt für die Risikobeurteilung und die Entgeltberechnung dar. Sie können zu einem Abschlag führen. Die Kalkulation des Entgelts erfolgt auf Basis von Risikokategorien, die nicht mehr nach Banken- und Käuferrisiko unterscheiden.

Das neue Entgeltsystem führt zu einer stärkeren Entgeltharmonisierung zwischen den staatlichen Exportkreditversicherern innerhalb der OECD. Es setzt die Vorgaben des im Februar 2010 auf OECD-Ebene ausgehandelten Kompromisses für staatliche Exportkreditversicherungen in die Praxis um und ist ein wichtiger Schritt zur internationalen Wettbewerbsgleichheit.

Expoteure und Banken wurden frühzeitig und detailliert über die Neuerungen informiert. Ziel der Bundesregierung war es, die Veränderungen des Entgeltsystems insgesamt aufkommensneutral zu gestalten.

MARKTTESTVERFAHREN

Der OECD-Konsensus schreibt vor, dass die Entgelte staatlicher Exportkreditversicherer für Deckungen in Ländern mit der Entgeltkategorie 0 die Prämien des privaten Marktes nicht unterbieten dürfen. Mit der Einführung des neuen OECD-Entgeltsystems per 1. September 2011 wurden unterschiedliche Verfahren vorgesehen, diese Marktkonformität des Entgelts zu belegen.

Für die Exportkreditgarantien findet vor allem der sogenannte direkte Marktvergleich zur Ermittlung der marktconformen Entgelthöhe Anwendung. Dabei werden die Gesamtfinanzierungskosten eines kommerziellen, ungedeckten Kredits mit denen des zu deckenden Darlehens verglichen. Vorausgesetzt beide Kredite haben vergleichbare Konditionen, lässt sich so ein marktgerechtes Entgelt für die Hermesdeckung ermitteln.

Ein solcher Markttest ist für Geschäfte mit Bestellern oder Garanten in Ländern der Entgeltkategorie 0 erforderlich, wenn die Kreditlaufzeit mindestens zwei Jahre beträgt und der Auftragswert eine bestimmte in der OECD festgelegte Größenordnung überschreitet. Man orientiert sich hierbei an den Werten der sogenannten Sonderziehungsrechte des Internationalen Währungsfonds (SZR). Es gilt der Schwellenwert von 10 Millionen SZR.

Für Geschäfte mit Bestellern und Garanten in der EU wird wegen EU-rechtlicher Anforderungen ein Markttest durchgeführt. Die Marktkonformität des Deckungsentgelts wird hier unabhängig von der Kreditlaufzeit und der Größenordnung des Geschäftes untersucht.

ABSICHERUNG FÜR KURZFRISTIGE EXPORTKREDITE IN EU- UND OECD-LÄNDER

Die EU-Kommission ermöglichte vor dem Hintergrund der Finanzkrise die Absicherung von kurzfristigen Exportgeschäften in alle EU-Länder und in die Kernländer der OECD bis Ende 2010. Der Grund hierfür lag darin, dass der private Versicherungsmarkt für Exporte in diese Länder mit Kreditlaufzeiten bis zu zwei Jahren nicht mehr in ausreichendem Maß zur Verfügung stand. Auf Antrag der Bundesregierung verlängerte die EU-Kommission diese Ausnahmeregelung für Bulgarien, Rumänien, Island, Lettland und Litauen bis zum 31. Dezember 2011. Für diese Länder wurden im Jahr 2011 kurzfristige Deckungen in Höhe von 255 Millionen Euro übernommen. In den übrigen Ländern, die bis zum 31. Dezember 2010 von der Bundesregierung abgesichert werden konnten, waren die privaten Kreditversicherer mit ausreichenden Deckungsvolumina vertreten. Daher war hier die staatliche Absicherungsmöglichkeit nicht mehr erforderlich.

DECKUNG VON AUSLANDSANTEILEN VERBESSERT

Die Regelungen zum **KURZFRISTGESCHÄFT** wurden ergänzt: Während unter den Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen (APG und APG-light) schon bislang bis zu 100 % Auslandsware zulässig waren, ist jetzt auch die Deckungsfähigkeit von Auslandsware unter Einzel-Lieferantenkreditdeckungen und revolvingierenden Lieferantenkreditdeckungen weiter gefasst worden. Im Falle von Nicht-Investitionsgütern kann nunmehr auch unter diesen beiden Deckungsformen bis zu 100 % Auslands-

Istanbul ist eine Weltstadt von internationaler Bedeutung und der größte Verkehrsknotenpunkt der Türkei. Mehrere Projekte sollen die Umstellung des Fahrzeugverkehrs auf die Schiene vorantreiben. Eins davon ist eine 387 m lange Stadtbahn-Brücke, die über das Goldene Horn führen und im europäischen Teil Istanbul die Altstadt mit dem Stadtteil Beyoglu verbinden wird.

Die „Golden Horn Crossing Bridge“, die im Dezember 2012 fertig gestellt sein soll, ist eine Stahlseilbrücke mit einem integrierten 120 m langen Drehbrückenteil, das einen ungehinderten Schiffsverkehr ermöglicht. Der ursprüngliche Entwurf stammt von Leonardo da Vinci aus dem Jahre 1502. Damit ist die Brücke das erste architektonische Projekt der Renaissance, das nach Originalentwürfen verwirklicht wird.

Generalexporteur ist die LINKAS International GmbH aus Hamburg. Diese koordiniert sämtliche Lieferungen von über 20 deutschen und ausländischen Sublieferanten sowie die Bauarbeiten, die den Großteil der Investitionskosten ausmachen.

Die Bundesrepublik Deutschland stellt eine Ausfuhrdeckung und eine Finanzkreditdeckung zur Verfügung. Das 151 Millionen Euro teure Projekt wurde von den Lesern des britischen Magazins Trade Finance als „Deal of the Year“ ausgezeichnet.



ware in die Deckung eingeschlossen werden. Für Investitionsgüter ist ein Zwei-Stufen-Modell eingeführt worden. Innerhalb der ersten Stufe kann Auslandsware bis zu 49% des zu deckenden Gesamtauftragswertes ohne nähere Begründung in die Deckung einbezogen werden. Sollte der Anteil über 49% – zweite Stufe – liegen, entscheidet der IMA von Fall zu Fall unter Abwägung der vorgebrachten Begründungen und der Förderungswürdigkeit über die Deckungsfähigkeit.

Beim **MITTEL- UND LANGFRISTIGEN GESCHÄFT** wurde die Einbeziehung ausländischer Zulieferungen für verbundene Unternehmen auf 49% (im Rahmen der zweiten Stufe des Drei-Stufen-Modells) erweitert, wenn dadurch ein wettbewerbsfähiges Angebot möglich wird und gleichzeitig Arbeitsplätze in Deutschland gesichert werden. Auch für Einzelfallentscheidungen im Rahmen der dritten Stufe (mehr als 49%) steht nunmehr die Wettbewerbsfähigkeit des Exporteurs im Vordergrund.

VERBRIEFUNGSGARANTIE NEU GESTALTET

Die **VERBRIEFUNGSGARANTIE** wurde zum 1. Juli 2011 neu gestaltet und ist damit für Investoren und Refinanzierer deutlich attraktiver. Sie enthält nunmehr einen eigenständigen Rechtsanspruch des Refinanzierers, der zwar eine Finanzkreditdeckung des Bundes voraussetzt, rechtlich jedoch hiervon nicht mehr abgeleitet wird. Die Ausgestaltung des Garantietextes orientiert sich an marktüblichen Bankgarantien. Die antragstellende Bank enthält nach Entscheidung des Bundes zwei Dokumente, von denen nur das Dokument mit dem eigenständigen Rechtsanspruch an den Refinanzierer weitergereicht wird.

KFW-REFINANZIERUNGSPROGRAMM VERLÄNGERT

Die Bundesregierung setzte sich gegenüber der EU-Kommission erfolgreich für eine Verlängerung des KfW-Refinanzierungsprogramms bis zum 31. Dezember 2012 ein. Diese erfolgte zu modifizierten Konditionen mit einem verfügbaren Refinanzierungsvolumen von 1,5 Milliarden Euro. Im Rahmen dieses Programms refinanziert die KfW von Geschäftsbanken vergebene Exportkredite, die mit einer Finanzkreditdeckung und einer Verbriefungsgarantie des Bundes abgesichert sind. Das Programm trägt zur Kreditversorgung der deutschen Exportwirtschaft bei, indem es Banken langfristige Refinanzierungsmittel für den Fall von Liquiditätsengpässen zur Verfügung stellt. Durch marktgemäße Konditionen ist eine beihilfefreie Ausgestaltung des Programms sichergestellt. Nähere Informationen sind im Internet (www.kfw.de) unter dem Stichwort „KfW-Programm – Refinanzierung bundesgedeckter Exportkredite“ erhältlich.

EINFÜHRUNG DER „FINANZKREDITDECKUNG-EXPRESS“

Um kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Exportkreditgarantien zu vereinfachen, führte die Bundesregierung im Januar 2011 ein Schnellverfahren zur Übernahme von gebundenen Finanzkreditdeckungen auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung ein. Unter der **„FINANZKREDITDECKUNG-EXPRESS“** (FKD-express) können Kreditinstitute einfach strukturierte Exportgeschäfte mit einem Auftragsvolumen bis zu 5 Millionen Euro finanzieren und dabei sowohl für isolierte als auch für kombinierte Finanzkreditdeckungen mit einer Entscheidung über die Hermesdeckung innerhalb von vier Bankarbeitstagen rechnen. Dieses Verfahren erleichtert es Banken, staatlich abgesicherte Bestellerkredite auch für dieses Segment anzubieten.

INTERNATIONALE ENTWICKLUNGEN

OECD

In der OECD war die Einführung der Mindestprämien für wirtschaftliche Risiken zum 1. September 2011 ein wichtiger Meilenstein der Reformarbeiten zur Modernisierung des OECD-Konsensus. Das bereits 2010 ausgehandelte Sektorabkommen für Flugzeuge (ASU) trat am 1. Februar 2011 in Kraft und regelt die Deckungskonditionen für sämtliche Flugzeugtypen nun einheitlich.

Bei den Verhandlungen zu der Überarbeitung des OECD-Sektorenabkommens für Erneuerbare Energien und Wasserprojekte konnten bislang wesentliche Fortschritte erzielt werden. Ziel der Verhandlungen ist es, dieses Abkommen durch eine besondere Förderung zukunftsweisender Technologien im Hinblick auf eine umfassende Bekämpfung des Klimawandels auszubauen. Die OECD-Exportkreditgruppe konnte auch die Diskussion zur Weiterentwicklung der OECD-Umweltleitlinien (Common Approaches) vorantreiben.

Die OECD setzte ihre Bemühungen fort, wichtige Nicht-OECD-Mitgliedsstaaten in die internationale Disziplin für öffentlich unterstützte Exportkredite einzubinden. Ziel dieser Aktivitäten – die von gleich gelagerten Bemühungen auf der Ebene der G20-Länder flankiert werden –

ist es, einheitliche internationale Rahmenbedingungen (globale Standards) sowohl bei den Finanzierungsbedingungen (OECD-Konsensus und Sektorenabkommen) als auch bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu vereinbaren. Für die Bundesregierung ist die Erarbeitung globaler Standards unter Einbeziehung der Nicht-OECD-Länder ein Thema von hoher Priorität. Sie unterstützt diese Initiativen durch vielseitige bilaterale Kontakte. So wurden im Jahr 2011 im Rahmen von Delegationsreisen nach Brasilien und China intensive Gespräche mit den dortigen Regierungsstellen und Institutionen der staatlichen Exportfinanzierung geführt.



Auf einem bilateralen Arbeitstreffen in Rio de Janeiro und Brasilia konnten das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Mandatarkonsortium und der brasilianische Exportversicherer SBCE ihre Zusammenarbeit intensivieren.

V.l.: Dr. Hendrik Holdefleiss, Hans-Joachim Pflocks, Luciene Ferreira Machado, Marcelo Franco, Dr. Eckhardt Moltrecht, Sergio Augusto Novis Filho, Dr. Hans-Joachim Henckel. Vorne: Dr. Christian Würdemann.

EUROPÄISCHE UNION

Neben der Koordinierung einer EU-Position für die Verhandlungen in der OECD war auch die Zukunft des Kurzfristgeschäfts im Spannungsfeld zwischen Exportförderung und Beihilferecht ein wichtiges Thema der EU-Ratsarbeitsgruppe.

Ende 2010 waren die für die staatliche Exportkreditversicherung einschlägigen Bestimmungen des „vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens“ um ein Jahr verlängert worden. Auf dieser Grundlage bot die Bundesregierung für kurzfristige Exportgeschäfte anschließend

noch für fünf an sich marktfähige Länder (Bulgarien, Rumänien, Island, Lettland und Litauen) bis zum 31. Dezember 2011 staatlichen Deckungsschutz an.

Da die Kommissionsmitteilung für das kurzfristige Geschäft Ende 2012 ausläuft, begannen bereits intensive Vorarbeiten für eine zukünftige generelle Regelung des Kurzfristgeschäfts. So gab die Generaldirektion „Wettbewerb“ der EU-Kommission eine Marktstudie in Auftrag. Die Bundesregierung richtete im Dezember 2011 einen Workshop zur Zukunft des Kurzfristgeschäfts mit Beteiligung der EU-Kommission, der EU-Mitglieds-

Umsetzung von Basel III

Die Umsetzung der Regulierungen von Basel III zur Stabilisierung des Finanzsystems verändert die regulatorischen Anforderungen an die Banken. Unter anderem ist geplant, Handelsinstrumente wie Akkreditive und Garantien sowie staatlich abgesicherte Exportkredite durch die absolute Höchstverschuldungsgrenze (Leverage Ratio) risikoreicheren Finanzierungsformen gleichzustellen. Zusätzlich würden die genannten Handelsinstrumente von der „Net Stable Funding Ratio“ und die

„Liquidity Coverage Ratio“ erfasst. Insgesamt würden damit Handels- und Exportkreditfinanzierungen verteuert. Da die Banken die Kreditvergabe schon in der Finanzkrise stark eingeschränkt haben, dürfte sich dieser Trend unter Basel III fortsetzen. Für die deutsche Exportwirtschaft ist es jedoch elementar, dass verlässliche Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung begrüßt daher den Verordnungsentwurf der EU-Kommission und die aktuellen Vorschläge der

dänischen EU-Ratspräsidentschaft zur Umsetzung von Basel III, wonach die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) die Auswirkungen des Regelwerks auf Handels- und Exportfinanzierungen genau beobachten soll. Eine Verteuierung oder Verknappung der Finanzierungsmöglichkeiten mit Hermesdeckung durch Basel III hätte nach den Ergebnissen der ifo-Studie (s. S. 14 ff) direkte negative Beschäftigungseffekte.

staaten, der maßgeblichen Wirtschaftsverbände, der privaten Kreditversicherer und ausgewählter Exporteure aus. Die Teilnehmer des Workshops waren sich darin einig, dass es künftig bei Marktstörungen schnell wirkende, unbürokratische und transparente Anpassungsmechanismen geben sollte.

Des Weiteren gelang es 2011, den OECD-Konsensus im Wege einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates in Gemeinschaftsrecht zu überführen. Das Europäische Parlament hatte durch den Lissabon-Vertrag (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) ein Mitspracherecht bei Entscheidungen zur gemeinsamen Handelspolitik erhalten. Künftig können Änderungen des Konsensustextes im Wege sogenannter delegierter Rechtsakte in einem vereinfachten Verfahren in Gemeinschaftsrecht überführt werden.



Im Rahmen des zweitägigen Workshop „THE FUTURE OF OFFICIALLY SUPPORTED SHORT-TERM EXPORT“ am 13. und 14. Dezember 2011 in Berlin wurden Konzepte für die Zukunft des Kurzfristgeschäftes diskutiert.

V. I. Kristina Haverkamp, Dr. Christian Würdemann, Dr. Matthias Koehler, Dr. Hans Janus, Oliver Hunke, Jana Jensen.

BERNER UNION

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Weltbankgruppe und Berner Union* (BU) trafen sich BU-Mitglieder aus den G20-Ländern in Washington und Paris mit Vertretern von Weltbank, IBRD, IFC und MIGA**. Ziel ist die Schaffung innovativer und zukunftsfähiger Mechanismen, um Handelsfinanzierungen ebenso wie Investitionen insbesondere in den Wachstumsmärkten auszubauen.

Beim Spring Meeting in Taipei und beim Annual General Meeting (AGM) in Budapest wurden insbesondere die Auswirkungen der aktuellen Staatsschuldenkrise in der Eurozone auf den Welthandel sowie die Rolle der Exportkreditversicherer intensiv diskutiert. Weitere Themen waren die überarbeiteten IFC-Referenzstandards zur Projektprüfung sowie die Marktpreisermittlung bei Exportdeckungen in Länder der OECD-Kategorie O.

Anlässlich des AGM wurde Johan Schrijver (Atradius/Niederlande) zum neuen BU-Präsidenten und Geetha Muralidhar (ECGC/Indien) zur Vize-Präsidentin gewählt. Als neues Mitglied im Short Term und Medium/Long Term Committee wurde die luxemburgische ODL aufgenommen.

* Die BU stellt mit knapp 50 Kredit- und Investitionsversicherern aus 40 OECD- und Nicht-OECD-Ländern sowie zwei multilateralen Organisationen den weltweit größten Zusammenschluss von privaten und staatlichen Exportkredit- und Investitionsversicherern dar. Die Aufgabe der BU ist die nachhaltige Förderung des internationalen Handels und grenzüberschreitender Investitionsprojekte durch die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die Exportwirtschaft, wobei auch soziale, ethische und Umweltschutz-Aspekte berücksichtigt werden sollen.

** IBRD – International Bank for Reconstruction and Development
 IFC – International Finance Corporation
 MIGA – Multilateral Investment Guarantee Agency

KOOPERATION MIT KREDITVERSICHERERN ANDERER LÄNDER

28 ■

Neben der Gremienarbeit in der EU, der OECD und der Berner Union sind die jährlichen Treffen mit den Exportkreditversicherungen (Export Credit Agencies, ECAs) der G7-, G11- und G20-Länder ebenso wie bilaterale Kontakte zu anderen ECAs weltweit von großer Bedeutung.

Kooperationsvereinbarungen intensivieren die Zusammenarbeit mit anderen ECAs. Zu Beginn des Jahres 2011 wurde ein Rückversicherungsrahmenabkommen mit der slowakischen EXIMBANKA SR abgeschlossen. Es gibt nunmehr insgesamt 23 dieser Abkommen, überwiegend mit europäischen ECAs.

Zudem wurde ein Rückversicherungs-Zusatzabkommen zur Satellitentechnik mit der französischen Coface unterzeichnet, da deutsche Unternehmen oft mit großen Zulieferungen an französischen Satellitenprojekten beteiligt sind. Ein abgestimmter Prüfprozess und eine einheitliche Sicherheitenstruktur verbessern die Zusammenarbeit auf diesem wichtigen Wachstumsmarkt und ermöglichen eine schnellere Antragsbearbeitung.

Um den Handel mit Afrika – beispielsweise durch verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten – weiter auszubauen, wurden verstärkte Anstrengungen unternommen, auch andere Partner einzubinden.

Mit zwei multilateralen Instituten, der African Trade Insurance Agency (ATI) in Nairobi und der in Kairo ansässigen African Export-Import Bank (Afreximbank) wurden Kooperationsabkommen unterzeichnet. Zusätzlich wurde in Hamburg ein Workshop mit der Afreximbank, mit Exporteuren, Banken und Verbänden durchgeführt, um Verfahren und Kooperationsmöglichkeiten für konkrete Geschäfte aufzuzeigen.

Ein weiteres Abkommen mit der OJSC Krayinvestbank soll der Verbesserung der Handelsbeziehungen zu der russischen Krasnodar Region dienen und Anreize für mehr deutsche Investitionen in diesem Gebiet schaffen.



Nach mehreren Jahren der Verhandlung unterzeichneten Euler Hermes und die slowakische EXIMBANKA SR am 27. Januar 2011 in Hamburg ein Rückversicherungsabkommen.

*V. l.: Dr. Eckhardt Moltrecht,
Dr. Hans Janus, Ing. Mario Schrenkel,
Ing. L'ubomir Kudroň.*



Im Dezember unterzeichneten Euler Hermes und die African Export-Import Bank in Hamburg ein Kooperationsabkommen.

V. l.: Andreas Klasen, Jean-Louis Ekra, Dr. Hans Janus, Hans-Joachim Pflocks.

Über 100 Exporteure und Bankenvertreter folgten am 5. Mai 2011 der Einladung des Afrika-Vereins und von Euler Hermes und PwC zu einem Erfahrungsaustausch über „Afrikas wachsende Märkte“ in der Hauptverwaltung der Mandatare. Ziel der Veranstaltung war es, über konkrete Geschäftschancen, Markteintrittsmöglichkeiten und Investitionsbedingungen im Subsahara-Raum zu informieren und die Fördermöglichkeiten der Deckungsinstrumente aufzuzeigen.

V. l.: Andreas Wenzel, Dr. Jörgen Vogt, Birgitta Heinze, Carsten Ehlers, Dr. Matthias Koehler.



Euler Hermes und PwC, die gemeinsam im Auftrag der Bundesregierung die Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien bearbeiten, schlossen am 23. August 2011 in Nairobi mit der African Trade Insurance Agency (ATI) ein trilaterales Kooperationsabkommen.

V. l.: Gerhard K. Braun, George Otieno, Andreas Klasen.

Interview mit Derrick Noe, Finanzvorstand (CFO) der REpower Systems SE.

Vor der belgischen Küste entsteht der Offshore-Windpark „Thornton Bank“, der nach Fertigstellung im Jahr 2013 über eine installierte Leistung von rund 325 Megawatt verfügt und etwa 600.000 Menschen im Jahr mit Strom versorgen wird. Das Projekt ist das bisher größte Einzelgeschäft im Sektor Erneuerbare Energien, das mit einer Exportkreditgarantie unter-

stützt wird. Wie läuft die Umsetzung des Projekts?

Nach Inbetriebnahme unseres Demonstrationsprojektes mit sechs Turbinen im Jahr 2009 haben wir mit den Ausbaustufen zwei und drei den Schritt hin zu einem kommerziellen Standort im großindustriellen Maßstab geschafft. Der zügige Baufortschritt bei Thornton Bank II zeigt, dass wir mit der Errichtung

von Windkraftwerken auf See mittlerweile sehr gute Fortschritte machen. Natürlich befinden wir uns noch nicht am Ende der Lernkurve – dafür ist die Offshore-Windindustrie noch zu jung – aber wir sind ein gutes Stück weiter. Derzeit erfolgt die Produktion der Windturbinen und des Umspannwerks.

Was waren die Besonderheiten bei der Finanzierung des Projekts und welchen Stellenwert hat die Hermesdeckung dabei?

Dass Thornton Bank der größte projektfinanzierte Windpark Europas mit Deckung durch eine staatliche Exportkreditversicherung ist, zeigt, dass die hier investierenden Banken großes Vertrauen in die Offshore-Technologie und die handelnden Unternehmen haben. Das Projekt wird sich allein aus den Erlösen des Stromverkaufs tragen. Für die Finanzierung des 1,3 Milliarden Euro umfassenden Projekts stellen insgesamt acht europäische Banken sowie die

deutsche und dänische Exportkreditagentur rund 900 Millionen Euro an Finanzierung und Risikobeteiligung bereit. Dieses Finanzierungsmodell kann als Blaupause für zukünftige Projekte dienen. Ohne die Hermesdeckung für die Lieferung der Windturbinen hätten wir das Projekt jedoch angesichts der schwierigen Finanzierungsbedingungen für Offshore-Windparks nicht realisieren können. Die Hermesdeckung ermöglicht uns eine Kapazitätsausweitung der Offshore-Produktion am Standort Bremerhaven und sichert und schafft Arbeitsplätze. Davon profitieren auch zahlreiche mittelständische Zulieferer.

Wie sehen Sie die Rolle der Exportkreditgarantien bei der Umsetzung der Erneuerbaren Energien?

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens und der langfristigen Finanzierung solcher Projekte werden die Exportkreditgarantien bei der Umsetzung zukünftiger Projekte unverzichtbar bleiben. Die Banken finanzieren derzeit nahezu keine größeren Projekte mehr ohne Hermesdeckungen und wegen der gegenwärtigen Unsicherheiten wurden bereits mehrere Projekte verschoben. Durch die bevorstehende Einführung von Basel III ist kurzfristig nicht mit einer Verbesserung der Finanzierungssituation für Großprojekte zu rechnen.

Auf welchen Märkten besteht die größte Nachfrage nach Erneuerbaren Energien durch Windkraft und wie schätzen Sie die Entwicklung ein?

Neben dem bereits geplanten Neuinstallationsausbau in Europa steigt die Nachfrage nach Offshore- und Onshore-Anlagen vor allem in Asien und Nordamerika. Um weitere internationale Wachstumsmärkte zu erschließen, sind neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland als Referenz für den Export auch die staatlichen Absicherungsmöglichkeiten unverzichtbar. Deutschland ist neben Dänemark und England führend bei dieser Technik und steht im Wettbewerb um Investoren, Banken, Hersteller und andere Offshore-Versorger.



EXPORTKREDITGARANTIEN UND NACHHALTIGKEIT

ERNEUERBARE ENERGIEN

Der globale Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Die Bundesregierung unterstützt daher auch durch Initiativen im Bereich der Exportförderung* die Weiterentwicklung und den Transfer von klimafreundlicher, effizienter Hochtechnologie auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien.

Deutsche Technologien für Erneuerbare Energien zählen zur Weltspitze. Die Stärkung der Exportaktivitäten dieses Sektors, in dem vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen tätig sind, ist der Bundes-



An der Westküste der Türkei in der Provinz Izmir entsteht auf einer Fläche von 14,5 km² der Windpark „Bergama“. Den Auftrag in Höhe von 85 Millionen Euro erhielt die Nordex Energy GmbH aus Rostock, eine 100%ige Tochter der Nordex SE mit Sitz in Rostock.

Der Windpark befindet sich auf Anhöhen von bis zu 650 Metern und liegt unweit der Küste. Mit Geschwindigkeiten von rund 8,5 m/s sind die Windverhältnisse dort gut. Die Anlage besteht aus 36 Windturbinen mit einer Kapazität von jeweils 2,5 MW. Die Gesamtleistung beträgt 90 MW und versorgt seit 2011 rund 150.000 Haushalte mit Strom.

Durch den Einsatz der Windanlagen können jährlich etwa 2,4 Millionen kg Kohlendioxidausstoß vermieden werden. Dies entlastet die CO₂-Bilanz der Türkei, in der zurzeit Strom noch zu 75% mit Hilfe fossiler Energieträger produziert wird.

Die Firma Nordex verfügt über große Erfahrung im Windenergiesektor und kann mit diesem Projekt ihren Marktanteil in der Türkei nach erfolgreichem Markteintritt auf 20% erhöhen. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt das Projekt durch eine Finanzkreditgarantie.

* Exportinitiative Erneuerbare Energien

Im Rahmen der Exportinitiative Erneuerbare Energien richtete das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine Geschäftsstelle ein und betraut verschiedene Projektträger mit der Unterstützung deutscher Auslandsaktivitäten in diesem Bereich, unter anderem die Deutsche Energie-Agentur (dena), den DIHK, sowie die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ).

* Exportinitiative Energieeffizienz

Deutschland ist führend in der Anwendung besonders energiesparender Technologien und der effizienten Nutzung der Energie- und Rohstoffressourcen. Dieses Know-how birgt ein großes Exportpotenzial für innovative Produkte, Technologien und Dienstleistungen. Gleichzeitig wird mit dem Export energieeffizienter Technik ein wichtiger Beitrag zum globalen Klimaschutz geleistet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterstützt daher deutsche Anbieter von Produkten, Systemen und Dienstleistungen im Kontext der Energieeffizienz.

regierung aus drei Gründen besonders wichtig: Durch Präsenz auch auf Auslandsmärkten möchte sie die Innovationsdynamik deutscher Spitzentechnologien erhalten. Zudem leistet sie damit einen wichtigen Beitrag zum internationalen Klimaschutz. Darüber hinaus sollen die nachhaltige Energiepolitik und die Entwicklungszusammenarbeit gestärkt werden. Der Export von Erneuerbaren Energien ist deshalb als besonders förderungswürdig einzustufen.

Die Bundesregierung setzte sich bei den auch in 2011 andauernden intensiven Verhandlungen zur Erneuerung des Sektorenabkommens auf EU-Ebene intensiv für ein umfassendes Klimaschutzabkommen ein. Ziel ist es u. a., dass die erweiterten Finanzierungsbedingungen auch für weitere, klimafreundliche Technologien in Anspruch genommen werden können.

Das jährliche Volumen der Hermesdeckungen im Bereich der Erneuerbaren Energien nimmt kontinuierlich zu. Es stieg seit 2005 von 104 Millionen Euro auf 1,2 Milliarden Euro in 2011. Im Berichtsjahr übernahm die Bundesregierung Exportkreditgarantien für 27 Geschäfte, von denen die Erneuerbaren Energien aus Windkraft neben denen aus Solartechnik den höchsten Anteil hatten. Zudem wurden Biomassekraftwerke sowie umfangreiche Lieferungen von Zubehör und Ersatzteilen abgesichert. Darüber hinaus wurden Geschäfte für rund 1,1 Milliarden Euro grundsätzlich in Deckung genommen, weitere Geschäfte mit einem Volumen von rund 1,6 Milliarden Euro sind beantragt.

KORRUPTIONSPRÄVENTION UND EXPORTKREDITGARANTIEN

Die OECD misst der Bekämpfung der Korruption bei Exportgeschäften einen hohen Stellenwert bei. Dieses Thema ist ebenfalls ein wichtiger Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Exportkreditgarantien werden daher nur für korruptionsfreie Exportgeschäfte übernommen. Erweist sich nach Deckungsübernahme, dass ein Exportvertrag durch Korruption zustande gekommen ist, steht dem Exporteur der Entschädigungsanspruch aufgrund der Haftungsbefreiung des Bundes nicht zu.

Die vom OECD-Rat 2006 ratifizierte „Recommendation on Bribery in Officially supported Export Credits“ enthält Empfehlungen für alle OECD-Mitgliedsländer zur Korruptionsprävention und -bekämpfung bei der Vergabe von staatlichen Exportgarantien. Die Bundesregierung wendet diese Empfehlung des OECD-Rats zur Korruptionsbekämpfung bei öffentlich unterstützten Exportkrediten in einem zweistufigen Verfahren an.

Seit 2007 ist eine Erklärung zur Korruptionsprävention Bestandteil des Antrags auf eine Exportkreditgarantie. Sollten sich hieraus oder aus anderen Quellen Hinweise auf korruptionsrelevante Sachverhalte ergeben, wird eine vertiefte Prüfung („enhanced due diligence“) insbesondere auch im Hinblick auf aktuelle Deckungsanträge vorgenommen.

Die Bundesregierung pflegt mit Nichtregierungsorganisationen wie Transparency International und Urgewald einen regelmäßigen Austausch zum Thema Korruptionsprävention.

ÜBERARBEITUNG DER COMMON APPROACHES

Die Bundesregierung berücksichtigt im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bei der Förderung von Exporten auch die ökologischen und sozialen Aspekte der Projekte im Ausland. Die Prüfung erfolgt gemäß den Empfehlungen der OECD zur Umweltprüfung im Rahmen staatlicher Exportunterstützung (Common Approaches) von 2007 und den dort genannten Prüfstandards, insbesondere denen der Weltbankgruppe. Diese Rahmenbedingungen gelten für alle OECD-Mitgliedsstaaten und berücksichtigen einheitlich ökologische und soziale Aspekte bei mit staatlicher Unterstützung realisierten Exporten. Ziel ist es, auch in diesem Bereich gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter zu schaffen.

Im Rahmen der Überarbeitung der Common Approaches setzte sich die Bundesregierung für eine Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der bisher gemachten Erfahrungen ein. Die im Jahr 2009 begonne-

ne Revision konnte trotz intensiver Verhandlungen und Anhörung von Interessengruppen wie Nichtregierungsorganisationen und Verbänden noch nicht abgeschlossen werden. Ein wichtiges Verhandlungsziel ist es weiterhin, wichtige Nicht-OECD-Staaten bei der Schaffung von weltweit vergleichbaren Rahmenbedingungen für staatlich unterstützte Exporte einzubinden und auf die Anwendung vergleichbarer Standards hinzuwirken.

Wichtige Punkte bei der aktuellen Überarbeitung sind die Referenzstandards, auf die die Common Approaches verweisen. Neben der Frage der Erfassung von und Berichterstattung über CO₂-Emissionen ist ein weiteres Schwerpunktthema die Bezugnahme auf Menschenrechte und soziale Aspekte.

Die deutsche Novatec Solar GmbH, Karlsruhe, liefert die Ausrüstung für das weltweit erste kommerziell zu betreibende Solarprojekt mit Fresnel-Technik in der südspanischen Region Murcia. Dieses sonnenreiche Gebiet bietet optimale Bedingungen für den Bau einer Solarthermieanlage. Auf einer Fläche von 650.000 m² bündelt eine Vielzahl von flachen, parallel angeordneten Glasspiegeln das Sonnenlicht auf einer Kollektorröhre, um Wasser direkt in Dampf umzuwandeln. Ein konventionelles Kraftwerk nutzt den Dampf zur Stromproduktion. Die Generatoren mit zwei 15 MW-Turbinen liefern rund 50.000 MWh im Jahr. Dies entspricht dem Verbrauch von etwa 12.000 Haushalten. Pro Jahr werden so mehr als 22.000 t CO₂ eingespart.

Dieses Pilotprojekt wird durch eine isolierte Finanzkreditdeckung im Rahmen einer Projektfinanzierung durch die Bundesregierung unterstützt.



EXPORTKREDITGARANTIEN IM DIALOG MIT DER WIRTSCHAFT

34 ■



In Berlin fand vom 10. bis 12. Oktober 2011 die 12. Global Export Finance Conference statt. Ausrichter der Veranstaltung war erneut Euromoney aus Großbritannien, Herausgeber des Trade Finance Magazine. Jährlich nehmen über 400 Delegierte an dieser führenden internationalen Veranstaltung teil. Der Deutsche Exportfinanzierungstag zum Auftakt der dreitägigen Konferenz wurde traditionell von Euler Hermes gestaltet.

Die Besucher hatten Gelegenheit mit einer Vielzahl von Entscheidungsträgern aus den Exportfinanzierungsabteilungen deutscher und internationaler Banken, von exportierenden Unternehmen, vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und von den Mandatären über aktuelle Themen der Exportfinanzierung zu diskutieren.

Foto oben: Dr. Hans Janus.

V. l.: Dr. Marcus Knupp, Marck Wengrzik, Micha Christian Härcke, Andreas Hutzler, Andreas Klasen.



Auf einer Veranstaltung der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer in New York informierten Edna Schöne-Alaluf (Euler Hermes) und Andreas Klasen (PwC) über Exportfinanzierung und Finanzierungslösungen für Importe aus Deutschland.

V. l.: Andreas Klasen, Edna Schöne-Alaluf, Ramon Espinosa, Dr. Martin Breckheimer, Winfried Münch, Holger Weiss.



Auf der Aircraft Sector Understanding (ASU)-Veranstaltung am 4. März 2011 in Hamburg informierte Dr. Matthias Koehler (Vorsitzender des Interministeriellen Ausschusses Exportkreditgarantien) über die ASU-Verhandlungen.

Exporteure und Kreditinstitute konnten sich 2011 auf insgesamt 179 Veranstaltungen über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland informieren.

VERSTÄRKT ZUSAMMENARBEIT IN DER AUSSENWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG DER BUNDESREGIERUNG

Die Bundesregierung verstärkt die Zusammenarbeit der deutschen Außenwirtschaftsförderinstrumente. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie koordiniert ein Netzwerk von Experten aus Branchen, Verbänden, öffentlichen und privatwirtschaftlichen Institutionen sowie weiterer Bundesministerien. In diesem Rahmen wurde insbesondere die Zusammenarbeit der Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite mit der Germany Trade & Invest (GTAI), der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für Außenwirtschaft und Standortmarketing, intensiviert.

EXPERTENKREIS IN BERLIN

Ziele des seit 2010 zusammentreffenden Expertenkreises für die Exportkreditgarantien sind der fachliche Austausch über die praktische Handhabung des Deckungsinstruments sowie die Diskussion aktueller Themen der Exportkreditgarantien. Der Expertenkreis besteht aus Exporteurs-, Banken- sowie aus je vier Ressort- und Mandatarvertretern und ist ein zusätzliches Forum für den Dialog mit der Wirtschaft. Die Auswirkungen der geplanten Regelungen zu Basel III waren im Jahr 2011 ein Themenschwerpunkt im Arbeitskreis.

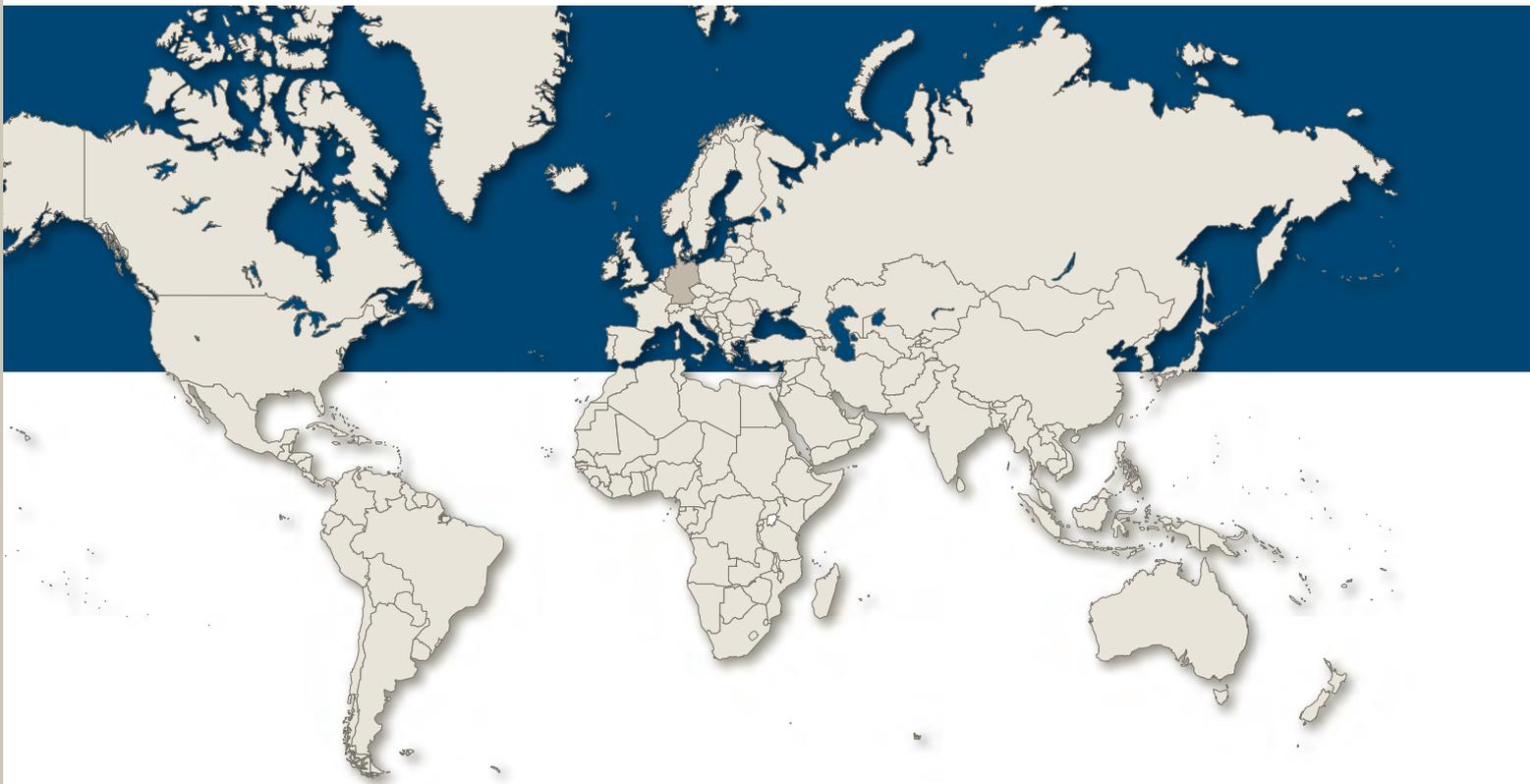
AUSZEICHNUNG ZUR BEST GLOBAL ECA 2011

Die Leser des britischen „Trade Finance Magazine“ zeichneten die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland zum siebten Mal als beste staatliche Exportkreditversicherungsagentur aus („Best Global ECA“). Ausschlaggebend hierfür waren die hohe Qualität des Förderinstruments, das breite Spektrum an Absicherungsmöglichkeiten und die dauerhafte Leistung für die Exportwirtschaft. Der Preis und neun weitere Auszeichnungen für mit Hermesdeckungen abgesicherte Projekte als „Deal of the Year 2010“ wurden am 29. Juni 2011 in London überreicht. Im internationalen Vergleich nimmt das deutsche Exportkreditversicherungssystem damit erneut eine herausragende Stellung ein.



Andreas Klasen (PwC, l.) und Dr. Hans Janus (Euler Hermes, r.) nahmen am 29.06.2011 die Auszeichnung entgegen.

Seit mehr als zehn Jahren wählen die Leser des britischen Magazins Trade Finance die beste staatliche Exportkreditversicherungsagentur. Die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland (Hermesdeckungen) wurden zum siebten Mal ausgezeichnet. Dies bestätigt die Spitzenstellung des deutschen Exportkreditversicherungssystems im internationalen Vergleich.



LÄNDERDECKUNGSPOLITIK



DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS ENTSCHEIDET ÜBER DIE DECKUNGSPOLITIK UND LEGT DIE DECKUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE EINZELNEN LÄNDER FEST. WELTWEIT SIND DIE LÄNDER NACH WIE VOR VON DEN AUSWIRKUNGEN DER FINANZ- UND WIRTSCHAFTSKRISE BETROFFEN. TROTZDEM KONNTE DER IMA DIE DECKUNGSMÖGLICHKEITEN WEITESTGEHEND UNVERÄNDERT AUFRECHTERHALTEN. DIE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER HATTEN MIT DREI VIERTEL DES ABGESICHERTEN VOLUMENS AUCH IN DIESEM JAHR WIEDER DEN GRÖSSTEN ANTEIL AN DEN NEU ÜBERNOMMENEN RISIKEN. DER ANTEIL DER INDUSTRIELÄNDER GING VON 30 % IM VORJAHR AUF 25 % ZURÜCK.

LÄNDERDECKUNGSPOLITIK DES IMA

Der Interministerielle Ausschuss (IMA) legt für jedes einzelne Exportland eine risikoadäquate Deckungspolitik fest. Er differenziert im Regelfall zwischen dem kurzfristigen und dem mittel- und langfristigen Geschäft sowie zwischen öffentlichen und privaten Käufern.

KURZFRISTIGE GESCHÄFTE mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr sind von Deckungsbeschränkungen meistens frei. Nur für wenige Länder mit besonders hohen Risiken oder unregelmäßigen Überfälligkeiten bestehen keine kurzfristigen Deckungsmöglichkeiten. Der IMA beobachtet Veränderungen der Risikolage, um zeitnah reagieren zu können und die Deckungspolitik anzupassen. Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, bei Zahlungsproblemen eines Landes gerade im kurzfristigen Geschäft stabile Absicherungsmöglichkeiten in vertretbarem Maß aufrecht zu erhalten. Im Einzelfall können dabei Sicherheiten erforderlich sein. Dies ermöglicht den Käufern in von einer Krise betroffenen Staaten weiterhin den Import wichtiger Güter.

Wenn für **MITTEL- UND LANGFRISTIGE GESCHÄFTE** wegen spezifischer Länderrisiken keine offene Deckungspolitik vertretbar ist, kann der IMA das Risiko beispielsweise durch die Ausgestaltung der Sicherheitserfordernisse oder die Einrichtung von Länderplafonds steuern. Richtet der IMA einen Plafond ein, lässt dieser die Übernahme von Risiken bis zu der festgelegten Höchstgrenze zu. Bei absehbarer Auslastung eines Plafonds prüft der IMA, ob die Einrichtung eines neuen Plafonds oder andere deckungspolitische Maßnahmen notwendig sind. 2011 bestand für elf Länder ein Plafond. Eine Orientierungsgröße für Einzelgeschäfte soll möglichst vielen Exporteuren eine gleichmäßige Ausnutzung des Plafonds ermöglichen.

Projektfinanzierungen und Strukturierte Finanzierungen werden separat in der Länderdeckungspolitik geregelt. Bei Projekten dieser Art liegen die Kreditrisiken in der Regel außerhalb des Abnehmerlandes und hängen stärker von der Wirtschaftlichkeit des Projekts oder der Stabilität des Besicherungskonzepts ab.

Obwohl weltweit viele Länder nach wie vor die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise spüren, konnte der IMA die Deckungsmöglichkeiten im Laufe des Jahres 2011 nahezu unverändert aufrechterhalten. Zudem hat sich durch die positive wirtschaftliche Entwicklung die Risikosituation in mehreren Ländern verbessert, so dass der IMA die OECD-einheitlichen Veränderungen der Risikokategorien übernehmen konnte. Er erweiterte die Deckungsmöglichkeiten für mehrere Länder und stärkte damit die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Exporteure. Im zweiten Halbjahr kühlte sich das Weltkonjunkturklima merklich ab. Vor dem Hintergrund der Entwicklung auf den Finanzmärkten kann für 2012 eine weitere Abschwächung mit lediglich moderatem Wachstum nicht ausgeschlossen werden.

Der nachstehende Bericht unterteilt die Zielmärkte in Schwellen- und Entwicklungsländer sowie Industrieländer. Die Einstufung eines Landes in eine dieser Gruppen entspricht der Zuordnung der Länder auf S. 88.

LÄNDERRISIKOKATEGORIEN

	neu	bisher
Bahrain	4	3
Estland	0	4
Ghana	5	6
Kap Verde	5	6
Republik Kongo	6	7
Libyen	7	5
Madagaskar	7	6
Mongolei	5	6
Russland	3	4
Syrien	7	6
Uruguay	3	4

Bei der Entwicklung von Verpackungslösungen setzt das deutsche Traditionsunternehmen MULTIVAC Sepp Hagenmüller GmbH & Co. KG Maßstäbe. Die Maschinen entsprechen hohen Standards und sind besonders hygienisch, zuverlässig und benutzerfreundlich.

Mit der Lieferung einer Tiefziehverpackungsmaschine R 145 nach Rumänien stellte MULTIVAC erneut seine internationale Ausrichtung sowie seine Innovationsfähigkeit unter Beweis.

Für den rumänischen Kunden wurde die Maschine für das Verpacken von Salaten und Sandwiches in Hartfolie ausgelegt. Eine spezielle Technik ermöglicht die Evakuierung von Sauerstoff und die Zuführung von Schutzgasen bei der Verpackung von Produkten mit flüssigen Komponenten wie beispielsweise Mayonnaise oder Ketchup.

Das Exportgeschäft wurde durch eine Lieferantenkreditdeckung der Bundesrepublik Deutschland unterstützt.





SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER

AMERIKA (OHNE USA UND KANADA)

40 ■

Das Deckungsvolumen für deutsche Ausfuhren nach Lateinamerika und in die Karibik verringerte sich deutlich um 33,7% auf 3,5 Milliarden Euro. Damit betrug der Anteil dieser Region am Deckungsaufkommen nur noch 11,6% nach 16,1% im Vorjahr. Die fünf umsatzstärksten Länder Brasilien, Mexiko, Chile, Panama und Argentinien machten mit 2,5 Milliarden Euro einen Anteil von 72,5% am regionalen Deckungsvolumen aus.

Typisch für die Finanzierung von Geschäften mit längeren Laufzeiten in dieser Region sind die Lieferantenkreditdeckungen ohne Einschaltung eines gebundenen Finanzkredits. Sowohl unter den Exporteuren als auch unter den lateinamerikanischen Bestellern waren mittelständische Unternehmen stark vertreten. Zu den wichtigsten Sektoren bei den Einzeldeckungen gehörten Druckerei- und Baugewerbe, Holzverarbeitung, Herstellung von Verpackungsmaterial sowie die Stahlproduktion. Die Nachfrage nach Sammeldeckungen war weiterhin hoch. Hier lag der Fokus auf den Branchen Düngemittel, Agrochemie und Stahl.

BRASILIEN gehört traditionell zu den wichtigsten Zielmärkten für Ausfuhrdeckungen und rangierte erneut unter den Top Ten der Staaten mit dem höchsten Deckungsaufkommen weltweit. Das im Vorjahr erzielte Rekordergebnis von 1,8 Milliarden Euro wurde jedoch nicht wieder erreicht. Der weitaus größte Teil der abgesicherten Geschäfte in Höhe von 1,4 Milliarden Euro wurde zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen abgewickelt.

Das Volumen der Absicherungen für deutsche Exporte nach **MEXIKO** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund ein Drittel auf 388 Millionen Euro verringert. Damit fiel das Land in der Liste der deckungsstärksten Länder von Rang 14 auf Rang 20 zurück. Auch hier wurden etwa zwei Drittel der Ausfuhrdeckungen für Geschäfte mit kurzfristigen Kreditlaufzeiten übernommen.

Das Deckungsaufkommen für **CHILE** verdoppelte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Absicherung von 15 Airbus-Flugzeugen über insgesamt 161 Millionen Euro. Auch die Absicherung des Exports von Diesellokomotiven für chilenische Kupferminen trug maßgeblich zu diesem Anstieg bei.

Für **PANAMA**, das in der Vergangenheit in der Gruppe der aufkommensstärksten Länder nur selten vertreten war, stieg das Deckungsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 230 Millionen Euro auf 262 Millionen Euro. Die starke Erhöhung war zu einem wesentlichen Teil auf die Absicherung eines großvolumigen Schiffsgeschäfts zurückzuführen.

Ein Anstieg war auch bei den Ausfuhrdeckungen nach **ARGENTINIEN** zu verzeichnen. Das um 20,7% auf 231 Millionen Euro erhöhte Deckungsvolumen wurde weiterhin ausschließlich für Geschäfte mit dem privaten Sektor übernommen.

**DECKUNGEN FÜR AMERIKANISCHE
SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER
IN MIO. EUR**



**PLAFONDS
IN MIO. EUR**

Argentinien (nur für den privaten Sektor)	100
Dominikanische Republik	200
Kuba (mittel- und langfristig)	40
Kuba (kurzfristig)	20

Die Wirtgen Group, Windhagen, lieferte vier Straßenbaumaschinen im Wert von 1,2 Millionen Euro nach Guatemala. Die Bundesregierung förderte das Exportgeschäft durch die Übernahme einer Exportkreditgarantie. Zum Lieferumfang gehörten raupenmobile Backenbrecher und Pralldreher, die in weichem bis mittelhartem Naturgestein und zur Wiederaufbereitung von Baurestmassen eingesetzt werden. Auch eine Siebanlage und ein Walzenzug waren Bestandteil des Geschäfts.

Für die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Anlagen und Maschinen für den Straßenbau zählt die Wirtgen Group mit den bekannten Marken Wirtgen, Vögele, Hamm und Kleemann zu einem der weltweit führenden Unternehmen. Die modernen Maschinen sind vielseitig einsetzbar und bieten innovative Detaillösungen.





AFRIKA

42 ■

Die wirtschaftliche Entwicklung des Kontinents konnte nicht an das erfolgreiche Jahr 2010 anknüpfen, da sie von zwei gegenläufigen Trends bestimmt wurde: Während die geschäftlichen Aktivitäten durch die gesellschaftlichen Umbrüche in Nordafrika teilweise zum Erliegen kamen, präsentierten sich die Länder südlich der Sahara nach Asien erneut als die dynamischste Region. Trotz Unterbrechungen der Ölförderung und sinkender Touristenzahlen erreichte der Norden noch ein Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 2%. Die Region Subsahara wuchs dagegen um mehr als 5%.

Diese Entwicklung bietet Chancen, den noch geringen Anteil Afrikas an der Weltwirtschaft zu steigern. Stabilisierend wirkt sich dabei aus, dass die traditionellen Wirtschaftsbeziehungen zu Europa und den Vereinigten Staaten zunehmend durch neue Partnerschaften mit den aufstrebenden Volkswirtschaften des Südens ergänzt werden. Gleichzeitig lösen ausländische Investitionen die Abhängigkeit von klassischer Entwicklungshilfe immer mehr ab. Noch schmälert der oftmals schlechte Zustand der Infrastruktur das Potenzial für Rohstoffverarbeitung, Landwirtschaft und Tourismus. Mit Ghana und Sambia ließen im letzten Jahr zwei weitere Länder den Niedrigeinkommensstatus hinter sich. Eine im weltweiten Vergleich junge Bevölkerung lässt eine Fortsetzung dieser wirtschaftlichen Dynamik erwarten.

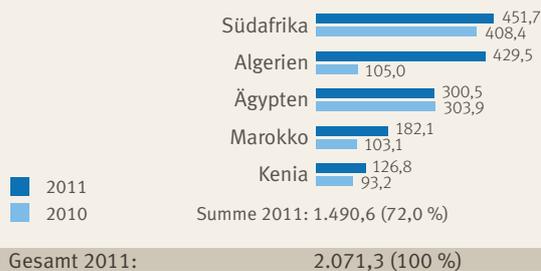
Günstige wirtschaftliche Perspektiven und die verstärkte Wahrnehmung politischer Risiken erhöhten die Nachfrage nach Hermesdeckungen für Afrika. Mit mehr als zwei Milliarden Euro stiegen die abgesicherten deutschen Exporte um gut 25% gegenüber dem Vorjahr. Das

deutliche Wachstum des Deckungsvolumens für Nordafrika ist auf wenige Großprojekte, zumeist zur Energieerzeugung, zurückzuführen. Insgesamt überwiegen für Afrika weiterhin regelmäßige Lieferungen zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen.

Das höchste Deckungsvolumen übernahm die Bundesregierung mit 452 Millionen Euro erneut für die Republik **SÜDAFRIKA**. Fast ein Viertel davon entfiel auf den Ausbau von konventionellen Kraftwerken. Für **ALGERIEN** verdreifachte sich das Deckungsvolumen auf 430 Millionen Euro durch eine Exportkreditgarantie für eine Anlage zur Herstellung von Photovoltaikmodulen. Drittwichtigster Markt war **ÄGYPTEN** mit nahezu unverändert 300 Millionen Euro, die sich wie im Vorjahr auf eine Vielzahl teilweise kleinster Lieferungen verteilten. Die Steigerung auf 182 Millionen Euro für **MAROKKO** ist ebenfalls auf ein Kraftwerksprojekt zurückzuführen. Das Deckungsvolumen für **KENIA** erhöhte sich durch einen Anstieg der Deckungen unter Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen auf 127 Millionen Euro.

Für **MAURETANIEN** übernahm die Bundesregierung eine Deckung im Rohstoffsektor. In Kombination mit einem ungebundenen Finanzkredit wurde für 66 Millionen Euro die Erweiterung der Eisenerzgewinnung abgesichert. In **ANGOLA** wurden mit deutschen Lieferungen und Leistungen für 54 Millionen Euro die Wasserversorgungssysteme erweitert. Exportkreditgarantien über 32 Millionen Euro für **GABUN** betrafen Medizintechnik und den Ausbau eines Gaskraftwerks.

**DECKUNGEN FÜR AFRIKANISCHE
SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER
IN MIO. EUR**

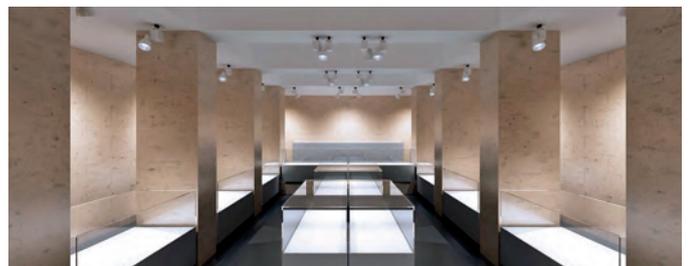


**PLAFONDS
IN MIO. EUR**

Angola	300
Nigeria	200

Die Firma Glasbau Hahn GmbH, Frankfurt am Main, lieferte maßgeschneiderte Glasvitrinen an das Ägyptische Museum in Kairo. Die Vitrinen schützen die ausgestellten Exponate vor schädlichen Umwelteinflüssen. Ein zentrales Gerät zur Be- und Entfeuchtung regelt die Luftfeuchtigkeit und ein Stickstoffgenerator sorgt für eine optimale Umgebung der Kulturgüter. Eine integrierte LED-Beleuchtung bringt lichtempfindliche Ausstellungsstücke, die vor Tageslicht geschützt werden müssen, perfekt zur Geltung. Die Glashauben der Vitrinen können durch hydraulische Elektromotoren angehoben werden. Dies ermöglicht ein erschütterungsfreies Bestücken.

Die Firma Glasbau Hahn GmbH produziert Vitrinen, die individuell nach Kundenwünschen angefertigt und weltweit eingesetzt werden. Durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Museen, Architekten und Wissenschaftlern werden Vitrinen entwickelt, die alle Anforderungen und Besonderheiten der jeweiligen Kulturgüter berücksichtigen. Das Geschäft wurde durch eine Exportkreditgarantie der Bundesrepublik Deutschland abgesichert.





ASIEN

44 ■

Das Volumen der Exportkreditgarantien für die asiatischen Schwellen- und Entwicklungsländer ging um 14,7 % auf 7,9 Milliarden Euro zurück. Dennoch hatten diese Länder mit 26,6 % den höchsten Anteil am Gesamtdeckungsvolumen des Jahres 2011. Während die Hermesdeckungen für die Teilregion Süd- und Zentralasien mit 30 % einen hohen und für die Länder Ostasiens mit 3,1 % einen leichten Zuwachs auswiesen, nahm das Deckungsvolumen für die Teilregion Naher und Mittlerer Osten um mehr als die Hälfte ab (-54 %).

Ostasien

Auf die Länder der Teilregion Ostasien entfiel mit 4,5 Milliarden Euro erneut das höchste Absicherungsvolumen. Daran hatte **CHINA** mit 2,3 Milliarden Euro und einem Anstieg um etwa 2,3 % wieder den größten Anteil. Neben 20 Airbusgeschäften wurden Lieferungen an die Stahl- und Papierindustrie abgesichert, in der Regel zu liefer- und leistungsnahen Zahlungsbedingungen. Geld- und fiskalpolitische Maßnahmen zur Eindämmung der gestiegenen Inflationsrate und der wirtschaftlichen Überhitzung, vor allem im Immobiliensektor, trugen zu der angestrebten Abschwächung des Wachstums bei. Mit einem BIP-Wachstum von 9,2 % war China aber auch 2011 ein bedeutender Wachstumsmotor in der Region.

VIETNAM wies mit einem Anstieg um 10,8 % auf 472 Millionen Euro wiederum das zweithöchste Deckungsvolumen der Länder Ostasiens aus. Abgesichert wurden acht Airbusgeschäfte und der Bau eines Kohlekraftwerkes. Mit jährlichen Wachstumsraten von 6 % bis 7,5 % sind die langfristigen Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes positiv.

Für **TAIWAN** stiegen die Hermesdeckungen um 7 % auf 454 Millionen Euro. Die größten abgesicherten Projekte waren die Errichtung eines Windparks und die Windfarm Taichong Phase II mit Auftragswerten von insgesamt 124 Millionen Euro.

Exportkreditgarantien für den Maschinen- und Anlagenbau ließen das Deckungsvolumen für **INDONESIEN** um 37 % auf 421 Millionen Euro ansteigen. Die anhaltend starke Binnennachfrage und steigende Investitionen trugen wesentlich zu dem BIP-Wachstum von 6,5 % bei. Korruption, Bürokratie und die seit Jahren vernachlässigte Infrastruktur bremsen jedoch ein potenziell höheres Wachstum.

Für **MALAYSIA** nahm das Deckungsvolumen um 38 % auf 246 Millionen Euro ab. Bei dem größten abgesicherten Projekt handelt es sich um die Errichtung von zwei Werken zur Herstellung von Solarmodulen. Exportkreditgarantien für **HONGKONG** stiegen um 57 % auf 242 Millionen Euro. Die höchsten Deckungen entfielen auf die Absicherung von zwei Airbusgeschäften (50 Millionen Euro). Dagegen ging das Deckungsvolumen für **THAILAND** deutlich um etwa 35 % auf 174 Millionen Euro zurück.

**DECKUNGEN FÜR OSTASIATISCHE
SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER
IN MIO. EUR**



Im Jahr 2011 lieferte Airbus 534 Flugzeuge aus, von denen 144 gemeinsam von Deutschland, Frankreich und Großbritannien mit Exportkreditgarantien abgesichert wurden. Von diesen Airbus-geschäften entfielen 20 auf die Länder der Teilregion Ostasien.

Die Asien-Pazifik-Region entwickelt sich zu einem der wichtigsten Luftverkehrsmärkte. Die Zunahme im Passagierverkehr sowie im Frachtverkehr liegt deutlich über der weltweiten Wachstumsrate.





Süd- und Zentralasien

46 ■

Das Deckungsvolumen für die süd- und zentralasiatischen Länder erhöhte sich um knapp ein Drittel auf 1,9 Milliarden Euro. Der Anteil dieser Länder am Gesamtdeckungsvolumen betrug somit 6,2 %.

Südasien

Abgesicherte Exporte für **INDIEN** stiegen um 34 % auf 1,2 Milliarden Euro. Indien zählte damit erneut zu den Top-Ten-Ländern weltweit. Bei den zwei größten zu Kreditbedingungen abgesicherten Projekten handelt es sich um die Erweiterung eines bestehenden Stahlwerkkomplexes (219 Millionen Euro) sowie um die maschinelle Ausstattung eines Hütten- und Walzwerkkomplexes (209 Millionen Euro). Steigende Zinsen zur Bekämpfung der hohen Inflation und die seit Mitte des Jahres deutlich schwächere Rupie hatten einen Rückgang der als Wachstumsmotor geltenden privaten Nachfrage und damit ein auf 7,1% abgeschwächtes BIP-Wachstum zur Folge.

Das Deckungsvolumen für **PAKISTAN** wies mit einem Anstieg von fast 86 % auf 178 Millionen Euro wie schon im Vorjahr einen deutlichen Zuwachs aus. Dies ist auf die Absicherung einer Produktionsanlage zur Herstellung von Polyester Polymer (111 Millionen Euro) zu liefer- und leistungsnahen Zahlungsbedingungen zurückzuführen. Die angespannte wirtschaftliche Entwicklung und der innenpolitische Machtkampf prägten die Lage in Pakistan.

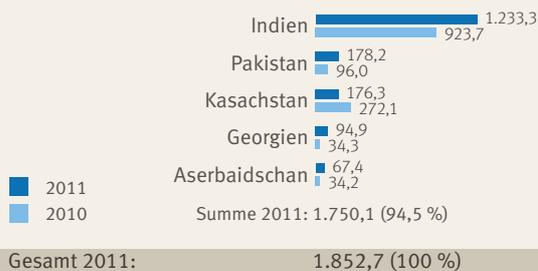
Zentralasien

Bei den Neudeckungen für **KASACHSTAN** sind die Nachwirkungen der Bankenkrise nach wie vor deutlich erkennbar. Durch die Zahlungsausfälle und den Restrukturierungsbedarf bei der BTA Bank und der Astana Finance Bank sind die Deckungsmöglichkeiten beeinträchtigt. Das Deckungsvolumen ging von 272 Millionen Euro auf 176 Millionen Euro zurück. Dabei wurden über 70 % der Geschäfte zu liefer- und leistungsnahen Zahlungsbedingungen abgesichert.

Ein größeres Infrastrukturprojekt in **ARMENIEN** erhöhte das Deckungsvolumen von 1,6 Millionen Euro im Vorjahr auf 14,6 Millionen Euro.

Für **ASERBAIDSCHAN** verdoppelte sich das Deckungsvolumen im Vergleich zum Vorjahr auf 67,4 Millionen Euro. Dabei stiegen Geschäfte mit mittel- und langfristiger Finanzierung um das Dreifache auf 60 Millionen Euro.

DECKUNGEN FÜR SÜD- UND ZENTRALASIATISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



PLAFONDS IN MIO. EUR

Pakistan	50
Sri Lanka	100
Usbekistan	150

Die Firma Schreiber Stahlbau GmbH, Hilden, erhielt den Auftrag für die Errichtung einer Papierfabrik in Baku, Aserbaidschan, im Wert von 26 Mio. Euro. Insgesamt werden drei Stahlhallen errichtet, die zur Papierproduktion, Papierverarbeitung und Materiallagerung genutzt werden. Der umbaute Raum umfasst 300.000 cbm. Auf einer Grundfläche von 25.000 m² werden über 2.000 t Stahlkonstruktion montiert.

Die Stahlkonstruktion wird in der eigenen Fertigungsstätte in Hilden produziert. Eine weitgehende Automatisierung der Fertigung und ein hohes Maß an standardisierten Detaillösungen sorgen für besonders rationelle Produktionsabläufe.

Die Montage vor Ort erfolgt durch deutsche Fachfirmen, die durch aserbaidschanische Firmen unterstützt werden. Die Überwachung und Koordination der gesamten Bautätigkeit erfolgt durch die Firma Schreiber.

Dieses Projekt ist der bisher größte Einzelauftrag in der 50-jährigen Geschichte der Firma Schreiber Stahlbau. Die Bundesrepublik Deutschland fördert dieses Geschäft durch eine Lieferantenkreditdeckung und eine Fabrikationsrisikodeckung.





Naher und Mittlerer Osten

48 ■

Das Wirtschaftswachstum der Gesamtregion stieg im Jahr 2011 auf knapp 5 %. Verglichen mit den zweistelligen Steigerungsraten Mitte des letzten Jahrzehnts wirkte der Aufschwung nur verhalten. Spitzenpreise für Öl und Gas auf dem Weltmarkt sorgten für hohe Leistungsbilanzüberschüsse in den kleinen öl- und gasreichen Staaten sowie Saudi Arabien und Irak, die überdurchschnittliche Zuwächse verzeichneten. Politische Spannungen lähmten das Wirtschaftsgeschehen in Bahrain, Iran, Jemen, Jordanien, Libanon und Syrien.

Viele Großprojekte in der Region wurden zurückgestellt. In den **VEREINIGTEN ARABISCHEN EMIRATEN** endete der Bauboom nicht nur in Dubai, sondern vorerst auch in Abu Dhabi, wenngleich wichtige Infrastrukturprojekte weitergeführt werden. **KATAR**s ambitioniertes Investitionsprogramm für Verkehrsinfrastruktur und Städtebau erreichte hingegen vielfach Kapazitätsgrenzen. Der hohe Investitionsbedarf des **IRAN** konnte aufgrund der andauernden internationalen Sanktionen nicht gedeckt werden. Lediglich **SAUDI ARABIEN** weitete sein öffentliches Ausgabenprogramm noch aus.

Der Trend zum Ausbau einer internationalen Luftfahrt-Drehscheibe für den Passagier- und Warenverkehr zwischen Ost und West auf der arabischen Halbinsel setzte sich jedoch fort. Diese Entwicklung spiegelte sich auch in den Hermesdeckungen für die Region wider, die hauptsächlich die Aufstockung und Modernisierung der Flugzeugflotten betrafen. Anders als in den Vorjahren war die Nachfrage nach Großprojekten im Bereich der Schwerindustrie gering. Lediglich die Stromerzeugungskapazitäten wurden weiter ausgebaut. Im Vergleich zu dem hohen Niveau des Vorjahres mit 3,5 Milliarden Euro

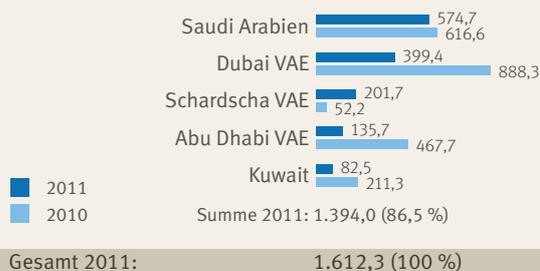
gingen die Hermesdeckungen für die Region Nahost daher insgesamt um über die Hälfte auf 1,6 Milliarden Euro zurück. Trotz des Einbruchs aufgrund der geringeren Anzahl von Einzelprojekten entwickelten sich die regelmäßigen Lieferbeziehungen in die Region erfreulich. So stieg das Volumen der unter Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen abgesicherten Exporte um 20 % auf 909 Millionen Euro.

Die Vereinigten Arabischen Emirate verzeichneten mit rund 750 Millionen Euro erneut die höchste Nachfrage, auch wenn das Deckungsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 50 % abnahm. Großaufträge aus dem Staatenbund betrafen die Lieferung von Passagierflugzeugen für **ABU DHABI** und **DUBAI** sowie von Frachtmaschinen für **SCHARDSCHA**. In Dubai wurde der Ausbau der Stromerzeugung und -übertragung abgesichert.

Das höchste Deckungsvolumen entfiel mit 575 Millionen Euro auf **SAUDI ARABIEN**. Neben Exportkreditgarantien für den Ausbau von Kraftwerkskapazitäten übernahm die Bundesregierung Deckungen für eine Vielzahl von kleinen Geschäften mit dem an Bedeutung gewinnenden verarbeitenden Gewerbe.

Hermesdeckungen für **KUWAIT** und **OMAN** sicherten die Lieferung von Passagierflugzeugen ab. Das Deckungsvolumen für diese Länder blieb mit 82 Millionen Euro und 50 Millionen Euro jedoch weit unter den Werten des Vorjahres. Das vergleichsweise geringe Volumen des **IRAK** verdreifachte sich auf 22 Millionen Euro. Unter anderem wurde die Lieferung von Telekommunikationsausrüstung für den Ausbau der Netzwerkkapazitäten abgesichert.

DECKUNGEN FÜR DEN NAHEN UND MITTLEREN OSTEN IN MIO. EUR



Zurzeit entsteht ein neues Eisenbahnnetz in Saudi Arabien, welches vornehmlich die Phosphat- und Bauxit-Minen im Norden des Landes mit den Exporthäfen und den Verarbeitungsbetrieben verbindet. Züge mit 15.000 Tonnen Ladung verkehren ab 2012 auf diesen Strecken. Um bei eventuellen Betriebsstörungen gut gerüstet zu sein, hat die SAR (Saudi Arabian Railway) zwei hochmoderne Eisenbahnkrane der Firma Kirow Ardelt GmbH mit Sitz in Leipzig gekauft. Das Geschäft mit einem Auftragsvolumen von rund 9 Millionen Euro ist durch eine Fabrikationsrisiko- und Lieferantenkreditdeckung der Bundesregierung abgesichert.

Die Krane vom Typ Multi Tasker KRC 1600 gehören mit 160 Tonnen Tragkraft zu den stärksten Kranen am Markt und haben sich weltweit bei Bahngesellschaften, auch unter extremen Bedingungen, bewährt. Sie werden voraussichtlich im August 2012 ausgeliefert. Auf dem Bild ist ein dem Multi Tasker vergleichbares Modell zu sehen.





EUROPA (OHNE INDUSTRIELÄNDER)

50 ■

Die wirtschaftliche Entwicklung in Europa wurde von der Staatsschuldenkrise überschattet, die auch das Wachstum in den osteuropäischen Staaten beeinträchtigte. Dennoch stiegen die Wachstumsraten in den europäischen Schwellen- und Entwicklungsländern, im Fall Bulgariens und Litauens sogar von 0,2 % im Vorjahr auf 2,5 % bzw. von 1,3 % auf 6,0 %. Die Türkei gehörte mit einem Anstieg um 6,6 % zu den dynamischsten Volkswirtschaften in Europa.

Das Deckungsvolumen für die europäischen Schwellen- und Transformationsländer erhöhte sich um ein Drittel und erreichte knapp 8,9 Milliarden Euro. Davon entfielen allein auf die fünf größten Märkte Türkei, Russland, Ukraine, Weißrussland und Rumänien zusammen 8,4 Milliarden Euro. Am Gesamtvolumen der Exportkreditgarantien hatte die Region einen Anteil von 30 %.

Das Deckungsvolumen für die **TÜRKEI** hat sich aufgrund von Exportkreditgarantien für Großprojekte nahezu verdreifacht und stieg damit auf den bisherigen Höchstwert von 4,8 Milliarden Euro. Neben Schiffsgeschäften über 2,5 Milliarden Euro wurde die Errichtung eines gasbetriebenen Kombikraftwerkes mit einem Volumen von 154 Millionen Euro mit Hermesdeckungen abgesichert. Zudem erreichten die Exporte im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen rund 1 Milliarde Euro.

Für **RUSSLAND** ging das Deckungsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um knapp ein Viertel zurück. Gut zwei Drittel der Deckungen betrafen Geschäfte mit kurzfristigen Zahlungsbedingungen. 53,2 % der Geschäfte wurden im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen abgesichert, die mit 1,4 Milliarden Euro ihren Vorjahreswert um 38,1 % überstiegen. Zu den hermesgedeckten Projekten gehörte die Lieferung von 54 Nahverkehrszü-

gen über 586 Millionen Euro zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen sowie die Lieferung eines Kaltwalzwerkes im Wert von 496 Millionen Euro, das zu längerfristigen Kreditbedingungen finanziert wurde.

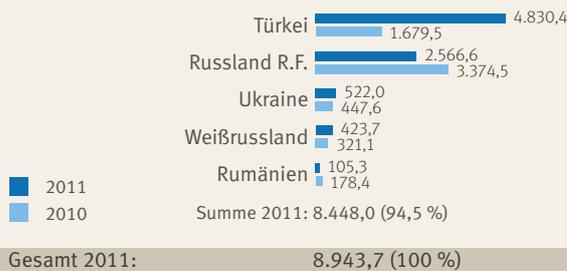
Bei der **UKRAINE** nahm der Anteil der Geschäfte mit mittel- und langfristigen Kreditlaufzeiten seit Ausbruch der Finanzkrise stetig ab. Dieser Trend setzte sich weiter fort. So wurden nur noch weniger als 15 % der gedeckten Geschäfte zu Kreditbedingungen finanziert und abgewickelt. Diese Entwicklung reflektiert das schwierige Umfeld des ukrainischen Finanzsektors.

Anders stellt sich die Situation in **WEISSRUSSLAND** dar. Die Nachfrage nach Absicherung von deutschen Exporten ist unverändert hoch, so dass der Interministerielle Ausschuss wieder zwei Halbjahresplafonds über jeweils 100 Millionen Euro auflegte, um ausreichend Absicherungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Entwicklung wird aufmerksam beobachtet. Deckungsmöglichkeiten sind an die aktuelle wirtschaftliche Situation und die Zahlungen im Rahmen abgesicherter Geschäfte gekoppelt.

Für **RUMÄNIEN** verzeichnete das Deckungsvolumen einen Rückgang um 41 % auf 105 Millionen Euro, wobei insbesondere kreditfinanzierte Geschäfte deutlich um 64 % zurück gingen. Das größte gedeckte Projekt war die Lieferung einer Spanplattenanlage für 28 Millionen Euro.

Das Deckungsvolumen für **BULGARIEN** stieg um ein Drittel an, wobei das Volumen der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen ungefähr gleich blieb. Aufgrund der Deckung für drei Solarparks im Wert von 18 Millionen Euro war ein starker Anstieg im Bereich des kreditfinanzierten Geschäftes auf 22 Millionen Euro zu verzeichnen.

**DECKUNGEN FÜR EUROPÄISCHE
SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER
IN MIO. EUR**



**PLAFONDS
IN MIO. EUR**

Serbien	200
Ukraine	250
Weißrussland	100

Das 1883 eröffnete „Russische Dramatische Theater“ in Riga ist das älteste russische Schauspielhaus außerhalb Russlands. Ein bedeutendes Ereignis im kulturellen Leben Lettlands und eines der größten Investitionsprojekte der Stadt Riga in den letzten Jahren war die Rekonstruktion und Renovierung des Theatergebäudes aus dem 19. Jahrhundert.

Die SBS Bühnentechnik GmbH, Dresden, erhielt den Auftrag, die gesamte Bühnentechnik zu erstellen. Dazu gehörten neben dem bühnentechnischen Stahlbau eine komplette Obermaschine mit Vorbühnenzug, Portalbrücke und Portaltürmen, Panoramazügen mit Rundhorizont sowie Schwerlast- und Proszeniumszügen. Das Theater erhielt auch eine neue Untermaschinerie mit Drehscheibe und Prospekttribpodium. Die neue Technik wird computergesteuert bedient. Das Geschäft wurde durch eine Fabrikationsrisikodeckung und eine Lieferantenkreditdeckung der Bundesrepublik Deutschland über 4 Millionen Euro abgesichert.

Die Rekonstruktion des Gebäudes aus dem 19. Jahrhundert in Verbindung mit der neuen Bühnenmaschinerie macht das Theater zu einem der modernsten in Europa.





INDUSTRIELÄNDER

52 ■

Der Anteil der Industrieländer an den staatlich abgesicherten Geschäften ist traditionell eher niedrig. In den Vorjahren hatten die anhaltende Nachfrage nach Absicherungen für Flugzeuge und Kreuzfahrtschiffe sowie Großprojekte, zum Beispiel im Bereich der Erneuerbaren Energien, den Anteil dieser Länder erhöht. Im Berichtsjahr ging das Volumen der Exportkreditgarantien für Industrieländer um rund ein Viertel zurück und erreichte 7,4 Milliarden Euro. Der Anteil der Industrieländer am Gesamtdeckungsvolumen reduzierte sich somit von 29,6 % im Vorjahr auf 24,9 %. Neben der Normalisierung im Kurzfristgeschäft durch den Wegfall der Deckungsmöglichkeiten für kurzfristige Exportgeschäfte in EU-Länder und in Kernländer der OECD trugen die eher verhaltene Entwicklung der Weltwirtschaft, die Unsicherheiten im Finanzsektor, finanzpolitische Diskussionen in den Vereinigten Staaten und die Staatsschuldenkrise in der Eurozone zu dem Rückgang der gedeckten Exporte bei. Für größere Exporte in die Industrieländer – u. a. im Bereich der Erneuerbaren Energien – werden jedoch auch weiterhin staatliche Absicherungen nachgefragt.

Hermesdeckungen für Lieferungen in die **VEREINIGTEN STAATEN** haben sich nahezu verdreifacht und stiegen auf 1,9 Milliarden Euro. Abgesichert wurden unter anderem zwölf Airbus-Flugzeuge verschiedenen Typs über 267 Millionen Euro sowie zwei Kreuzfahrtschiffe über insgesamt 1,5 Milliarden Euro. Auch die Lieferung von drei Zeppelin-Luftschiffen über 42,3 Millionen Euro unterstützte die Bundesrepublik mit Exportkreditgarantien.

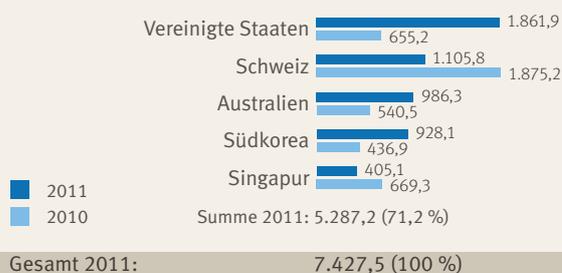
Da die Betreibergesellschaft der Ostsee-Pipeline in der **SCHWEIZ** ansässig ist, ist das abgesicherte Volumen von 860 Millionen Euro diesem Land zuzurechnen.

Bedingt durch die Deckung von Airbusgeschäften (A380-800) und einer Kohleverarbeitungsanlage nahm das Volumen der Exportkreditgarantien für **AUSTRALIEN** um 83 % auf 986 Millionen Euro zu.

Das Deckungsvolumen für **SÜDKOREA** stieg um 112,4 % auf 928,1 Millionen Euro durch Hermesdeckungen für fünf Airbus-Flugzeuge (A 380-800) im Wert von 324 Millionen Euro sowie zwei weitere des Typs A 330-200. Ein großer Teil des abgesicherten Volumens entfällt auf verschiedene Anlagen für die verarbeitende Industrie wie beispielsweise Walzwerke. Fabrikate deutscher Herstellung sind stark gefragt. Für **SINGAPUR** wurden überwiegend Airbus-Flugzeuge und Schiffsgeschäfte abgesichert. Das Deckungsvolumen ging hier um 39,5 % zurück.

Für **KANADA** stieg das Volumen der Exportkreditgarantien von 15,1 Millionen Euro im Vorjahr auf 222 Millionen Euro. Ursache dafür war die Lieferung von Windenergieanlagen für sechs Windparks im Wert von insgesamt 214 Millionen Euro. **ISLAND** verzeichnete eine Zunahme des abgesicherten Neugeschäftes von 6 auf 51 Millionen Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die Übernahme von Exportkreditgarantien für die elektromechanischen Ausrüstungen eines Wasserkraftwerkes zurückzuführen.

DECKUNGEN FÜR INDUSTRIELÄNDER IN MIO. EUR



Die ZLT Zeppelin Luftschifftechnik GmbH & Co. KG, Friedrichshafen, liefert im Auftrag des amerikanischen Unternehmens Goodyear Tire & Rubber Company drei Zeppeline NT vom Typ No7-101. Die Zeppelin Luftschifftechnik ist von den zuständigen Luftfahrtbehörden als Entwicklungs-, Herstellungs- und Instandhaltungsbetrieb für den Zeppelin NT zertifiziert.

Mit der Auslieferung der drei Luftschiffe erhöht sich die weltweite Präsenz des Zeppelin NT. Goodyear wird sie zur Eigenwerbung und zur Unterstützung landesweiter Wohltätigkeitsveranstaltungen nutzen. Passagierflüge sind nur für geladene Gästen vorgesehen.

Für die Zeppelin Luftschifftechnik ist der Auftrag aus Amerika der bisher größte Geschäftsabschluss der Firmengeschichte. Von Friedrichshafen aus werden der gesamte Einkauf und die Produktionsplanung gesteuert. Die Zeppelin Luftschifftechnik leitet auch die Endmontage am amerikanischen Goodyear Luftschiffstandort am Wingfoot Lake in der Nähe von Akron.

Die Auslieferung der drei Zeppeline erstreckt sich über einen Zeitraum von vier Jahren. Im Januar 2014 soll das erste Luftschiff abheben. Eine Exportkreditgarantie, bestehend aus einer Fabrikationsrisikodeckung und einer Lieferantenkreditdeckung, sichert das Geschäft ab. Damit hat die Bundesregierung erstmals für den Export von Luftschiffen eine Hermesdeckung übernommen.





GESCHÄFTSVERLAUF

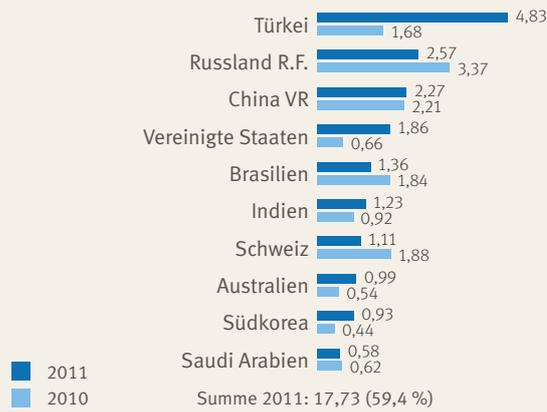
2011 ÜBERNAHM DIE BUNDESREGIERUNG DECKUNGEN FÜR EXPORT-
GESCHÄFTE IN 182 LÄNDER. DIE EXPORTKREDITGARANTIEN ERREICHTEN MIT
29,8 MILLIARDEN EURO DAS ZWEITHÖCHSTE VOLUMEN IHRER GESCHICHTE.



DIE TÜRKEI, RUSSLAND,
CHINA UND DIE VEREINIGTEN
STAATEN FÜHRTEN DIE LISTE
DER TOP-TEN-LÄNDER AN –
GEFOLGT VON BRASILIEN UND
INDIEN. DER ANTEIL DES
DECKUNGSVOLUMENS FÜR
EXPORTE IN DIE ENTWICKLUNGS-

UND SCHWELLENLÄNDER LAG BEI RUND 75 %. DIE ENTSCHÄDIGUNGEN
FÜR WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN STIEGEN UM 50 PROZENT. DAS POSITIVE
ERGEBNIS IN HÖHE VON 519 MILLIONEN EURO LIESS DEN KUMULIERTEN
FINANZIELLEN ÜBERSCHUSS FÜR DEN BUNDESHAUSHALT AUF INSGESAMT
2,6 MILLIARDEN EURO ANSTEIGEN.

LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN NEU ÜBERNOMMENEN DECKUNGEN IN MRD. EUR



Gesamt 2011: 29,83 (100 %)

DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN IN MRD. EUR



ANTEIL DER GEDECKTEN EXPORTE AN DER GESAMTAUSFUHR NACH LÄNDERGRUPPEN IN %



DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

Länder	2010 in Mio. EUR	Anteil in %	2011 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	22.861,6	70,4	22.406,1	75,1
Amerika	5.212,7	16,1	3.458,3	11,6
Afrika	1.648,0	5,1	2.071,3	6,9
Asien	9.294,8	28,6	7.931,3	26,6
Naher/Mittlerer Osten	3.536,7	10,9	1.612,3	5,4
Süd-/Zentralasien	1.425,4	4,4	1.852,7	6,2
Ostasien	4.332,7	13,3	4.466,3	15,0
Ozeanien	7,1	0,0	1,5	0,0
Europa	6.699,0	20,6	8.943,7	30,0
Industrieländer	9.600,9	29,6	7.427,5	24,9
Gesamt	32.462,5	100,0	29.833,6	100,0
davon EU-Länder	5.583,6	17,2	1.873,3	6,3

NEUGESCHÄFT

Im Berichtsjahr erreichten die neu übernommenen Exportkreditgarantien das zweithöchste Volumen ihrer Geschichte. Sie lagen mit 29,8 Milliarden Euro um 8,1% unter dem Vorjahreswert. Damit hatten die Hermesdeckungen im Jahr 2011 einen Anteil von 2,8% am Gesamtexport. In der Folge der einsetzenden Erholung nach der Krise erhöhte sich dieser um 10,5% auf 1.060,2 Milliarden Euro. Damit lag der Gesamtexport erstmals über der 1.000 Milliarden Grenze. Die Bundesrepublik Deutschland sicherte Exportgeschäfte in 182 Länder ab.

Die zehn Länder mit dem höchsten Deckungsvolumen hatten gemeinsam einen Anteil von 59,4% an den abgesicherten Auftragswerten.

AUFGLIEDERUNG NACH LÄNDERGRUPPEN

Die Gruppe der Industrieländer umfasst die OECD-Hocheinkommensländer (gemäß Weltbankdefinition Länder mit einem Bruttoeinkommen pro Kopf größer als 12.276 US-Dollar im Jahr 2011), Länder der Europäischen Währungsunion einschließlich deren verbundene Gebiete sowie Singapur. Auch Polen und Estland werden seit 2011 aufgrund ihres gestiegenen Pro-Kopf-Einkommens der Gruppe der Industrieländer zugeordnet. Die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer besteht aus allen übrigen Ländern und wird regional unterteilt*.

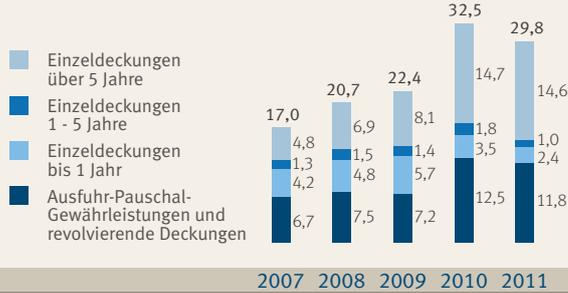
Im Berichtsjahr entfielen 75,1% der abgesicherten Exporte auf **SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER***. Der Gesamtexport der Bundesrepublik Deutschland in diese Länder nahm um 2,4% ab und erreichte 263,3 Milliarden Euro. Exporte im Wert von 22,4 Milliarden Euro (-2%) wurden hierbei durch Bundesdeckungen abgesichert – dies entspricht einem Anteil von 8,5%. Der Schwerpunkt der Deckungen lag im Jahr 2011 bei Exporten in die europäischen und asiatischen Schwellen- und Entwicklungsländer.

Der Anteil staatlich abgesicherter Exporte in **INDUSTRIELÄNDER** war im Vergleich zum Gesamtexport in diese Länder wie schon in den vorangegangenen Jahren auch in 2011 relativ gering. Nach dem nahezu vollständigen Rückzug aus dem Kurzfristgeschäft gingen die Exportkreditgarantien für diese Länder um 22,6% auf 7,4 Milliarden Euro zurück. Damit sank der Anteil der Industrieländer am Gesamtdeckungsvolumen von 29,6% im Vorjahr auf 24,9%.

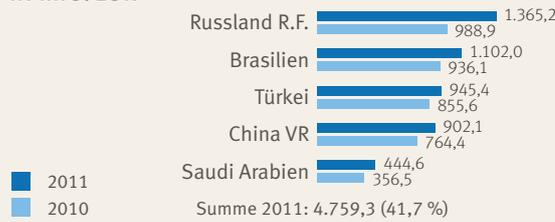
Im Berichtsjahr exportierte die Bundesrepublik Deutschland Waren im Wert von 796,2 Milliarden Euro in Industrieländer. Dies entspricht 75,1% des deutschen Gesamtexports. Davon wurden im Rahmen von Bundesdeckungen 7,4 Milliarden Euro abgesichert (Vorjahr: 9,6 Milliarden Euro). Bezogen auf den Gesamtexport in diese Länder ergab sich eine Deckungsquote von 0,9% für Industrieländer.

* siehe Länderzuordnung im Anhang S. 88

NEU GEDECKTE AUSFUHRGESCHÄFTE NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. EUR

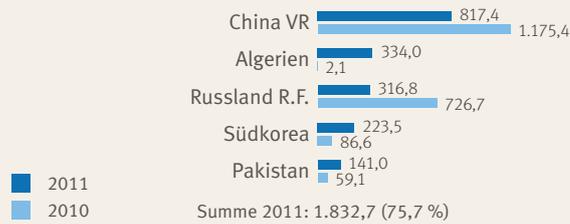


UMSÄTZE UNTER AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNGEN IN MIO. EUR



Gesamt 2011: 11.426,1 (100 %)

KURZFRISTIGE EINZELDECKUNGEN IN MIO. EUR



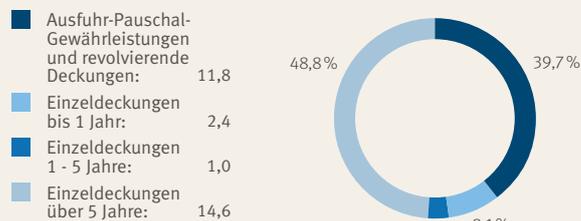
Gesamt 2011: 2.421,6 (100 %)

MITTEL- UND LANGFRISTIGE DECKUNGEN IN MIO. EUR



Gesamt 2011: 15.562,4 (100 %)

DECKUNGEN NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. EUR



Gesamt 2011: 29,8

AUFGLIEDERUNG NACH KREDITLAUFZEITEN UND DECKUNGSARTEN

Im **KURZFRISTIGEN GESCHÄFT** mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr ging das Deckungsvolumen um 10,7% auf 14,3 Milliarden Euro zurück. Dies ist nahezu ausschließlich auf einen Rückgang bei den Einzeldeckungen zurückzuführen. Der Anteil des Kurzfristgeschäfts an den Gesamtdeckungen lag mit 48 % leicht unter dem Vorjahreswert (49%).

Die Umsätze im Rahmen der **AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNGEN** (APG und APG-light) lagen mit 11,4 Milliarden Euro nur um 600 Millionen unter dem sehr hohen Niveau des Vorjahres. Obwohl die Deckungsmöglichkeiten für 49 Länder im Rahmen der Escape Clause zum Jahresende 2010 ausliefen, führten die hohen Umsatzzuwächse bei traditionellen APG-Ländern nur zu diesem leichten Rückgang um 5,1%.

Gleichzeitig reduzierte sich der Vertragsbestand erwartungsgemäß um knapp 15%. Dennoch ist die Nachfrage nach dieser Deckungsform weiterhin höher als vor Ausbruch der Finanzkrise, so dass die Zahl der Verträge nach wie vor über dem langjährigen Durchschnitt liegt.

Der Anteil der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen am neu gedeckten kurzfristigen Geschäft erhöhte sich damit von 75 % auf 80%. Dies sind 38 % des gesamten neu gedeckten Volumens.

Hervorzuheben ist der erneute Umsatzanstieg bei Russland um fast 400 Millionen Euro. Auch die Umsätze mit Brasilien und China erhöhten sich nochmals um mehr als 100 Millionen Euro.

Die **REVOLVIERENDEN EINZELDECKUNGEN** blieben auf dem Niveau des Vorjahres. Sie erreichten mit einem Anstieg um 7,3 % ein Volumen von 424 Millionen Euro.

Einen erneuten Rückgang um rund ein Drittel (-31,7%) auf 2,4 Milliarden Euro verzeichneten **KURZFRISTIGE EINZELDECKUNGEN** mit einer Kreditlaufzeit von bis zu einem Jahr. Dieser Betrag umfasst auch die liefer- und leistungsnah zu bezahlenden Forderungen aus Bauleistungsgeschäften. Ebenso fließen die Absicherungen für Investitionsgüter mit kurzfristigen Zahlungsbedingungen mit ein.

Das Deckungsvolumen für **MITTEL- UND LANGFRISTIGE GESCHÄFTE** blieb trotz eines leichten Rückgangs auf dem sehr hohen Niveau des Vorjahres. Die gedeckten Auftragswerte gingen um 5,6% auf 15,6 Milliarden Euro zurück. Der Anteil der mittel- und langfristigen Geschäfte am Gesamtgeschäft erhöhte sich auf 52%. Die Türkei, die Vereinigten Staaten, die Schweiz sowie Australien und Russland waren die Länder mit dem höchsten Deckungsvolumen. Gebundene Finanzkredite hatten einen Anteil von 70,4 % am Volumen lang- und mittelfristiger Einzeldeckungen.

ANTRÄGE

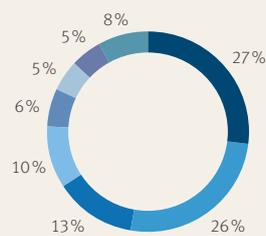
	2010	2011	Veränderung in %
Neuanträge Anzahl	26.212	15.965	-39,1
<i>davon Einzeldeckungen</i>	2.449	2.075	-15,3
<i>APG</i>	23.763	13.890	-41,5
Neuanträge in Mio. EUR	36.808	37.374	1,5

NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN

	2010	2011	Veränderung in %
Einzeldeckungen Anzahl	1.385	1.122	-19,0
<i>davon private Besteller</i>	1.248	976	-21,8
<i>öffentliche Besteller/Garanten</i>	137	146	6,6
Deckungsvolumen Gesamt in Mio. EUR	32.463	29.834	-8,1
<i>davon Einzeldeckungen Volumen in Mio. EUR</i>	<i>20.023</i>	<i>17.984</i>	<i>-10,2</i>
<i>davon private Besteller</i>	<i>18.191</i>	<i>13.794</i>	<i>-24,2</i>
<i>öffentliche Besteller/Garanten</i>	<i>1.832</i>	<i>4.190</i>	<i>128,7</i>

EINZELDECKUNGEN NACH SEKTOREN
IN MIO. EUR

■ Schiffe:	4.766
■ Flugzeuge:	4.666
■ Verarbeitende Industrie:	2.363
■ Energie:	1.876
■ Erdöl- und Erdgasförderung:	1.037
■ Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie:	974
■ Infrastruktur:	828
■ übrige:	1.474



Gesamt 2011: 17.984

ANTRAGSZAHLEN UND ANTRAGSVOLUMEN

Die Anzahl der **NEU GESTELLTEN ANTRÄGE** für alle Deckungsarten ist im Berichtsjahr um rund 40 % zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Nachfrage nach Deckungslimiten in der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung in Folge des erneuten Rückzugs aus der Absicherung kurzfristiger Risiken für EU- und OECD-Länder nach der Finanzkrise zurückzuführen. Dagegen erhöhte sich das Volumen der gestellten Anträge im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 %.

Die Anzahl der **NEU ÜBERNOMMENEN EINZELDECKUNGEN** ging um 19 % zurück. Dabei verringerte sich das abgesicherte Volumen der diesen Deckungen zugrunde liegenden Auftragswerte um 10,2 %. Die Zahl der Großgeschäfte mit Auftragswerten über 50 Millionen Euro reduzierte sich von 80 Geschäften im Vorjahr auf 63 (- 21,2 %). Hierauf entfielen insgesamt 58,4 % des Volumens der abgesicherten Einzeldeckungen (Vorjahr 63 %).

Die Zahl der Transaktionen privater Besteller bei den neu übernommenen Deckungen ging um 22 % zurück. Das Verhältnis der übernommenen Deckungen zur Absicherung des Risikos **ÖFFENTLICHER** bzw. **PRIVATER BESTELLER** verändert sich damit um 3 Prozentpunkte zugunsten der staatlichen Abnehmer: 87 % der Einzeldeckungen entfielen auf private und 13 % auf öffentliche Besteller. Bei dem gedeckten Volumen betrug das Verhältnis zwischen privaten und öffentlichen Abnehmern 77 % zu 23 % (Vorjahr: 91 % private Besteller und 9 % öffentliche Besteller).

DECKUNGEN NACH SEKTOREN

Bei der Aufteilung der Einzeldeckungen nach **SEKTOREN** verzeichneten die Bereiche Chemie mit 90,8 % sowie der Schiffbau mit 58,4 % den stärksten Anstieg (s. S. 84).

Die Auftragswerte der mit Exportkreditgarantien abgesicherten Flugzeuggeschäfte blieben mit einem Rückgang um nur 0,7 % auf dem Rekordwert des Vorjahres von 4,7 Milliarden Euro. Damit entfielen 25,9 % der Einzeldeckungen oder 15,6 % der insgesamt neu übernommenen Deckungen auf Flugzeuggeschäfte. Die Absicherungen für Schiffsgeschäfte stiegen auf Grund eines Großauftrags auf 4,8 Milliarden Euro und erreichten damit einen Anteil von 27 % der Einzeldeckungen bzw. von 16 % am Gesamtvolumen (Vorjahr: 9 %). Militärische Güter machen üblicherweise nur einen geringen Anteil der mit Exportkreditgarantien abgesicherten Geschäfte aus. Im Jahr 2011 wurden – hauptsächlich aufgrund eines einzelnen Schiffsgeschäfts – militärische Güter im Wert von 2,5 Milliarden Euro abgesichert. Damit stieg der Anteil in diesem Segment auf 8,5 %, während er im langjährigen Durchschnitt seit 1997 bei 3 % liegt. Im Vorjahr wurden 218 Millionen Euro in diesem Bereich abgesichert. Dies entsprach einem Anteil am gesamten Deckungsvolumen von lediglich 0,7 %.

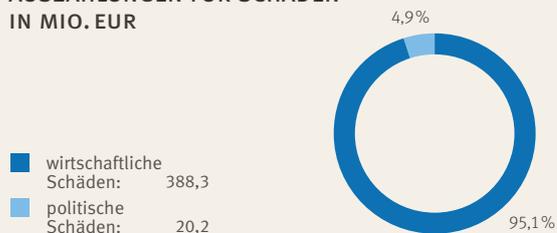
**2011 ENDGÜLTIG ANGENOMMENE
PROJEKTE MIT UMWELTRELEVANZ
NACH KATEGORIEN UND SEKTOREN**

	Anzahl	Volumen in Mio. EUR
Umweltkategorie A		
Bergbau	1	69,2
Energieerzeugung	2	83,7
Infrastruktur	2	147,7
sonstige Industrie	5	355,0
Summe Kategorie A	10	655,6
Umweltkategorie B		
Bergbau	1	19,7
Energieerzeugung, davon erneuerbare Energien: 11 Projekte – 590,7 Mio. EUR	13	721,2
Infrastruktur	4	101,6
Holzverarbeitung, Papier und Druck	10	363,8
sonstige Industrie	8	288,2
Summe Kategorie B	36	1.494,4
Gesamt	46	2.150,0

**AUSZAHLUNGEN FÜR SCHÄDEN
IN MIO. EUR**

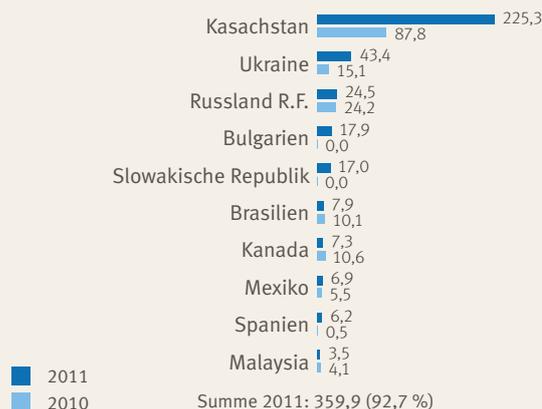
	2007	2008	2009	2010	2011
politische Schäden	90,3	73,0	29,2	23,8	20,2
wirtschaftliche Schäden	147,9	103,4	174,4	258,4	388,3
Wechselkursschäden	2,0	0,7	0,0	0,0	0,0
Gesamt	240,2	177,1	203,6	282,2	408,5

**AUSZAHLUNGEN FÜR SCHÄDEN
IN MIO. EUR**



Gesamt 2011: 408,5

**AUSZAHLUNGEN FÜR WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN
IN MIO. EUR**



Summe 2011: 359,9 (92,7 %)

Gesamt 2011: 388,3 (100 %)

UMWELTRELEVANZ BEI GEFÖRDERTEN PROJEKTEN

Die Empfehlungen der OECD zur Umweltprüfung (Common Approaches) gelten für Anträge mit mittel- und langfristigen Zahlungsbedingungen und einem Auftragswert über 15 Millionen Euro. Insgesamt wurden 228 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 24,7 Milliarden Euro einer Vorprüfung unterzogen (Vorjahr: 234 Anträge über 25,2 Milliarden Euro). Hieraus ergaben sich vertiefte Prüfungen für 70 Geschäfte mit einem Volumen von 7,6 Milliarden Euro, die den Umweltkategorien A und B zuzuordnen waren (2010: 76 Geschäfte über 9,1 Milliarden Euro).

Im Jahr 2011 wurden 10 Projekte der Umweltkategorie A mit einem gedeckten Auftragsvolumen von insgesamt 0,7 Milliarden Euro und 36 Projekte der Kategorie B über insgesamt 1,5 Milliarden Euro mit Hermesdeckungen abgesichert. Diese Projekte wurden der OECD gemeldet und auf den Internetseiten der Hermesdeckungen mit Kurzinformationen veröffentlicht.

Lieferungen für bestehende Anlagen, bei denen es nicht zu einer wesentlichen Veränderung hinsichtlich Funktion oder Kapazität kommt, bedürfen nach den Regelungen der Common Approaches keiner detaillierten Umweltprüfung, sondern nur einer Risikobeurteilung. Das Auftragsvolumen dieser Geschäfte betrug im Berichtsjahr 84 Millionen Euro.

SCHÄDEN UND RÜCKFLÜSSE, UMSCHULDUNGEN

SCHÄDEN

Die Auszahlungen für Schäden lagen mit 408,5 Millionen Euro 44,7% über dem Vorjahreswert (282,2 Millionen Euro). Dieser erhebliche Anstieg ist fast ausschließlich auf die Zunahme der wirtschaftlichen Schäden in Kasachstan zurückzuführen. Die Zahlungen für politische Schäden gingen um 15,4% zurück.

An den Auszahlungen für **POLITISCHE SCHÄDEN** in Höhe von insgesamt 20,2 Millionen Euro hatte Argentinien mit 18,4 Millionen Euro für ein einzelnes Projekt weiterhin den höchsten Anteil. Die Entschädigungsleistungen für **WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN** stiegen um 50,3% auf insgesamt 388,3 Millionen Euro (Vorjahr: 258,4 Millionen Euro). Wenige großvolumige Entschädigungsanträge und eine größere Anzahl von Entschädigungen in einer Summe führten zu diesem Anstieg. Gleichzeitig nahm jedoch die Zahl der Anträge auf Entschädigung um 9,3% ab.

Die länderbezogene Betrachtung weist für Kasachstan, Russland und Brasilien die meisten Entschädigungsanträge auf. **KASACHSTAN** steht bei den Auszahlungen für Schäden mit einem erheblichen Anstieg von 87,8 Millionen Euro auf 225,3 Millionen Euro erneut an erster Stelle. Ursache dafür ist die weiterhin andauernde Krise im kasachischen Bankensektor. Entschädigungszahlungen für Geschäfte mit der **UKRAINE** haben sich durch Zahlungen für einen Großschaden in der Automobilindustrie nahezu verdreifacht und stiegen auf 43,4 Millionen Euro. Für Exporte nach **RUSSLAND** wurden Entschädigungszahlungen in Höhe von 24,5 Millionen Euro geleistet. In **BULGARIEN** gab es einen Großschaden im Eisenbahnsektor und in der **SLOWAKISCHEN REPUBLIK** waren Entschädigungen für ein Projekt in der Automobilzulieferindustrie zu leisten.

**RÜCKFLÜSSE AUF WIRTSCHAFTLICHE SCHADENFÄLLE
IN MIO. EUR**


Gesamt 2011:	126,7 (100 %)
--------------	---------------

**RÜCKFLÜSSE AUF FRÜHERE SCHÄDEN (OHNE ZINSEN)
IN MIO. EUR**

	2007	2008	2009	2010	2011
auf politische Schäden	117,0	95,4	98,5	72,5	92,3
<i>davon Umschuldungstilgungen</i>	99,3	89,9	90,4	70,5	91,1
auf wirtschaftliche Schäden	183,8	121,4	127,9	114,7	126,7
Gesamt	300,8	216,8	226,4	187,2	219,0

RÜCKFLÜSSE

Die **RÜCKFLÜSSE** auf wirtschaftliche Schäden stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Insgesamt konnten Zahlungseingänge in Höhe von 126,7 Millionen Euro verbucht werden; das sind 10,5 % mehr als im Vorjahr. Der Anstieg ist überwiegend auf Zahlungen aus langfristigen Restrukturierungen zurückzuführen.

Die höchsten Rückflüsse kamen mit 23,3 Millionen Euro aus **INDONESIEN**. Sie basierten auf Rückzahlungsvereinbarungen in einem Großschadenfall in der Papierindustrie. In den nächsten Jahren ist mit weiteren Zahlungen zu rechnen.

Der zweitgrößte Anteil der Rückflüsse entfiel mit 19,4 Millionen Euro auf **RUSSLAND**. Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um eine vollständige Vorabtilgung im Rahmen einer Restrukturierung im Bereich der Aluminiumindustrie.

Mit insgesamt 14,7 Millionen Euro gingen zudem beachtliche Rückflüsse aus **INDIEN** auf wirtschaftliche Schäden im Stahlsektor ein.

Die Rückzahlungen fielen erfreulich hoch aus. Auch zukünftig werden nennenswerte Rückflüsse aus vereinbarten Restrukturierungen aufgrund von Regressmaßnahmen bei Großschäden sowie dem verwalteten Gesamtaußenstand aus wirtschaftlichen Schäden in Höhe von 1,7 Milliarden Euro bei mehr als 900 ausländischen Schuldnern erwartet.

UMSCHULDUNGEN

Im Jahr 2011 stand die Entschuldung der wenigen HIPC-Länder (Heavily Indebted Poor Countries) im Mittelpunkt, die den Prozess der wirtschaftlichen Reformen und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung noch nicht abgeschlossen haben. Bisher haben bereits 36 Länder die Voraussetzungen für Erlassmaßnahmen geschaffen und weitgehende Entschuldung durch die Gläubiger im Pariser Club erreicht. Von diesen haben 32 Länder einen vollständigen Erlass ihrer offenen Handelsforderungen erhalten.

Auch die Schuldenaufteilung und -übernahme durch die Nachfolgestaaten Sudan und Südsudan infolge der Teilung des Sudan wurde von den Gläubigern im Pariser Club begleitet und unterstützt.

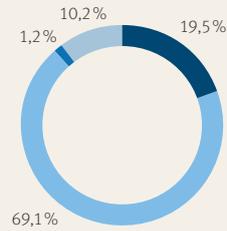
Die Verhandlungen mit Argentinien zur Regelung der Rückzahlung der Außenstände gegenüber dem Pariser Club konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Zudem diskutierten die im Pariser Club zusammengeschlossenen Gläubiger die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Nordafrika und beschlossen Zahlungserleichterungen durch Schuldenumwandlungen, von denen besonders Ägypten und Tunesien in Zukunft profitieren werden.

Der Pariser Club schloss mit der Elfenbeinküste und Guinea-Bissau multilaterale Umschuldungsabkommen über insgesamt 2,6 Milliarden US-Dollar, von denen 18,4 Millionen Euro (oder 26,6 Millionen US-Dollar) deutsche Handelsforderungen betreffen. Deutschland vereinbarte mit Liberia und Togo bilaterale Umschuldungsabkommen über insgesamt 84,9 Millionen Euro, die vollständig erlassen wurden.

EINNAHMEN IN MIO. EUR

Tilgungen und Rückflüsse:	219,0
Entgelte/ Gebühren:	778,6
Sonder- einnahmen:	13,3
Zinseinnahmen:	115,2



Gesamt 2011: 1.126,1

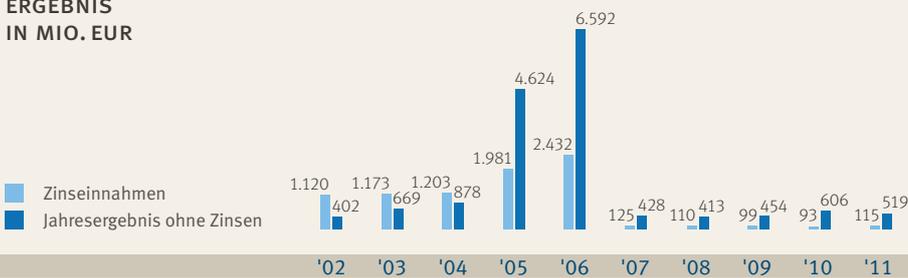
LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN ZINSZAHLUNGEN IN MIO. EUR



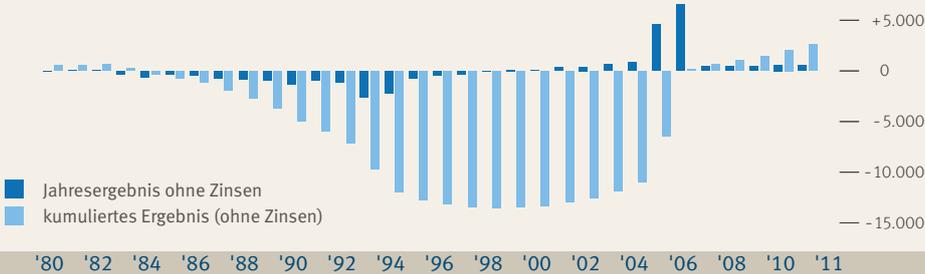
Summe 2011: 97,5 (75,9 %)

Gesamt 2011: 128,5 (100 %)

ERGEBNIS IN MIO. EUR



ERGEBNIS UND SALDO DER EXPORTKREDITGARANTIE DES BUNDES 1980-2011 IN MIO. EUR



ERGEBNIS

EINNAHMEN

Die gesamten **EINNAHMEN** für den Bundeshaushalt aus den Exportkreditgarantien stiegen im Berichtsjahr um 6,6 % auf 1.126,1 Millionen Euro.

Dabei erhöhten sich die Einnahmen aus Entgelten und Gebühren von 776,5 Millionen Euro im Vorjahr auf 778,6 Millionen Euro.

Den Entgelteinnahmen sind die **RÜCKFLÜSSE** auf früher entschädigte Beträge sowie **TILGUNGEN AUF UMSCHULDUNGEN** im Gesamtbetrag von 219,0 Millionen Euro hinzuzurechnen. Die höchsten Rückflüsse bzw. Umschuldungsbeiträge kamen aus der Ukraine (29,2 Millionen Euro), Ägypten (26,5 Millionen Euro), Indonesien (23,3 Millionen Euro) und Russland (19,4 Millionen Euro).

Hinzu kamen **ZINSEINNAHMEN** in Höhe von 115,2 Millionen Euro (Vorjahr: 92,7 Millionen Euro), die nahezu ausschließlich aus Umschuldungsvereinbarungen stammen. Der Irak trug mit gut einem Viertel den größten Anteil bei. Außerdem wurden Kursgewinne in Höhe von 13,3 Millionen Euro verbucht.

AUSGABEN

Die Ausgaben stiegen im Berichtsjahr um 37,4 % auf 491,9 Millionen Euro (Vorjahr: 358,1 Millionen Euro). Sie setzen sich zusammen aus den **ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN** mit insgesamt 408,5 Millionen Euro und den **KOSTEN** für die Bearbeitung der Exportkreditgarantien in Höhe von 83,4 Millionen Euro.

JAHRESERGEBNIS

Mit einem **ÜBERSCHUSS** von 519 Millionen Euro erreichten die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland zum dreizehnten Mal in Folge ein positives Jahresergebnis zugunsten des Bundeshaushalts. Nachdem das seit Bestehen des Hermesinstruments kumulierte Defizit der Exportkreditgarantien in Höhe von ehemals 13,5 Milliarden Euro im Jahr 2006 vollständig abgebaut worden war, weisen die Exportkreditgarantien Ende 2011 einen auf 2,6 Milliarden Euro angestiegenen kumulierten Gesamtsaldo auf.

Überwiegend aus Umschuldungsabkommen eingekommene Zinsen in Höhe von 115,2 Millionen Euro (Vorjahr: 92,7 Millionen Euro) konnten an den Bundeshaushalt weitergeleitet werden. Sie sind aus methodischen Gründen bei der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt, da auch die Kosten für die Refinanzierung des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließen.



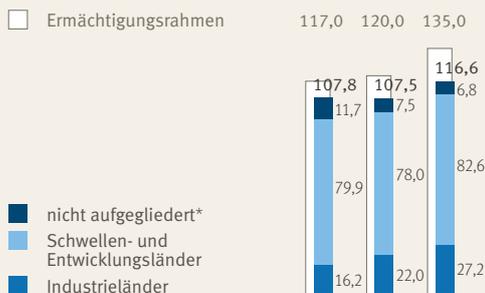
BESTANDSENTWICKLUNG

IM HAUSHALTSGESETZ 2011 WURDE DER ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN AUF 135 MILLIARDEN EURO ERHÖHT. ER WAR ZUM JAHRESENDE ZU 86,3 % AUSGESCHÖPFT. DAS TATSÄCHLICHE ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES



STIEG AUF 82,3 MILLIARDEN EURO. DAS VOLUMEN DER GRUNDSÄTZLICHEN ZUSAGEN NAHM UM 19,2 % AB. 2011 WURDEN MASSNAHMEN ZUM SCHULDENERLASS AUF KAPITALFORDERUNGEN DER BUNDESREGIERUNG IN HÖHE VON 25,3 MILLIONEN EURO WIRKSAM.

HÖCHSTHAFTUNGSBETRÄGE DES BUNDES (OBLIGO) AUFGLIEDERUNG NACH LÄNDERGRUPPEN UND ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN IN MRD. EUR



2009 2010 2011

* das „nicht aufgegliederte“ Obligo stammt aus Höchsthaftungsansprechungen aus Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES IN MRD. EUR



Summe 2011: 46,4 (56,4 %)

Gesamt 2011: 82,3 (100 %)

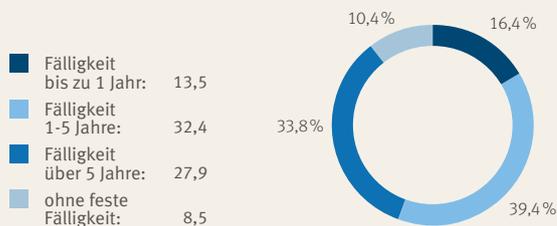
ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH LÄNDERGRUPPEN

Länder*	2010 in Mio. EUR	Anteil in %	2011 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	53.506,4	70,0	56.099,2	68,1
Amerika	7.936,0	10,4	7.710,9	9,4
Afrika	5.258,9	6,9	5.709,4	6,9
Asien**	22.963,5	30,0	22.336,3	27,1
Europa	17.340,8	22,7	20.342,6	24,7
Industrielländer	22.898,9	30,0	26.219,7	31,9
Gesamt	76.405,3	100,0	82.318,9	100,0

* siehe Länderzuordnung im Anhang S. 88

** einschließlich Ozeanien

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH FÄLLIGKEITEN IN MRD. EUR



Gesamt 2011: 82,3

ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN UND HÖCHSTHAFTUNG

Exportkreditgarantien werden auf der Grundlage **HAUSHALTSRECHTLICHER ERMÄCHTIGUNGEN** übernommen. Im Haushaltsgesetz des Bundes ist ein Ermächtigungsrahmen festgelegt, der den jährlichen Höchstbetrag für die zu übernehmenden Deckungen (Garantien für Ausführungsgeschäfte sowie für gebundene Finanzkredite an ausländische Schuldner) vorgibt. Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) führt das Register zur Höhe der übernommenen Gewährleistungen und überwacht die Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens.

Die Mandatare melden die monatlichen Neuzugänge und Enthaltungen der erloschenen Risiken. Deckungen auf Zinsen werden nicht auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben. Um weiterhin ausreichend Mittel für staatliche Exportkreditabsicherung bereitzustellen, hob die Bundesregierung den Ermächtigungsrahmen für Exportkreditgarantien im Haushaltsgesetz 2011 von 120 Milliarden Euro auf 135 Milliarden Euro an. Der erhöhte Rahmen war zum Jahresende zu 86,3 % ausgenutzt, so dass damit ausreichend Mittel für die Absicherung künftiger Exportgeschäfte zur Verfügung stehen.

Die **HÖCHSTHAFTUNG DES BUNDES (OBLIGO)** aus den übernommenen Gewährleistungen (ohne Zinsen) stieg um 8,4 % auf 116,6 Milliarden Euro. Das Obligo bezeichnet den am Jahresende bei dem BADV tatsächlich angeschriebenen Deckungsbestand. Es lässt jedoch keine Aussage über das tatsächliche Entschädigungsrisiko zu, da die Geschäfte unabhängig von ihrem jeweiligen Abwicklungsstand in voller Höhe auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben bleiben, bis sie enthaftet sind. Im Berichtsjahr standen den Anschreibungen für Neudeckungen in Höhe von 19,7 Milliarden Euro Enthaltungen im Wert von 10,6 Milliarden Euro gegenüber.

Zusätzlich bestanden zum Jahresende noch Deckungen für Zinsen in Höhe von 50,1 Milliarden Euro (Vorjahr: 45,3 Milliarden Euro). Die Höchsthafung des Bundes betrug somit insgesamt 166,6 Milliarden Euro.

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO

Das aus den Exportkreditgarantien bestehende **ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES** einschließlich Zinsen erhöhte sich um 7,7 % und betrug am Jahresende 82,3 Milliarden Euro. Die Hälfte des gesamten Risikos entfiel auf acht Länder (s. S. 84). Der Anteil des Entschädigungsrisikos für Industrieländer stieg auf 32 % gegenüber 68 % des Entschädigungsrisikos auf Schwellen- und Entwicklungsländer.

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH SEKTOREN

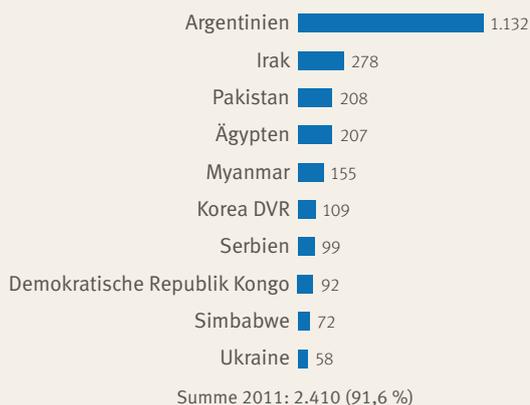
Sektor	per 31.12.2011 in Mrd. EUR	Anteil in %
Schiffe	19,1	23,2
Energie	12,3	14,9
Flugzeuge	11,9	14,4
Verarbeitende Industrie	11,3	13,8
Infrastruktur	6,9	8,4
Erdöl- und Erdgasförderung	5,0	6,1
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	3,4	4,1
Chemie	3,3	3,9
Bergbau	2,1	2,6
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	0,9	1,1
Dienstleistungen	0,8	1,0
Umwelttechnik	0,2	0,3
keine Erfassung von Sektoren*	5,1	6,2
Gesamt	82,3	100,0

* APG-Umsätze (2,9 Mrd. EUR), Restrukturierungen,
alter Warenartenschlüssel

GRUNDSATZZUSAGEN

Länder	2010 in Mio. EUR	Anteil in %	2011 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	19.623,8	81,0	16.116,9	82,4
Industrieländer	4.600,2	19,0	3.448,2	17,6
Gesamt	24.224,0	100,0	19.565,1	100,0

AUSSENSTÄNDE DES BUNDES AUS UMSCHULDUNGSABKOMMEN UND POLITISCHEN SCHÄDEN IN MIO. EUR



Gesamt 2011: 2.631 (100 %)

Das Entschädigungsrisiko des Bundes errechnet sich aus den künftigen Fälligkeiten der gedeckten Beträge einschließlich der Zinsen abzüglich der Selbstbeteiligung der Exporteure und Banken. Dieser Wert bildet das maximale Entschädigungsrisiko aus laufenden Deckungen des Bundes ab. Eine Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und damit der Inanspruchnahme des Bundes lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.

GRUNDSATZZUSAGEN

Für noch im Verhandlungsstadium befindliche Geschäfte bestanden per 31.12.2011 Grundsatzzusagen in Höhe von 19,6 Milliarden Euro. Davon entfallen 17,6 % auf die Industrieländer und 82,4 % auf die Schwellen- und Entwicklungsländer. Gegenüber dem Vorjahr ist das Volumen um 19,2 % bzw. 4,7 Milliarden Euro zurückgegangen. Erfahrungsgemäß realisieren sich jedoch nicht alle vorgemerkten Geschäfte, da bei Erteilung der grundsätzlichen Zusage oft noch nicht entschieden ist, ob die antragstellenden Exporteure die entsprechenden Aufträge tatsächlich erhalten.

AUSSENSTÄNDE AUS GELEISTETEN ENTSCHÄDIGUNGEN

Zum Jahresende betrug die Höhe der gesamten Außenstände des Bundes aus geleisteten Entschädigungen für wirtschaftliche und politische Schäden – einschließlich umgeschuldeter Handelsforderungen – 4,4 Milliarden Euro (Vorjahr: 4,2 Milliarden Euro).

Die Grafik zeigt die Länder mit den höchsten Außenständen des Bundes aus Umschuldungsabkommen (1,6 Milliarden Euro) und politischen Schäden (1,1 Milliarden Euro).

Außenstände in Höhe von 1,6 Milliarden Euro wurden unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Schuldnerländer neu strukturiert und sind in bilateralen Umschuldungsabkommen geregelt.

Aus den in Umschuldungsabkommen geregelten politischen Schäden werden auch weiterhin Rückflüsse erwartet. Sie können jedoch nicht durchweg als gesichert angesehen werden, da bereits erfolgte und zukünftig noch folgende Schuldenerlassmaßnahmen als Wertberichtigungskomponente in die Außenstände einfließen. So werden für Anschlussumschuldungen im Rahmen der HIPC-Initiative weitere Schuldenerlassmaßnahmen folgen. Für das Jahr 2012 sind 373 Millionen Euro als Erlass vorgesehen.

Im Rahmen von Umschuldungsregelungen wurden Schuldenerlasse auf Kapitalforderungen des Bundes in Höhe von 25,3 Millionen Euro (Vorjahr: 7,6 Millionen Euro) wirksam. Damit hat die Bundesrepublik Deutschland den ärmsten Ländern seit Bestehen des Instruments der Exportkreditgarantien insgesamt bereits rund 4,3 Milliarden Euro Schulden aus früheren Umschuldungsabkommen erlassen.



GARANTIEN FÜR UNGEBUNDENE FINANZKREDITE (UFK)

■ 75

IM JAHR 2011 FEIERTEN DIE GARANTIEN FÜR UNGEBUNDENE FINANZKREDITE IHR 50-JÄHRIGES JUBILÄUM. SIE WERDEN HEUTE VERSTÄRKT GENUTZT, UM LANGFRISTIG DIE VERSORGUNG MIT ROHSTOFFEN ZU SICHERN. MIT 0,8 MILLIARDEN EURO NEUEM GARANTIEVOLUMEN WURDE DAS BISHER ZWEITBESTE ERGEBNIS ERZIELT. BEMERKENSWERT IST AUCH DIE HOHE ZAHL VON ANFRAGEN ZUR ABSICHERUNG VON ROHSTOFFPROJEKTEN IN ZAHLREICHEN LÄNDERN. DEN SCHWERPUNKT BILDEN HIER WEITERHIN METALLISCHE ROHSTOFFE WIE EISENERZ UND SELTENE ERDEN. DIE GARANTIEN

WURDEN IN ENGER ABSTIMMUNG MIT DEN EXPORTKREDITGARANTIEN WEITERENTWICKELT. ENDE 2011 WURDEN EIN NEUES ENTGELTSYSTEM UND EINE NEUE, VERBESSERTE FORM DER VERBRIEFUNGSGARANTIE EINGEFÜHRT.



UFK-ANFRAGEN 2011 – REGIONALE VERTEILUNG



DAS JAHR IM ÜBERBLICK

Im Jahr 2011 wurde ein **NEUES GARANTIEVOLUMEN** in Höhe von 835 Millionen Euro für die Phase II des Projekts Nord Stream genehmigt. Damit war das UFK-Jubiläumsjahr 2011 das zweiterfolgreichste in der 50-jährigen Historie des Förderinstruments. Es wurden keine neuen Förderbankenprojekte abgesichert.

Die **HÖCHSTHAFTUNG DES BUNDES (OBLIGO)** stieg von 2,1 Milliarden Euro Ende 2010 um 29 % auf 2,7 Milliarden Euro Ende 2011. Von diesem Betrag entfielen 2,3 Milliarden Euro auf Rohstoffprojekte in Russland und Mauretanien und 0,4 Milliarden Euro auf Förderbankenprojekte in Russland und der Ukraine. Der Garantiebestand umfasste damit insgesamt 32 Garantien, bestehend aus drei Garantien für Rohstoffprojekte und 29 Garantien für Förderbankenprojekte.

Die steigende Nachfrage nach UFK-Garantien bei der Finanzierung von internationalen Rohstoffvorhaben machte sich insbesondere bei der Zunahme der **ANFRAGEN** auf insgesamt 37 (2010: 35) bemerkbar. Diese bezogen sich auf Projekte in 25 Ländern und wurden

überwiegend für metallische Rohstoffe – hier insbesondere für Eisenerz und Seltene Erden – gestellt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat die rohstoffpolitische Förderungswürdigkeit für vier dieser Projekte (ein Eisenerz- und zwei Kupfer-Vorhaben sowie eine Gasverflüssigungsanlage (LNG-Terminal)) bestätigt. In der Folge gingen für zwei dieser Projekte noch in 2011 **ANTRÄGE** ein. Anfragen für Förderbankenprojekte lagen nicht vor.

Im jährlichen Haushaltsgesetz ist ein **ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN** festgesetzt für die Übernahme von UFK-Garantien sowie von Investitionsgarantien, von Krediten der europäischen Investitionsbank und für die Beteiligung der Kreditanstalt für Wiederaufbau am gezeichneten Kapital des Europäischen Investitionsfonds. Dieser betrug seit dem Haushaltsjahr 2002 40 Milliarden Euro und wurde zum 1. Januar 2011 auf 50 Milliarden Euro erhöht, um auch der gestiegenen Nachfrage bei den UFK-Garantien Rechnung zu tragen. Bei Garantien mit einem Obligo von mehr als einer Milliarde Euro ist der Haushaltsausschuss des Bundestages vor Garantieübernahme hierüber in Kenntnis zu setzen.

Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind auch in anderen Ländern beliebte Instrumente, um Finanzierungen zu fördern, die nicht an Exporte gebunden, jedoch für die jeweiligen Staaten von strategischem Interesse sind. Dieses Interesse zielt – wie im Falle der UFK-Garantien – zum einen auf Rohstoffvorhaben, zum anderen aber auch auf Projekte z. B. zur Energieerzeugung oder zum Umweltschutz. Insgesamt ist eine verstärkte Förderung derartiger Projekte weltweit zu beobachten. Auf internationaler Ebene erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den zumeist staatlichen Versicherern auf Ebene der **BERNER UNION**. PwC vertritt hier als federführender Mandatar der UFK-Garantien die Interessen der Bundesregierung.

Die UFK-Garantien haben sich im Berichtsjahr aus den Gebühren und Entgelten **SELBST GETRAGEN** und damit zur Entlastung des Bundeshaushalts beigetragen. **SCHADENFÄLLE** waren nicht zu verzeichnen.

Für die Finanzierung und Absicherung des zweiten Strangs der Nord Stream-Erdgaspipeline, der die Durchleitungskapazität der Pipeline ab Herbst 2012 auf rd. 55 Milliarden Kubikmeter Gas jährlich verdoppeln wird, wurde in 2011 nach Feststellung der rohstoffpolitischen Förderungswürdigkeit durch das BMWi auch eine UFK-Garantie übernommen.

**UFK-ANFRAGEN 2011 –
 VERTEILUNG AUF ROHSTOFFARTEN**

Rohstoffe	Anzahl
Metallische Rohstoffe	16
Eisenerz	4
Seltene Erden	3
Kupfer	2
Wolfram	2
Alumina	1
Ferrochrom	1
Molybdän	1
Tantal	1
Zink	1
Energierohstoffe	15
Erdöl	5
Braunkohle	2
LNG-Terminal	2
Steinkohle	2
Biomasse	1
CO ₂ -Speicherung	1
Holz	1
Windkraft	1
Sonstige Anfragen	6
Summe	37



Grundlagen der UFK-Garantien

Beteiligt sich eine Bank an der Entwicklung und Finanzierung eines Vorhabens zur Gewinnung von Rohstoffen im Ausland, so ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, die politischen und wirtschaftlichen (Kredit-) Ausfallsrisiken durch Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantien) abzusichern. Voraussetzung einer Garantieübernahme ist, dass der Projektentwickler einen langfristigen Liefervertrag mit einem deutschen Abnehmer abschließt und am Rohstoffbezug ein gesamtwirtschaftliches Interesse besteht. Seit Einführung des Garantieinstruments im Jahr 1961 hat die Bundesregierung auf diese Weise u. a. Erdöl- und Erdgasprojekte (inkl. Pipelineprojekten) sowie Eisenerz-, Kupfer-, Nickel-, Zink-, Wolfram- und Tantalprojekte im Ausland gefördert. Zudem können UFK-Garantien für sogenannte Förderbankenprojekte übernommen werden. Zum Aufbau und zur Förderung marktwirtschaftlicher Strukturen – insbesondere in Mittel- und Osteuropa – übernimmt die Bundesregierung UFK-Garantien für ausländische Banken, die die Mittel zur Finanzierung eines KMU-Förderprogramms einsetzen.

Für die Übernahme von UFK-Garantien gilt ein **mehrstufiges Antragsverfahren**: Zunächst wird über die rohstoffpolitische Förderungswürdigkeit eines Projekts entschieden. Auf der zweiten Stufe erfolgt auf der Grundlage detaillierter Projektinformationen die Entscheidung über die Garantieübernahme. Das Vorhaben muss dabei technisch und betriebs-

wirtschaftlich ausgereift und eine Garantieübernahme risikomäßig vertretbar sein. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit des Projekts, die sich an international etablierten Standards orientiert. Diese sind z. B. in den OECD-Umweltleitlinien für staatlich unterstützte Exportkredite (OECD Common Approaches on the Environment and Officially Supported Export Credits) und in Weltbankrichtlinien (u. a. WB Safeguard Policies) festgelegt.

Für die Inanspruchnahme von UFK-Garantien sind **Bearbeitungsgebühren** und ein **Entgelt** zu zahlen. Das Entgelt wird – analog zu den Exportkreditgarantien – risikodifferenziert als Prozentsatz der zu deckenden Darlehensforderung (ohne Zinsen) erhoben. Wesentliche Kriterien für die Festlegung des Entgeltsatzes sind die Bonität des Darlehensnehmers, die wirtschaftliche Stabilität des Projekts, das Länderrisiko sowie die Risikolaufzeit.

Über Garantieanträge entscheidet ein **Interministerieller Ausschuss (IMA)**. Im IMA sind neben dem federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie das Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vertreten. Mit der **Geschäftsführung** der Garantien für Ungebundene Finanzkredite hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) und der Euler Hermes Deutschland AG, beauftragt.

ENTWICKLUNG AUF DEN ROHSTOFFMÄRKTEN

Die in den vergangenen Jahren angespannte Situation auf den internationalen Rohstoffmärkten hat die Frage der Versorgungssicherheit der von Rohstoffimporten stark abhängigen deutschen Industrie verstärkt in den Blickpunkt von Wirtschaft und Politik gerückt. Angebotsengpässe infolge unzureichender Investitionen in die weltweiten Explorations- und Förderkapazitäten, die rohstoffintensive Industrialisierung der Schwellenländer sowie Handelsverzerrungen in Form von Exportzöllen und -quoten wirken sich weiterhin negativ auf die Versorgungssituation der deutschen Wirtschaft mit Rohstoffen aus.

Dabei brachen die **PREISE FÜR INDUSTRIEMETALLE** nach einer seit 2008 anhaltenden dynamischen Aufwärtsphase zum Jahresende 2011 teilweise erheblich ein. So nahmen die Preise für Kupfer im Jahresverlauf um bis zu 23 % ab. Andere Industriemetalle wie Nickel, Zink und Aluminium verloren ebenfalls über 20 % an Wert. Gründe für diesen Preisverfall waren die im Zuge der Staatsschuldenkrise entstandenen Rezessionsängste für den Euro-Raum, verhaltene Aussichten für die US-amerikanische Konjunktur sowie die zeitgleiche Anpassung der Wachstumsprognosen für die chinesische Wirtschaft. Deren Nachfrage gilt als einer der Haupttreiber an den Rohstoffmärkten.

Auch zukünftig werden die Rohstoffmärkte sensibel auf die (Welt-)Konjunktur und die Entwicklungen auf den Finanzmärkten reagieren. Industriemetalle gelten aufgrund ihrer Verwendung im produzierenden Gewerbe und in der Bauwirtschaft als klassisches Konjunktur-

barometer. Die Preisabschläge zum Jahresende 2011 sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die ausreichende und langfristige Versorgung mit Energie und metallischen Rohstoffen eine der weltweit zentralen Herausforderungen ist. Denn das mittel- und langfristige Wirtschaftswachstum in den Entwicklungs- und Schwellenländern und damit der Bedarf an Industriemetallen zur Realisierung von Infrastrukturprojekten, im Hausbau sowie in der Elektro- und Automobilindustrie werden aller Voraussicht nach auch weiterhin für eine hohe Nachfrage sorgen.

Somit wird auch der Wettbewerb um die weltweiten Rohstoffreserven anhalten. Mit ihrer Ende Oktober 2010 vorgelegten neuen **ROHSTOFFSTRATEGIE** unterstützt die Bundesregierung die deutsche Wirtschaft dabei, ihre Rohstoffbezugsquellen zu diversifizieren und die steigende Nachfrage nach Industrierohstoffen zu decken. Die Bundesgarantien für Ungebundene Finanzkredite erleichtern – als ein zentrales Element der Rohstoffstrategie – dabei die Fremdfinanzierung von Investitionen im Energie- und Bergbausektor im Ausland.

50 JAHRE UFK-GARANTIEN

80 ■

In den 50 Jahren ihres Bestehens haben sich die „Bundesgarantien für Ungebundene Finanzkredite“ zu einem wichtigen Instrument deutscher Industrieunternehmen bei der Rohstoffsicherung entwickelt. Dieses Jubiläum war Anlass für eine Festveranstaltung im September 2011 im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Berlin, an der Vertreter aus Politik, Industrie und Banken und der Mandatare teilnahmen. Wirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler betonte in seiner Eröffnungsrede die Wichtigkeit politischer Flankierung

durch UFK-Garantien auf den von Markt- und Wettbewerbsverzerrungen gekennzeichneten Rohstoffmärkten. Anschließend gingen der Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Ulrich Grillo, und der Vorstandssprecher der UniCredit Bank AG, Dr. Theodor Weimer, auf die Bedeutung der UFK-Garantien für die deutsche Industrie und für die Banken ein. Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der Wirtschaft wurde im Anschluss im Rahmen einer Podiumsdiskussion herausgestellt, in der sowohl Bankenvertreter als auch Vertreter von Industrieunternehmen die Weiterentwicklung der UFK-Garantien durch die Bundesregierung sehr begrüßten. Darüber hinaus wurde die aktuelle Situation auf den Rohstoffmärkten diskutiert und die Rolle des Staates bei der Rohstoffsicherung für Deutschland kritisch erörtert. Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion hoben einheitlich hervor, dass die UFK-Garantien auch weiterhin einen zentralen Beitrag zur Sicherstellung der Rohstoffversorgung Deutschlands leisten werden.

Die Bundesregierung hat seit Einführung der Garantien für Ungebundene Finanzkredite im Jahr 1961 insbesondere Vorhaben, die der Erhöhung der Versorgungssicherheit mit Rohstoffen dienen, als förderungswürdig erachtet. Der Schwerpunkt lag dabei in der Vergangenheit auf den metallischen Rohstoffen. Das mit 1,9 Milliarden Euro höchste Garantievolumen wurde in dem Zusammenhang für diverse Kupferprojekte mit Schwerpunkt auf Südamerika übernommen.



GRUNDSATZTHEMEN

Ende 2011 wurde das **UFK-ENTGELTSYSTEM** an die geänderten Rahmenbedingungen für vergleichbare Garantieinstrumente angepasst. Eine wesentliche Neuerung betrifft die Anzahl der Käufer- und Projektkategorien, die nunmehr je nach Länderkategorie variiert. Zudem wurde eine neue Projektkategorie „SOV+“ eingeführt, die bei Kreditnehmern Anwendung findet, die eine bessere Bonität als die Zentralbank des Projektlandes haben. In der Praxis ergibt sich aus der Kombination von Länder- und Käuferkategorie auch weiterhin die Basis für die Entgeltberechnung. Bei der Überarbeitung des Entgeltsystems wurde darauf geachtet, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Garantieinstruments erhalten bleibt.

Die **VERBRIEFUNGSGARANTIE** für UFK-Garantien wurde ebenfalls verbessert, um deren Bewertung durch Banken, Investoren und Ratingagenturen maßgeblich zu vereinfachen. Im Ergebnis entspricht die UFK-Verbriefungsgarantie nun in Inhalt und Form derjenigen bei den Exportkreditgarantien. Dies erleichtert den kombinierten Einsatz der Förderinstrumente. Die Verbriefungsgarantie gewährt nunmehr dem Refinanzierer einen eigenständigen Rechtsanspruch gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und orientiert sich in ihrer Ausgestaltung an marktüblichen Bankgarantien. Im Übrigen bleibt der materielle Gehalt der Verbriefungsgarantie unverändert. Dies gilt insbesondere auch für die Freistellungsverpflichtung des Garantienehmers.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:
 Tel.: +49 (0) 40/88 34 -90 00
 info@ufk-garantien.de
 www.agaportal.de

TYPISCHE UFK-PROJEKTSTRUKTUR



ANHANG

Jahr	NEU GEDECKTE AUFTRAGSWERTE BEZOGEN AUF DEN GESAMTEXPORT; ANTRAGSEINGANG				AUSNUTZUNG DES ERMÄCHTIGUNGSRAHMENS		
	Gesamtexport in Mrd. EUR	Neu gedeckte Auftragswerte in Mrd. EUR	Auftragswerte in % des Exports	Antrags- eingang in Mrd. EUR	Ermächti- gungs- rahmen in Mrd. EUR	Ausnutzung des Rahmens**** in Mrd. EUR	Entschädi- gungs- risiko**** in Mrd. EUR
1950	4,3			1,0	0,3	0,3	
1955	13,1			5,1	3,8	2,5	
1960	24,5	2,4	9,6	8,3	6,1	5,2	
1965	36,7	2,8	7,5	10,0	8,7	8,1	
1970	64,1	4,9	7,7	12,0	13,8	12,9	
1975	113,3	10,1	8,9	55,8	30,7	25,0	
1980	179,2	14,6	8,1	64,8	76,7	59,6	
1985	274,6	15,9	5,8	54,0	99,7	80,9	
1990*	348,0	13,7	3,9	29,9	81,8	68,3	
1991	340,4	19,3	5,7	60,2	84,4	77,6	
1992	342,8	20,0	5,8	50,4	92,0	82,3	
1993	321,3 **	17,2	5,4	43,2	92,0	85,2	
1994	353,1	17,1	4,8	31,6	97,1	92,1	
1995	383,2	17,1	4,5	29,8	99,7	91,9	
1996	403,4	18,1	4,5	26,7	99,7	97,1	
1997	453,8	18,8	4,1	30,2	102,3	99,1	58,0
1998	488,4	15,4	3,2	23,0	109,9	100,9	56,6
1999	507,2	13,6	2,7	22,5	112,5	101,1	54,2
2000	596,9	19,5	3,3	21,0	112,5	106,1	56,5
2001	640,6	16,6	2,6	21,4	117,6	102,7	55,2
2002	647,0	16,4	2,5	22,8	117,6	103,0	52,4
2003	661,6	16,0	2,4	22,7	117,0	102,9	51,6
2004	733,5	21,1	2,9	23,6	117,0	103,2	54,0
2005	786,2	19,8	2,5	24,8	117,0	104,9	56,7
2006	893,6	20,6	2,3	33,9***	117,0	98,4	58,8
2007	969,1	17,0	1,8	38,1	117,0	96,7	58,1
2008	994,9	20,7	2,1	42,8	117,0	101,3	62,3
2009	808,2	22,4	2,8	48,0	117,0	107,8	66,0
2010	959,5	32,5	3,4	36,8	120,0	107,5	76,4
2011	1.060,2	29,8	2,8	37,4	135,0	116,6	82,3

* Werte ab 1989 nach neuem Gebietsstand

** Ab 1993 in der Europäischen Union veränderte statistische Erfassung des Gesamtexports

*** Antragsvolumen der Neuanträge, bis 2005 Entscheidungsvolumen

**** Die Spalte „Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens“ stellt nur den jeweiligen Stand der Belegung des Ermächtigungsrahmens mit Haftungsbeträgen dar. Für die Beurteilung der Entschädigungsrisiken des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen sind diese Beträge jedoch nicht aussagekräftig, da sie auch geleistete Entschädigungen und Zahlungen für Umschuldungen enthalten, bei denen noch mit einem Rückfluss gerechnet wird.

Seit Ende 1997 wird daher das aktuelle Entschädigungsrisiko des Bundes separat ermittelt.

ERGEBNIS IN MIO. EUR

Zeitraum	vereinnahmte Prämien und Gebühren	Rückflüsse auf Schäden und Umschuldungen**	Auszahlungen für Schäden und Umschuldungen	Ausgaben für Bearbeitung der Exportkreditgarantien	Jahresergebnis ohne Zinsen	Zinsen*
1950-1954	27,6	16,8	25,6	5,3	13,5	
1955-1959	85,6	83,2	168,0	10,8	-10,0	
1960-1964	141,3	144,7	370,1	14,4	-98,5	
1965-1969	247,0	381,4	587,7	22,8	18,0	
1970-1974	346,1	421,9	808,1	37,9	-77,9	
1975-1979	897,5	468,5	580,6	82,6	702,8	
Zwischensumme	1.745,1	1.516,6	2.540,1	173,7	547,9	482,1
1980-1984	1.437,3	860,9	3.034,5	149,9	-886,1	238,2
1985-1989	1.343,3	1.034,6	5.512,6	183,9	-3.318,5	760,1
1990-1994	2.022,9	2.028,3	12.121,9	244,3	-8.315,0	1.725,6
1995	591,9	593,2	1.909,9	51,1	-775,9	803,7
1996	559,7	451,4	1.405,8	48,4	-443,1	909,1
1997	616,8	604,3	1.469,6	49,7	-298,2	1.087,3
1998	565,3	488,8	1.031,1	51,5	-28,5	800,3
1999	393,6	584,5	798,0	70,0	110,1	543,2
2000	570,0	501,9	972,9	64,5	34,4	498,6
2001	574,5	755,4	880,8	61,0	388,1	1.284,2
2002	332,3	821,4	688,9	63,2	401,6	1.119,6
2003	449,6	797,1	514,0	63,3	669,4	1.172,9
2004	472,9	1.029,3	558,5	65,6	878,1	1.203,3
2005	511,2	4.874,7	695,1	66,5	4.624,3	1.981,0
2006	556,0	6.394,4	292,9	65,6	6.591,9	2.431,8
2007	431,8	301,4	240,2	65,1	427,9	124,7
2008	440,2	217,0	177,1	67,5	412,6	110,0
2009	502,9	226,6	203,6	71,4	454,5	99,2
2010	776,5	187,2	282,2	75,8	605,6	92,7
2011	778,6	232,3	408,5	83,4	519,0	115,2
Summe	15.672,5	24.501,3	35.738,1	1.835,3	2.600,4	17.582,9
Einnahmen gesamt	40.173,8					
Ausgaben gesamt	37.573,4					
kumuliertes Ergebnis ohne Zinsen	2.600,4					
Finanzielle Außenstände des Bundes	4.364,4					
davon in Umschuldungsabkommen geregelt	1.557,5					

* im Bundeshaushalt vereinnahmte Zinsen werden aus methodischen Gründen in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt, da auch die Kosten für die Refinanzierung des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließen
 ** Rückflüsse aus Schäden und Umschuldungen beinhalten Sondereinnahmen und Wechselkursgewinne
 Abweichungen ergeben sich aus Rundungen

AUFGLIEDERUNG DER EINZELDECKUNGEN NACH SEKTOREN IN MIO. EUR

	2010	2011
Schiffe	3.008	4.766
Flugzeuge	4.697	4.666
Verarbeitende Industrie	2.884	2.363
Energie	2.400	1.876
Erdöl- und Erdgasförderung	2.134	1.037
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	866	974
Infrastruktur	2.445	828
Dienstleistungen	755	597
Bergbau	405	328
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	266	317
Chemie	120	229
Umwelttechnik	43	3
Summe	20.023	17.984

LÄNDERAUFSTELLUNG NACH ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES

	2010 in Mrd. EUR	Anteil in %	2011 in Mrd. EUR	Anteil in %
Russland R.F.	9,3	12,2	8,9	10,8
Vereinigte Staaten	6,9	9,0	8,4	10,2
Türkei	4,0	5,2	7,9	9,6
Schweiz	2,8	3,7	4,1	5,0
Südafrika	3,4	4,5	3,2	3,9
China VR	3,0	3,9	3,0	3,6
Südkorea	2,4	3,1	2,9	3,5
Indien	2,1	2,7	2,7	3,3
Iran	3,3	4,3	2,7	3,3
Vereinigtes Königreich	3,3	4,3	2,6	3,2
sonstige Länder	35,9	47,0	35,9	43,6
Gesamt	76,4	100,0	82,3	100,0

PRODUKTE

Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG):

Für Exportgeschäfte mit einer Vielzahl von ausländischen Kunden mit kurzfristigen Forderungen von Kreditlaufzeiten bis zu 12 Monaten bietet die APG umfassenden Deckungsschutz zu günstigen Entgelten für nicht marktfähige Risiken. Im Rahmen eines Pauschalvertrags mit elektronischer Abwicklung können die einbezogenen Länder ausgewählt werden.

APG-light:

Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light ist eine kostengünstige und einfach handhabbare Sammeldeckung, für kleinere mittelständische Unternehmen, deren deckungsfähiger Exportumsatz 1 Million Euro nicht übersteigt. Abgesichert werden Exportgeschäfte mit einem oder mehreren ausländischen Bestellern mit einem Zahlungsziel von bis zu 4 Monaten. Die APG-light schützt vor der Nichtzahlung der Forderung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (protracted default).

Avalgarantie:

Ergänzend zu einer „Vertragsgarantiedeckung“ des Exporteurs kann eine Avalgarantie zu Gunsten des Garantiestellers übernommen werden. Damit erhält der Garantiesteller einen garantieglichen Anspruch gegen den Bund auf Erstattung von max. 80% des gezogenen Garantiebetrages. Dies entlastet die Kreditlinie des Exporteurs in Höhe der Erstattungsquote und bedeutet eine wesentliche Liquiditätsverbesserung.

Bauleistungsdeckung:

Diese schützt den Exporteur vor typischen Risiken aus Baugeschäften im Ausland und deckt neben den Forderungsrisiken noch andere Risikotatbestände, die sich aufgrund politischer Ereignisse im Auslandsbau ergeben können (z. B. Risiko einer Beschlagnahme oder Vernichtung von Baugeräten).

Fabrikationsrisikodeckung:

Mit einer Fabrikationsrisikodeckung sichert der Exporteur seine Produktionskosten für die im Ausfuhrvertrag mit dem ausländischen Schuldner vereinbarten Lieferungen und Leistungen im Falle der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Durchführung des Ausfuhrgeschäfts ab.

Finanzkreditdeckung:

Sie wird Kreditinstituten zur Absicherung des Forderungsrisikos aus Darlehen mit ausländischen Bestellern oder Kreditnehmern zur Verfügung gestellt.

Finanzkreditdeckung (FKD)-express:

Sie erleichtert die Finanzierung für kleinere Geschäfte mit einem Volumen von bis zu 5 Millionen Euro durch die Übernahme von gebundenen Finanzkreditdeckungen innerhalb von vier Bankarbeitstagen im Rahmen festgelegter Standards.

KfW-Refinanzierungsprogramm:

Das Programm stellt im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums für die deutsche Exportwirtschaft langfristige und

laufzeitkongruente Refinanzierungen für Exportkredite zur Verfügung. Die durch die Veräußerung dieses Exportkredites an die KfW verfügbaren Mittel stehen für die Finanzierung neuer, hermesgedeckter Geschäfte zur Verfügung. Nähere Informationen sind im Internet (www.kfw.de) unter dem Stichwort „KfW-Programm – Refinanzierung bundesgedeckter Exportkredite“ erhältlich.

Leasingdeckung:

Gedeckt werden die politischen und wirtschaftlichen Risiken bei Leasinggeschäften deutscher Leasinggeber (Hersteller oder Leasingfirmen) mit Leasingnehmern im Ausland.

Leistungsdeckung:

Die Leistungsdeckung ermöglicht die isolierte Absicherung von Dienstleistungen der freien Berufe, wie z. B. Architektur- und Ingenieurbüros sowie Beratungsfirmen.

Lieferantenkreditdeckung:

Der Exporteur kann ein Exportgeschäft durch eine Lieferantenkreditdeckung sowohl für öffentliche als auch private Besteller/Garanten vor dem Forderungsausfall absichern.

Rahmenkreditdeckung:

Die Rahmenkreditdeckung ist eine Sammeldeckung für kleinere gebundene Finanzkredite, die unter einer Rahmenkreditvereinbarung herausgelegt werden.

Revolvierende Einzeldeckungen:

Sie empfehlen sich wegen der vereinfachten Abwicklung bei laufenden Lieferungen an denselben ausländischen Besteller. Die maximale Kreditlaufzeit beträgt 24 Monate.

Revolvierende Finanzkreditdeckung:

Die revolvierende Finanzkreditdeckung ist eine Sammeldeckung für finanzierende Banken und sichert kurzfristige Finanzkreditforderungen, deren Kreditlaufzeit in der Regel 12 Monate nicht übersteigt. Abgesichert wird die Finanzierung von laufenden Leistungen eines deutschen Exporteurs an einen bestimmten ausländischen Geschäftspartner.

Verbriefungsgarantie:

Eine Verbriefungsgarantie kann ergänzend zur Finanzkreditdeckung deren übliche Konditionen verbessern, wenn die deckungsnehmende Bank einen gebundenen Finanzkredit an einen ausländischen Schuldner herauslegt und sich ihrerseits über den Kapitalmarkt refinanzieren möchte.

Vertragsgarantiedeckung:

Eine Vertragsgarantiedeckung kann den Exporteur, der zur Absicherung seiner vertraglichen Verpflichtungen eine Garantie gegenüber dem Besteller herauslegen muss (Ausstellungs-, Bietungs-, Liefer- oder Gewährleistungsgarantie), vor Verlusten aus einer politisch bedingten oder widerrechtlichen Ziehung dieser Garantie schützen („Avalgarantie“).

DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

ECA:

Export Credit Agency. Exportkreditagentur, die Exporte durch staatliche Kreditversicherung, direkte Finanzierung, Refinanzierung oder Zinsvergünstigung unterstützt.

Entschädigungsrisiko des Bundes:

Die Länderrisikostatistik bildet die Zahlungsverpflichtungen der einzelnen Länder (einschließlich Zinsen) gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und das tatsächliche Entschädigungsrisiko des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen ab.

Ermächtigungsrahmen:

Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme für alle übernommenen Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes haushaltsrechtlich zulässig ist. Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) führt das Register zur Höhe der übernommenen Gewährleistungen und überwacht die Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens.

Grundsätzliche Stellungnahme:

Erklärung der grundsätzlichen Deckungsbereitschaft; positive Stellungnahme unter dem Vorbehalt, dass keine Änderung der Sach- und Rechtslage eintritt (Vormerkung).

Interministerieller Ausschuss (IMA):

Zuständig für Grundsatzentscheidungen und Deckungszusagen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie trifft die Entscheidungen über Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen sowie im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Dem IMA gehören außerdem Vertreter der Mandatäre sowie Sachverständige an.

Londoner Club:

Die ungedeckten Kredite der Geschäftsbanken werden von den Banken in eigener Verantwortung umgeschuldet (s. a. Pariser Club).

Marktfähige Risiken:

Seit 2002 werden wirtschaftliche und politische Risiken bei Exportgeschäften mit Kreditlaufzeiten von bis zu zwei Jahren in Ländern der EU sowie den Kernländern der OECD als marktfähig angesehen. In diesem Bereich hat sich gezeigt, dass private Kreditversicherer ausreichende und dauerhafte Absicherungsmöglichkeiten anbieten können. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip werden deshalb grundsätzlich keine staatlichen Deckungen mehr angeboten.

Mitversicherung:

Wenn der Hauptlieferant seine Auslandsrisiken auf den Untertierlieferanten überträgt, d. h. wenn dieser nur Zahlung erhält, wenn der ausländische Besteller den Hauptlieferanten bezahlt hat, kann eine sogenannte Mitversicherung beantragt werden. Diese ist unter EU-Mitgliedsländern durch eine Richtlinie des Rates geregelt. Mit anderen Kreditversicherern bestehen bilaterale Abkommen. Daneben besteht die Möglichkeit, mit anderen staatlichen Kreditversicherern bei Bedarf für ein Einzelgeschäft eine Mitversicherungsvereinbarung zu schließen.

Multi-sourcing-Projekte:

Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern und ggf. mit multinationalaler Finanzierung.

Obligo:

Summe aller auf den Ermächtigungsrahmen angeschriebenen Haftungsverpflichtungen des Bundes oder die einzelne Haftungsanschiebung unter einem Gewährleistungsvertrag.

OECD-Konsensus:

Übereinkommen unter OECD-Mitgliedsstaaten, das bestimmte Minimal- und Maximalkonditionen bei öffentlich unterstützten Exportkrediten mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren regelt. Ziel des OECD-Konsensus ist es, Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis der Exporteure untereinander und einen Finanzierungswettbewerb zu Lasten staatlicher Haushalte zu verhindern.

Parallelversicherung:

Haben die verschiedenen Lieferanten bei einem Multi-sourcing-Projekt eigene Zahlungsansprüche gegen einen ausländischen Kunden, versichert sich jeder Lieferant selbst bei seinem nationalen Exportkreditversicherer gegen Forderungsausfälle.

Pariser Club:

Internationaler Zusammenschluss öffentlicher Gläubiger, in dessen Rahmen der Schuldendienst von in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Schuldnerländern neu geregelt wird. Umgeschuldet werden fast ausschließlich öffentliche, d. h. insbesondere von den Regierungen der Gläubigerländer garantierte Handelskredite und Entwicklungshilfedarlehen. Der Pariser Club hat keine Organisationsstruktur mit schriftlich festgelegten Statuten. Seine Verfahrensregeln haben sich im Laufe der Zeit herausgebildet und werden bei Bedarf fortentwickelt (s. a. Londoner Club).

Plafond:

Für Länder, für die unter Risikogesichtspunkten beschränkte Deckungsmöglichkeiten bestehen, wird ein Deckungsrahmen mit einem Höchstbetrag der insgesamt zu übernehmenden Deckungen festgesetzt, d. h. ein Plafond eingerichtet; in der Regel für Kreditgeschäfte mit Laufzeiten über 12 Monate.

Politische Risiken:

Politische Risiken sind in ihrem Ursprung als Maßnahmen oder Ereignisse der staatlichen Sphäre zuzurechnen. Bei den Forderungsdeckungen sind dies die zur Uneinbringlichkeit der gedeckten Forderung führenden politischen Umstände, insbesondere der allgemeine politische Gewährleistungsfall, der gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen und sogenannte Chaosereignisse wie Krieg, Aufruhr oder Revolution im Ausland umfasst. Der Bund deckt ferner den so genannten KT-Fall, d. h. die Nichtkonvertierung und Nichttransferierung der vom Schuldner in Landeswährung eingezahlten Beträge infolge von Beschränkungen des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs. Abgesichert werden auch die Risiken des Verlustes von Ansprüchen infolge der auf politische Ursachen zurückzuführenden Unmöglichkeit der Vertragserfüllung sowie des Verlustes der Ware vor Gefahrübergang infolge politischer Umstände. Ist ein solcher Schadenfall – ebenso wie der Eintritt des allgemeinen politischen Schadenfalls – zu befürchten und wird die Ware anderweitig verwertet, ist auch der Mindererlös gedeckt. Bei der Fabrikationsrisikodeckung sind die gedeckten politischen Risiken die zum Fertigungsabbruch bzw. zum Versendungsstopp führenden politischen Umstände im Ausland sowie Embargomaßnahmen nach dem Außenwirtschaftsgesetz und von beteiligten Drittländern.

Projektfinanzierungen:

Projektfinanzierungen sind komplexe Exportgeschäfte, bei denen die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden.

protracted default:

Länger anhaltender Zahlungsverzug. Dieser liegt vor, wenn die Forderung gegen den ausländischen Schuldner in einem Zeitraum von normalerweise sechs Monaten nach Fälligkeit nicht bezahlt wird. Diese Karenzfrist wird bei Finanzkreditdeckungen auf einen Monat verkürzt.

Rückversicherung:

Über das Modell der Rückversicherung können Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern (so genannte Multi-sourcing-Projekte) von einem Exportkreditversicherer gedeckt werden, der gegenüber dem Hauptlieferanten bzw. der finanzierenden Bank die gesamte Abwicklung übernimmt. Die Risikoteilung erfolgt zwischen den Rückversicherungspartnern entsprechend der nationalen Lieferanteile.

Selbstbehalt, Selbstbeteiligung:

Anteil des Deckungsnehmers am jeweiligen Ausfall der gedeckten Forderung, regelmäßig 5% für politische und 15% für wirtschaftliche Risiken sowie den Nichtzahlungsfall (protracted default). Bei der APG beträgt die Selbstbeteiligung 10% für wirtschaftliche Risiken. Für wirtschaftliche Risiken kann die Selbstbeteiligung bei Lieferantenkreditdeckungen und der APG befristet bis Ende 2013 gegen Prämienaufschlag auf 5% reduziert werden. Bei Finanzkrediten beträgt die Selbstbeteiligung 5% für alle Risiken, bei Fabrikationsrisiken ebenfalls 5%. Bei der APG-light beträgt sie 10% für alle Risiken.

Sonderziehungsrecht:

Sonderziehungsrecht (SZR), (Special Drawing Right, SDR), ist die Verrechnungseinheit des Internationalen Währungsfonds (IWF). Der Wechselkurs ist durch einen Währungskorb aus US-Dollar, Euro, Pfund-Sterling und Yen definiert.

Strukturierte Finanzierung:

Finanzierung eines Exportgeschäfts, bei der neben der nicht ausreichenden oder nicht bewertbaren Bonität des ausländischen Schuldners und aufgrund nicht zur Verfügung stehender konventioneller Sicherheiten (Zahlungsgarantie, Akkreditiv) zusätzliche Elemente zur Sicherstellung des Schuldendienstes, wie Erlöse aus Abnahmeverträgen, in das Besicherungskonzept integriert werden.

Umweltprüfung:

Die Prüfung von Umweltaspekten bei der Übernahme von Exportkreditgarantien erfolgt nach den im Jahr 2004 beschlossenen OECD-Umweltleitlinien, den so genannten Common Approaches (Recommendation on Common Approaches on Environment and Officially Supported Export Credits), bei denen es sich um auf OECD-Ebene vereinbarte Prüfungsgrundsätze der OECD-Staaten handelt. Im April 2007 einigten sich die OECD-Mitgliedsstaaten auf eine den Erfahrungen der letzten Jahre angepasste Leitlinie. Die Umweltprüfung bei der Übernahme von Exportkreditgarantien erfolgt auf der Basis dieser neuen Common Approaches.

Wirtschaftliche Risiken:

Wirtschaftliche Risiken werden in erster Linie bei den Forderungs- und Fabrikationsrisikodeckungen in Bezug auf private Käufer abgesichert. Bei den Forderungsdeckungen sind sie die zur Uneinbringlichkeit der gedeckten Forderung führende Insolvenz des ausländischen Schuldners sowie dessen schlichte Nichtzahlung innerhalb einer bestimmten Frist (protracted default). Bei der Fabrikationsrisikogarantie zählen die bereits während der Fabrikationsphase eintretende Insolvenz des Bestellers, dessen widerrechtliche Lossagung vom Vertrag sowie die Nichtzahlung von Stornierungskosten bei rechtmäßiger Vertragskündigung zu den wirtschaftlichen Risiken.

ZUORDNUNG DER LÄNDER

Aufgliederung der Länder nach Industrieländern sowie Schwellen- und Entwicklungsländern

Industrieländer*:

Zur Gruppe der Industrieländer zählen die Länder der OECD-Entgeltkategorie 0; darunter fallen OECD-Hoheinkommensländer (gemäß Weltbankdefinition Länder mit einem Bruttoeinkommen pro Kopf größer als 12.276 US-Dollar im Jahr 2011), Länder der Europäischen Währungsunion einschließlich deren verbundene Gebiete sowie Singapur.

Andorra, Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland*, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen*, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Zypern,

sowie deren verbundene Gebiete:

BES Inseln*, Ceuta und Melilla, Gibraltar, Grönland, Guadeloupe, Guayana (französisch), Martinique, Mayotte, Réunion, St. Pierre u. Miquelon.

Amerikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Brit. Jungferninseln, Chile, Costa Rica, Curaçao*, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Falklandinseln, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Jamaika, Jungferninseln (britisch u. amerikanisch), Kaimaninseln, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Montserrat, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sint Maarten*, Surinam, Trinidad und Tobago, Turks- u. Caicosinseln, Uruguay, Venezuela.

* gekennzeichnete Länder wurden der Ländergruppe neu zugeordnet

Afrikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Komoren, Kongo, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, St. Helena, Sudan, Südafrika, Südsudan*, Swasiland, Tansania, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, Zentralafrikanische Republik.

Asiatische Schwellen- und Entwicklungsländer:

► Naher und Mittlerer Osten:

Bahrain, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Palästina (Autonome Gebiete), Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate.

► Ostasien:

Brunei Darussalam, China VR, Hongkong, Indonesien, Kambodscha, Korea DVR, Laos, Macau, Malaysia, Mongolei, Philippinen, Taiwan, Thailand, Timor-Leste, Vietnam.

► Süd- u. Zentralasien:

Afghanistan, Armenien, Aserbaidshjan, Bangladesch, Bhutan, Georgien, Indien, Kasachstan, Kirgisistan, Malediven, Myanmar, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.

► Ozeanien:

Cookinseln, Fidschi, Franz.-Polynesien, Guam, Kiribati, Marianen, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neukaledonien, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Pitcairn-Inseln, Salomonen, Samoa (amerikanisch), Samoa (West), Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna.

Europäische Länder (ohne Industrieländer):

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Rumänien, Russland R.F., Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland.

BILDNACHWEISE

	Titelbild	Fred11, Dreamstime		
4, 8, 20, 21, 31		Nordex SE, Rostock	27	Thomas Wohlwill, Hamburg
4, 20, 21, 33		Novatec Solar GmbH, Karlsruhe	28, 29	Dirk Bartschat, Hamburg
4, 36, 37, 41		Wirtgen GmbH, Windhagen	29, 34	Gabriele Struwe, Hamburg
5, 53, 54, 55		ZLT Zeppelin Luftschifftechnik GmbH & Co. KG, Friedrichshafen	29	Martin Schmerbach, Hamburg
5, 43, 68, 69		Glasbau Hahn GmbH, Frankfurt am Main	30	REpower Systems SE, Hamburg
5, 74, 75, 80		Aurubis AG, Hamburg	34	Lilly Latranyi, Hamburg
8, 9, 12		Neptun Werft GmbH, Rostock	34	German American Chamber of Commerce, New York
13		Fotografie Scheer	35	Trade Finance Magazine, London
16, 77		Nord Stream AG, Zug	39	MULTIVAC Sepp Haggenmüller GmbH, Wolfertschwenden
18		James Lauritz, Getty Images	45	Airbus Deutschland GmbH, Hamburg
19		Flensburger-Schiffbaugesellschaft mbH & Co. KG, Flensburg	47	Schreiber Stahlbau GmbH, Hilden
23		LINKAS International GmbH, Hamburg	49	KIROW ARDELTA GmbH, Leipzig
25		André Morandi, Rio de Janeiro	51	SBS Bühnentechnik GmbH, Dresden

Die Federführung für die Übernahme der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland liegt beim **BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE**:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Referat VC2
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.bund.de

Die Bundesregierung hat die Geschäftsführung für die Exportkreditgarantien einem Konsortium übertragen, das aus der **EULER HERMES DEUTSCHLAND AG**, Hamburg, als Federführer und der **PRICEWATERHOUSE-COOPERS AKTIENGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**, Hamburg, besteht. Nähere Informationen und Unterlagen sowie Beratung über die Möglichkeiten und Abwicklung der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erhalten Sie durch die Hauptverwaltung der Euler Hermes Deutschland AG

oder eine der Außenstellen in Ihrer Nähe. Auch per Internet können Sie umfangreiche Informationen über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland abrufen: z.B. den aktuellen AGA-Report, die Allgemeinen Bedingungen, Anträge und Broschüren, den Jahresbericht in englischer und deutscher Sprache. Sie können Informationsmaterial anfordern und Ihre Fragen direkt per E-Mail stellen.

Dieser Bericht über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erscheint in deutscher und englischer Sprache.

Redaktionsschluss: 31. Dezember 2011

Erscheinungsdatum: April 2012



Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

HAUPTVERWALTUNG

Euler Hermes
Deutschland AG
Friedensallee 254
22763 Hamburg
Telefon: +49 (0)40/88 34-90 00
Telefax: +49 (0)40/88 34-91 75
info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

BÜRO BERLIN

Friedrichstadt-Passagen
Quartier 205
Friedrichstraße 69
10117 Berlin
Telefon:+49 (0)30/20 94-53 10
Telefax: +49 (0)30/20 94-5320
aga-berlin@exportkreditgarantien.de

AUSSENDIENST

10117 Berlin
Friedrichstraße 69

60311 Frankfurt
Große Gallusstraße 1-7

22761 Hamburg
Gasstraße 27

50672 Köln
Hohenzollernring 31-35

81373 München
Radlkoferstraße 2

70597 Stuttgart
Löffelstraße 44

Für alle Außenstellen

Telefon:+49 (0)40/88 34-9000
Telefax: +49 (0)40/88 34-9141
info@exportkreditgarantien.de

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitions Garantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von Ungebundenen Finanzkrediten zur Finanzierung von förderungswürdigen Vorhaben abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der Euler Hermes Deutschland AG und der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES



Euler Hermes Deutschland AG
Exportkreditgarantien der
Bundesrepublik Deutschland

Postadresse

22746 Hamburg

Besucheradresse

Gasstraße 27
Hamburg - Bahrenfeld

Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40 / 88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Frankfurt,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart